



# 15 JAHRE WELTERBE- UND GESTALTUNGSBEIRAT

2003-2018



Eigentum verpflichtet.  
Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.  
(Grundgesetz, Artikel 14, Absatz 2)

Baust du einen Weg, ein Haus, ein Quartier,  
dann denke immer an die Stadt.  
(Luigi Snozzi, Schweizer Architekt)

Baukultur bildet sich auf der Grundlage von Haltungen und Einstellungen.  
Baukultur braucht Qualitätsmaßstäbe. Die Kriterien für Qualität lassen  
sich nicht normieren und nicht reglementieren.  
Sie müssen im Dialog, im produktiven Streit immer wieder neu erarbeitet  
und im konkreten Fall abgewogen werden.  
(Johannes Rau zum 1. Konvent der Baukultur am 4. April 2003 in Bonn)

## IMPRESSUM

Herausgeber: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Planen und Bauen  
Projektleitung: Christine Koretzky, Welterbekoordinatorin  
Redaktion: Jörn Simonsen, Lübeck

Satz und Layout: Ulrike Link, Hamburg  
Fotonachweis: Einzelnachweis siehe Seite 110

Auflage: 1.000  
Druck: Dräger+Wullenwever print+media, Lübeck



Lübeck, Februar 2019

POSSEHL  
Stiftung

Besonderer Dank gilt der Possehl-Stiftung, die neben dem  
Gestaltungsbeirat auch diese Jubiläumsschrift unterstützt hat.

## INHALT

Grußwort (Bürgermeister Jan Lindenau).....	6
Einführung (Bausenatorin Joanna Hagen).....	7
Der Stadt verpflichtet – Der Lübecker Gestaltungsbeirat.....	8
Regeln gab es (fast) schon immer – Baurechtliche Hintergründe.....	14
Für eine bessere Alltagsarchitektur (Zvonko Turkali).....	17
Gestaltungssatzung – Eine dynamische Daueraufgabe (Achim Körber).....	18
Stein des Anstoßes: Lübecker Markt.....	20
Lernen von Maastricht, Linz und Regensburg.....	24
2003: Der Lübecker Gestaltungsbeirat.....	25
Der Beirat aus Sicht der Possehl-Stiftung (Interview mit Max Schön).....	26
Investition in die Zukunft (Jórunn Ragnarsdóttir).....	27
Gestaltungsbeiräte in Deutschland.....	28
Der Gestaltungsbeirat aus Sicht der Verwaltung.....	32
Der Beirat und die Politik.....	36
Kommentare aus den Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft.....	38
Die Besetzung des Beirates.....	42
15 Beiräte in 15 Jahren.....	43
Worüber der Beirat berät.....	46
Projekte aus 15 Jahren.....	47
Der Beirat in Zahlen.....	47
Der Beirat aus Sicht der Bauherren.....	94
Der Beirat 2003 und 2018: Zwei Selbsteinschätzungen.....	98
15 Jahre Gestaltungsbeirat (Bürgerinitiative Rettet Lübeck).....	100
Ein Plädoyer für den Gestaltungsbeirat (ArchitekturForumLübeck e. V.).....	102
Mehr Kommunikation, mehr Baukultur (BDA Lübeck).....	104
Gestaltungsbeirat und ICOMOS-Monitoring in Lübeck (Dr. Reiner Zittlau).....	105
Lohnender Blick von außen (Reiner Nagel, Bundesstiftung Baukultur).....	106
Ausblick.....	107
Anlage: Satzung/Geschäftsordnung.....	108
Bildnachweis, Quellen, Literatur.....	110

## GRUSSWORT

Der Gestaltungsbeirat ist aus unserer Heimatstadt kaum noch wegzudenken und zu einer wichtigen Institution in der Hansestadt Lübeck geworden. In der vorliegenden Dokumentation werden Sie viele Projekte der letzten 15 Jahre finden, bei denen der Gestaltungsbeirat mitgewirkt und wichtige Impulse gegeben hat.



Die Entstehung des Gestaltungsbeirates geht zurück auf eine Reihe von Bauvorhaben, durch deren Gestaltung für eine breite Öffentlichkeit der Bedarf sichtbar wurde, auch architektonisch und städtebaulich eine unterstützende Institution aus unabhängigen Sachverständigen zu etablieren, die im Sinne der Förderung der Baukultur und zur Erhaltung des historischen Stadt- und Landschaftsbildes wirkt.

Ich erinnere mich noch ganz genau an meinen Leserbrief aus dem Jahre 2003 zum geplanten Bauvorhaben auf dem Markt, in dem ich als Jugendvertreter die damalige Verwaltungsleitung wegen der fehlenden Einbeziehung der fachkundigen Öffentlichkeit kritisiert habe. Aus diesen Fehlern wurde gelernt, sodass in der Folge mit großer Rückendeckung aus Politik und Verwaltung der Beirat ins Leben gerufen wurde.

Der Gestaltungsbeirat dient vor diesem Hintergrund seit nunmehr 15 Jahren den Akteuren der kommunalen Selbstverwaltung, also sowohl der ehrenamtlichen Kommunalpolitik als auch der hauptamtlichen Verwaltung, als Ratgeber. Dabei ersetzt der Beirat weder Verwaltungsakte noch politische Beschlussfassungen und Entscheidungen. Dennoch hat der Gestaltungsbeirat mit seinen Fragestellungen, Hinweisen und Empfehlungen zu einer höheren Qualität der Bauvorhaben in dieser Stadt beigetragen. Die Entscheidung, diese Institution einzuführen, hat sich somit in jedem Fall bewährt.

In der Zukunft können wir sicher noch das öffentliche Interesse am Beirat fördern, um mehr Transparenz zu schaffen und die Akzeptanz weiter auszubauen. Dazu wäre es aus meiner Sicht zum Beispiel denkbar, die Projekte, die der Gestaltungsbeirat begleitet, auf der Homepage der Hansestadt Lübeck öffentlich zu machen und digital den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen.

Für die nächsten Jahre wünsche ich mir, dass der Gestaltungsbeirat weiter so qualitativ hochwertig arbeitet wie in der Vergangenheit und die städtebauliche Entwicklung bereichern wird. Gemeinsam werden wir die vielen anstehenden spannenden Projekte zum Wohle unserer schönen Hansestadt Lübeck gestalten.

Jan Lindenau  
Bürgermeister

## EINFÜHRUNG

Baukultur finden wir alle gut. Baukultur ist etwas, das wir in unserer Stadt wollen. Der Begriff Baukultur ist äußerst positiv besetzt und wird allgemein als Auszeichnung für den Stadtraum oder das einzelne Bauwerk gebraucht und verstanden. Zur Baukultur gibt es Fachzeitschriften und Veranstaltungen, es gibt Einrichtungen wie die Bundesstiftung, es gibt Zentren, Netzwerke, Initiativen sowie Preise, Auszeichnungen und Ehrungen. Baukultur steht begrifflich zwischen Denkmalpflege und Stadtbildpflege. Oder etwa nicht?



Der Begriff Baukultur ist so unbestimmt und so universell, dass er zuweilen die Bodenhaftung zu verlieren droht und belanglos wird. Für die Fachwelt ernüchternd, für die Laienöffentlichkeit fernab und abgehoben.

Hier kommt der Gestaltungsbeirat ins Spiel: In öffentlichen Veranstaltungen arbeitet er zusammen mit den Architekten und den Bauherren an der jeweiligen, ganz konkreten Bauaufgabe oder Fragestellung.

Der geplante Standort wird beleuchtet – seine Geschichte, seine stadträumliche Bedeutung und Qualität, die Nachbarbebauung, wesentliche Einflussgrößen wie Sichtachsen und prägende Merkmale. Die Planungsaufgabe selbst wird analysiert – die Kubatur, die Ausrichtung, die Erschließung, die Nutzung, die Fassaden- und Dachgestaltung, die Materialwahl. Die Architekten erläutern ihre Entwurfsidee und Herangehensweise, und auch die Bauherren kommen zu Wort und bringen ihre Wünsche und Vorstellungen in die Diskussion ein.

Da geht es mitunter turbulent zu. Ästhetische, wirtschaftliche, emotionale und bautechnische Aspekte sind abzuwägen. Qualitäten sind herauszuarbeiten. Defizite und Fehlinterpretationen müssen ausgeräumt werden.

Plötzlich wird Baukultur greifbar. Baukultur als Entstehungsprozess, als ein zuweilen mühsames Ringen aller Beteiligten um die beste Lösung, am konkreten Beispiel, im Detail. Aber auch Baukultur als Diskurs für ein besseres und intensiveres Architekturverständnis in der öffentlichen Wahrnehmung. Und schließlich Baukultur als ein gesellschaftspolitisches Anliegen im Sinne des Allgemeinwohls.

Ich danke allen ehemaligen und aktiven Mitgliedern des Gestaltungsbeirates für 15 Jahre wertvolle Dienste für die Baukultur in unserer Hansestadt Lübeck und wünsche uns weiterhin einen regen und engagierten fachlichen Diskurs. Ich danke der Possehl-Stiftung für die verlässliche Finanzierung der Arbeit des Expertengremiums und die kontinuierliche Begleitung. Mein Dank gilt ganz besonders meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bereich Stadtplanung und Bauordnung für ihren Sachverstand, die umfassende verwaltungsseitige Vorbereitung und die zuverlässige Organisation.

Joanna Hagen  
Bausenatorin



# DER STADT VERPFLICHTET

## 15 Jahre Lübecker Welterbe- und Gestaltungsbeirat

**A**lles ist Gestaltung. Frei nach Paul Watzlawicks Ausspruch „Man kann nicht nicht kommunizieren“ kann man ebenso sagen: Man kann nicht nicht gestalten. Gestaltung, zumal des Stadtbildes, sollte bewusst (und damit nicht beliebig) geschehen und öffentlich besprochen werden. Denn Bauen, auch das private Bauen, ist eine öffentliche Angelegenheit. Die Außenwände der Häuser sind schließlich die Innenwände der Stadt, wie es der Architekt Arno Lederer einmal formulierte.

2003 hatte die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck einstimmig beschlossen, einen Gestaltungsbeirat als unabhängiges Sachverständigengremium einzuführen. Seine Aufgabe ist es, Bauherren, Architekten und die Bauverwaltung bei Bauprojekten, die aufgrund ihrer Lage, Größe, Nutzung oder Vorbildwirkung eine besondere Bedeutung für den öffentlichen Raum haben, fachlich in Fragen der Gestaltung zu beraten. So soll die architektonische und städtebauliche Qualität ausgewählter Bauvorhaben (und damit schließlich der Stadt selbst) sichergestellt werden.

Trotz gelegentlicher Kritik im Detail hat sich der Beirat in den 15 Jahren seines Bestehens etabliert und stellt inzwischen eine feste Institution in der Bau- und Planungskultur Lübecks dar.

Mit dieser Publikation möchte die Hansestadt Lübeck die Arbeit des Welterbe- und Gestaltungsbeirates der letzten 15 Jahren dokumentieren, den Lübeckerinnen und Lübeckern einen Einblick in die Arbeitsweise des Gremiums geben, an die Entstehungsgeschichte erinnern, aber auch einen Blick in die Zukunft werfen. Denn der Gestaltungsbeirat hat sich verändert – und wird es weiter tun. Wie die Stadt Lübeck auch.

## Verantwortung

„Baust du einen Weg, ein Haus, ein Quartier, dann denke immer an die Stadt.“ Dieser Aphorismus des Schweizer Architekten und Stadtplaners Luigi Snozzi wendet sich nicht nur an Architekten, sondern auch an Bauherren, Investoren und alle an der Veränderung der Stadt Beteiligten. Der Satz beschreibt in aller Kürze eine der wichtigsten Aufgaben des Gestaltungsbeirates: nämlich bei allen Bauvorhaben als „Anwalt“ der Stadt und der Stadtgesellschaft zu agieren – nicht als Gegner des Bauherren und seines Architekten, aber als Berater der Bürgerschaft und ihrer Verwaltung und damit als Berater der Bürger Lübecks. Der Bezugsrahmen des Beirates bei der Beschäftigung mit den vorgelegten Bauvorhaben ist daher immer zunächst die Stadt, das Quartier, der Block oder die Straße – weniger das private Einzelinteresse.

*„Baukultur wird häufig als etwas angesehen, das man sich leisten kann, wenn man sonst keine Probleme hat. Dabei berührt Baukultur sehr viele Lebensbereiche. Gerade weil heute so viel gebaut wird, ist Baukultur besonders wichtig.“ (Reiner Nagel, Bundesstiftung Baukultur, in: Süddeutsche Zeitung, 23.2.2017, Schön oder Schikane?)*

Der Beirat hat als öffentlich tagendes Gremium die Aufgabe, die Diskussion um private Dinge im städtischen Raum, das Abwägen der Interessen und das Ringen um die bessere Lösung zu betreiben und öffentlich zu machen. Adressaten sind neben der Öffentlichkeit und den Architekten vor allem auch die Bauherren, die der Beirat von dem Wert einer besseren Lösung überzeugen muss. Meist gelingt das, wie viele Beispiele in diesem Heft zeigen.

## Stadt(um)baukunst – Die europäische Stadt weiterbauen

Der Schauspieler und Essayist Hanns Zischler hatte 2015 bei der „Konferenz zur Schönheit und Lebensfähigkeit der Stadt“ den richtigen Begriff parat für eine Stadtentwicklung in heutiger Zeit: „Stadt(um)baukunst“. Wir beschäftigen uns ja fast immer mit dem Bauen im Bestand und damit mit dem stetigen Umbau der Stadt.

*„Die Bauten des alten Lübeck mit ihrer großen historischen Vergangenheit zeigen eine gleichmäßige, ruhige Fortentwicklung durch die Jahrhunderte, ein einheitliches, in sich abgeschlossenes und abgeklärt kunstgeschichtliches Bild bis zum Ende des Klassizismus. Später zerreit der Faden und ein wirres Durcheinander unverständener Bauformen schließt sich an die ruhige Schönheit vergangener Jahrhunderte, umwuchert sachlich durchgebildete Straenzüge und hat manchen Zeugen früherer guter Handwerklichkeit verdrängt.“ (Friedrich Wilhelm Virck, Oberbaurat in Lübeck 1919-26, in: Rückkehr zum Giebel, Die Welt, 26.5.2015)*

Was der ehemalige Oberbaurat Virck als zerrissenen Faden oder wirres Durcheinander beschrieb, würde man heute möglicherweise mit „Stadt ist Veränderung“ positiver zu beschreiben versuchen. In den 100 Jahren nach Virck hat sich vieles verändert. Auch in Lübeck geht es also um Weiterbauen und Stadt(um)baukunst. Nicht im Sinne einer plumpen Fortführung des Bestehenden oder des Vergangenen (welcher „Zeitschicht“ sollte man auch folgen?), sondern in einer angemessenen Balance zwischen der Geschichte und den neuen Ansprüchen an unsere Stadt. Jede Zeit muss und will ihren eigenen formalen, archi-

tektischen Ausdruck finden. Das entspricht der europäischen Stadtbautradition. Beim Ausloten dieser Balance kann und soll der Gestaltungsbeirat helfen.

*„Es ist unsere Aufgabe, auch unseren eigenständigen Beitrag zur Geschichte zu formulieren – mit Sensibilität, aber nicht mit Zaghaftigkeit.“ (Peter Riepl, in: 30 Jahre Salzburger Gestaltungsbeirat, 2013)*

## Der Gestaltungsbeirat – qualifiziert und unabhängig

Der Lübecker Gestaltungsbeirat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, die Fachleute auf den Gebieten Städtebau und Architektur sein müssen. Die fünf Mitglieder bilden möglichst das Spektrum der aktuellen Architekturdiskussion ab. Ein Pluralismus der Meinungen ist erwünscht. Seit der Satzungsänderung im Jahr 2007, als der Beirat um die Funktion eines Welterbebeirates ergänzt wurde, ist mindestens ein Mitglied aus dem Fachgebiet der Denkmalpflege zu besetzen. Um die Schnittstelle zur UNESCO zu gewährleisten, ist dieser Beirat gleichzeitig Mitglied bei ICOMOS.

Ein zentrales Merkmal des Gutachtergremiums ist neben der fachlichen Qualifikation seine Unabhängigkeit. Keines der Beiratsmitglieder hat seinen Wohnsitz oder sein Büro in Lübeck. Die Tätigkeit ist zeitlich auf maximal sechs Jahre begrenzt und eine Tätigkeit als Planer in Lübeck ist währenddessen und für zwei Jahre nach Ausscheiden aus dem Beirat untersagt.

Die Sitzungen des Beirates sind in der Regel öffentlich. Der Beirat tagt vier Mal im Jahr. Bürgerinnen und Bürger, aber auch deren politische Vertreter aus der Bürgerschaft und den Aus-

schüssen sind eingeladen, die Sitzungen zu verfolgen. Seit 2003 hat der Beirat in 55 Sitzungen weit über 150 Bauvorhaben diskutiert.

Die Grundlagen für den Beirat sind vermeintlich einfach: Rechtliche Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden regelt die Landesbauordnung (LBO), die Anwendung der LBO obliegt der Bauverwaltung, diese kann sich dabei Sachverständiger bedienen. Diese Sachverständigen bestellt die gewählte Bürgerschaft. Die Rolle des Beirates, also der gewählten Sachverständigen, ist damit zumindest rechtlich sehr klar. Der Beirat ist unabhängig, schlägt sich auf keine Seite – aber mahnt konsequent Qualität bei Funktion und Gestaltung der Bauvorhaben an. Die Bauaufsicht, die Stadtverwaltung oder auch die politischen Ausschüsse behalten das letzte Wort. Der Beirat berät.

*„Es ist nicht Aufgabe des Gestaltungsbeirates, grundsätzliche politische Fragen zu beantworten.“ (Jürgen Böge zur Grünstrandbebauung in Travemünde, in: Lübecker Nachrichten, 15.12.2012)*

## Bauherren und Architekten

Der Gestaltungsbeirat berät die Verwaltung, richtet sein Votum aber auch an Bauherren und deren Architekten. Er stellt aber nicht nur das einzelne Haus, sondern die Weiterentwicklung des urbanen Gefüges in den Fokus – ohne dabei die Interessen der Bauherren zu ignorieren. Der Beirat ist im besten Fall kritischer Berater und Motivator gleichermaßen.





Manche Bauherren und Architekten lassen sich durch den hohen Anspruch und konstruktive Kritik motivieren, einige wenige mögen sich bevormundet oder in ihrem Vorhaben behindert fühlen. Die Vorstellung von Bauvorhaben vor dem Beirat ist freiwillig und kann nicht erzwungen werden. Die Bauverwaltung als Vertreter der Öffentlichkeit braucht daher gute Argumente gegenüber einem skeptischen Bauherren und seinem Architekten, dass sich das Verfahren positiv auf die Qualität des Projektes auswirken kann. In der Regel führt die Beteiligung des Beirates am Ende zu einem besseren Gesamtergebnis und oft auch zur Einsicht, dass sich der vermeintliche Mehraufwand gelohnt hat.

*„Die Arbeit mit einem Gestaltungsbeirat kann zwei folgenreiche und weitverbreitete Irrtümer aufklären: Sie widerlegt die These, dass Bauen eine reine Privatangelegenheit sei, solange es um die Investition privater Gelder geht, und die These, dass wirtschaftlicher Erfolg und Baukultur zwei konkurrierende Ziele seien, die einander ausschließen.“ (Helmut Riemann, in: Gestaltungsbeiräte – Mehr Kommunikation, mehr Baukultur, BDA (Hrsg.), Berlin 2011)*

### Kommunikation und Kritik

Der Beirat sitzt nicht „zu Gericht“. Respekt im Umgang mit Architektenkollegen sowie konstruktive und wertschätzende Kritik

sind wichtige Kriterien der Beiratsarbeit. Nur eine sachliche und eine (für Bauherren und deren Planer) angstfreie Zusammenarbeit ermöglicht die Akzeptanz des Gremiums. Die Beiräte dürfen auch selbstverständlich nicht selbst „entwerfen“.

*„Wir können den Architekten nicht die Hand führen, sondern nur Anregungen geben.“ (Heinz Hilmer in: Lübecker Nachrichten, 6.9.2006)*

Der Beirat muss erkennen, wie viel Potenzial in der vorgestellten Lösung steckt. Er kann sich fragen, wie sie sich auf ein höheres Niveau bringen lässt und er soll mit seinen Empfehlungen die Projekte der Bauherren befördern. Das ist neben der Qualifikation der Beiratsmitglieder auch eine Frage der Kommunikationskultur. Um Bauherren, Architekten und eine möglichst breite Öffentlichkeit zu erreichen, sollte der Beirat eine für Nichtfachleute verständliche Sprache nutzen. Die Beiräte bringen daher auch Erfahrungen als Beiräte in anderen Städten, aus der Lehre oder aus Preisgerichten mit, wo kommunikative Fähigkeiten ebenfalls gefragt sind.

*„Das ist ein schönes Haus. Das müssen Sie jetzt nur noch schön planen und dann schön bauen.“ (Zvonko Turkali am 20.9.2018 zu einer Architektin)*

Der Beirat versucht, die Projekte ganzheitlich im Sinne der Stadt, des Quartiers und der direkten Nachbarschaft zu beurteilen. Wer regelmäßig die Sitzungen besucht, stellt fest: Auch wenn der Beirat dazu nicht ausdrücklich befragt wird, äußert er sich regelmäßig zum Außenraum und zu der städtebaulichen Einbindung – nicht nur zu Fassaden. Oft hört man auch den Satz „Das sehen Sie spätestens, wenn Sie mal ein Modell bauen“. Modelle werden jedoch selten von den Planern zur Vorstellung mitgebracht – auch wenn sich die Vorliebe des Beirates für Modelle herumgesprochen haben sollte. Ebenso regt der Beirat die Architekten häufig dazu an, die Gebäude der Nachbarschaft zu studieren. Nicht als Aufforderung, historisierend zu bauen, sondern als Anregung, typologische Gestaltungsprinzipien zu analysieren und zu erkennen.

*„Wenn man neu baut, muss man die Situation immer deutlich besser machen, als sie zuvor war. Und: Es geht immer um die Qualität des öffentlichen Raumes. Immer!“ (Jórunn Ragnarsdóttir, in: Verhinderte Bausünden, Bayerischer Rundfunk, 18.11.2018)*

### Baukultur braucht Öffentlichkeit

Eine wesentliche Aufgabe des Gestaltungsbeirates ist, die allgemeine Bedeutung und den Wert von Baukultur in die Öffentlichkeit zu tragen und das Interesse an den vorgestellten Themen zu schärfen. Die öffentliche Wahrnehmung der Arbeit des Gestaltungsbeirates, die Transparenz der Beschlüsse und die Veröffentlichung der Ergebnisse der Sitzungen stellen wesentliche Aspekte der Öffentlichkeitsarbeit dar. Die Ergebnisse der Beratungen des Gestaltungsbeirates müssen dazu von der Stadtverwaltung öffentlich bekannt gemacht werden. Die interessierte Öffentlichkeit erhält so einen Einblick in den Planungsprozess, die Erarbeitung gestalterischer Qualität und in die Tätigkeit des Beirates im Sinne des Allgemeinwohls. Die Geschäftsordnung des Lübecker Beirates sieht das in ihrer Vorbemerkung ausdrücklich vor (siehe Anhang, Seite 108).

Die Öffentlichkeit der Beiratsarbeit wird in Lübeck erreicht durch die (im Regelfall) öffentlichen Sitzungen sowie durch die Pressearbeit der Geschäftsstelle des Beirates. Die Geschäftsordnung äußert sich auch dazu:

*„Die Geschäftsstelle berichtet in ansprechender Form und regelmäßigen Abständen der Öffentlichkeit über die Arbeit des Gestaltungsbeirates und die Entwicklung der Vorhaben und Bauprojekte.“ (§ 3 der Geschäftsordnung, siehe Anhang). Eine Berichterstattung über die Arbeit der Gestaltungsbeiräte in der lokalen Presse gehört zu diesem Prozess ausdrücklich dazu.*

In Lübeck ist die öffentliche Vorstellung der Projekte satzungsgemäß gewünscht – aber freiwillig. 37 % der Bauherren haben sich seit 2003 für eine nicht öffentliche Behandlung im Beirat entschieden. Öffentlichkeit und Transparenz sind aber notwendig, um Baukultur als Thema der öffentlichen Diskussion zu

fördern. Dazu gehört auch die Bereitschaft der Bauherren und Architekten, dies zu tun.

Alle Beteiligten – Bauherren, Architekten, Verwaltung, Politik und Presse – sind gefragt, verantwortlich an einer sachlichen Öffentlichkeitsarbeit und an dem Aufbau von Vertrauen mitzuwirken.

### Konsens und Dissens

*„Jeder Investor ist für seine Anlagen auf eine lebendige Stadt angewiesen.“ So warb der Schweizer Architekt Willi Egli (Beirat in Lübeck von 2003-2008) für die Durchsetzung von qualitativvoller Architektur und auch dafür, Investoren nicht zu leicht nachzugeben. Aber er ergänzte auch: „Weil Denken angeblich Zeit kostet, und Zeit angeblich Geld ist, und Geld angeblich der alleinige Antrieb des Schaffens ist, verkommen die Ideale, die Stadt in Würde mit gebührendem Qualitätsanspruch zu ergänzen.“ (Nürnberger Zeitung, 29. Dezember 2011)*

Städtebauliche Ansprüche an die Stadt, zumal einer Welterbe Altstadt, hochzuhalten, das Stadtgefüge zu bewahren und dennoch neue, zeitgenössische Eingriffe zu ermöglichen, verlangt langen Atem und gute Nerven bei der zuständigen Bauverwaltung.

Der Baseler Kantonsbaumeister Carl Fingerhuth brachte die Veränderungen in der Baukultur auf den Punkt: „Aus Boden sind Grundstücke geworden, aus Häusern Liegenschaften, aus dem Städtebau Investitionsquoten. Deshalb braucht man eine Komplizenschaft der Interessierten, um das Vakuum zu füllen zwischen einer ohnmächtigen staatlichen Gewalt und einer nicht artikulationsfähigen, aber interessierten Öffentlichkeit.“

Strategisches Kalkül, oft auch taktisches Handeln und eben besagte „Komplizenschaft der Interessierten“ sind manchmal vonnöten – zumal in Zeiten, die nach Deregulierung und nach Einsparungen in den Verwaltungen rufen. Ein Gestaltungsbeirat kann der Verwaltung helfen, diese Aufgaben zu bewältigen, und kann zwischen den Interessen vermitteln. Der Beirat wird so zu einem unverzichtbaren Teil eines kooperativen und solidarischen Handelns.

Die Meinungen zu Bauvorhaben können dennoch abweichen – auch bei den „Interessierten“. Über Geschmack kann man streiten, über Qualität kann man sich leichter verständigen. Hier liegt die Aufgabe des Beirates: um Qualität ringen, den Konsens versuchen und zur Not den Dissens aushalten.

*„Wenn ein Dissens bleibt, muss man damit leben. Auch ein Gestaltungsbeirat kann nicht erreichen, dass jedes Gebäude zur allgemeinen Zufriedenheit gestaltet wird – dafür sind die Auffassungen von Architektur und Stadt in unserer individualisierten Gesellschaft zu verschieden.“ (Michael Frielinghaus, in: Deutsches Architektenblatt 1/2011) ■*

# REGELN GAB ES (FAST) SCHON IMMER

Die (Bau-)Kunst ist frei! Aber: Eigentum verpflichtet.

Die Kunstfreiheit (Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz) oder auch das Eigentumsrecht (Artikel 14 Grundgesetz) geben uns grundsätzlich die Freiheit zum Bauen und Gestalten („Baufreiheit“). Gleichzeitig wird diese Freiheit eingeschränkt. Das Grundgesetz sagt nämlich auch: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ (ebenso Artikel 14 GG) und schränkt die o.g. Freiheit ganz konkret ein: „Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.“ Jeder darf also auf seinem Grundstück bauen soweit dies nicht durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt wird - und es eine Baugenehmigung dafür gibt. Das galt auch schon 1794 in Preußen:

„§. 65. In der Regel ist jeder Eigentümer seinen Grund und Boden mit Gebäuden zu besetzen oder sein Gebäude zu verändern wohl befugt.

§. 66. Doch soll zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens, oder zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze, kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden.

§. 67. Wer also einen neuen Bau in Städten anlegen will, muß davon zuvor der Obrigkeit zur Beurtheilung Anzeige machen.“ (Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten, Achter Titel, Vom Eigentum, 1794)

Juristen nennen die Baufreiheit auch ein „präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt“. Es wird die Auffassung vertreten, „die Baufreiheit werde durch die Erteilung der Baugenehmigung verliehen“ (Handbuch des öffentlichen Baurechts, Hoppenberg und de Witt (Hrsg.), 2018). Die Genehmigungsverfahren unterliegen der

Landesbauordnungen. Darüber hinaus gibt es diverse weitere Gesetze, Verordnungen, Normen...

Man mag sich fragen: Gibt es nicht schon genug Regeln, die das Bauen einschränken, als dass es zusätzlich noch eines Gestaltungsbeirates bedarf? Die Antwort lautet: Nein!

Denn bei dem Gestaltungsbeirat geht es, wie der Name sagt, um die „Gestaltung“ - und deren Regelung scheint trotz Bauordnungen notwendig zu sein. Während der Begriff der „Gestaltung“ einen aktiven, kreativen Prozess beschreibt, geht es bei den Gesetzen oftmals um die Verhinderung der „Verunstaltung“. Beides sind aber die Aufgaben des Beirates, nämlich gute Gestaltung zu ermöglichen und zu befördern und Verunstaltung zu verhindern. Insofern hilft der Beirat in seiner Arbeit, Lücken in der Gesetzgebung zu schließen.

„Der Gestaltungsfreiheit werden genau dort Regeln gegenübergestellt, wo es nicht nur um ein einzelnes, privates Bauwerk geht, sondern um ein öffentliches Gemeinschaftswerk.“ (Achim Körber, in: Hansestadt Lübeck - Sanierung und Entwicklung der Lübecker Altstadt, Wachholz, 2008)

## (Bau-)rechtliche Hintergründe

Bereits die preussischen Gesetze gegen die Verunstaltung landschaftlich hervorragender Gegenden von 1902 bzw. 1907 enthielten Regelungen zum Schutz der gebauten Umgebung - man mag sie als frühe Maßnahmen des Ensemble- oder Denkmalschutzes sehen. Selbst Werbe-

anlagen, Reklameschilder, Schaukästen, Aufschriften waren bereits damals Gegenstand gesetzlicher Regelungen.

Auch heute gilt für alle baulichen Anlagen durch die Landesbauordnungen ein umgebungsbezogenes „Verunstaltungsverbot“. Anknüpfend an diese historischen Hintergründe erklärte 1955 das Bundesverwaltungsgericht, dass bauliche Anlagen das Gesamtbild der Umgebung nicht stören dürfen, der Gegensatz zwischen der Anlage und der Umgebung „von dem Betrachter also nicht als belastend oder Unlust erregend empfunden“ werden darf.

Die Bauordnungsbehörden verfügen also einerseits über Möglichkeiten, neben allen formalen Anforderungen auch die Gestaltung von Bauvorhaben in das Genehmigungsverfahren einzubeziehen - oder wegen mangelhafter Gestaltung einen Bauantrag sogar abzulehnen. Andererseits: Definitionen wie „Unlust erregend“ klingen in Bezug auf Architektur schwammig und sind damit juristisch im Einzelfall kaum durchsetzbar.

## „Nicht verunstalten“ statt „in Einklang bringen“

Die aktuell gültige Landesbauordnung (LBO) von 2009 beschreibt die Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen in § 10:

„Bauliche Anlagen müssen nach Form, Maßstab, Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Werkstoff und Farbe so gestaltet sein, dass sie nicht verunstaltet wirken. Bauliche Anlagen dürfen das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild nicht verunstalten.“

Die Formulierungen der LBO haben sich im Laufe der Zeit verändert. Der Begriff „Verunstaltung“ blieb dabei bis heute bestehen. Bemerkenswert ist aber, dass dieser Paragraph in den diversen Fassungen der LBO seit der Nachkriegszeit noch einen zweiten Absatz enthielt, der bei der letzten Novellierung 2009 entfiel:

„(2) Bauliche Anlagen sind mit ihrer Umgebung derartig in Einklang zu bringen, dass sie das Straßenbild, Orts- oder Landschaftsbild oder deren beabsichtigte Gestaltung nicht stören. Auf Kultur- und Naturdenkmäler, auf erhaltenswerte Eigenheiten ihrer Umgebung, auf das historische Ortsbild und auf Landschaftsbestandteile, die das Landschaftsbild prägen, ist Rücksicht zu nehmen.“ (LBO 2000 § 14)

„In Einklang bringen“ ist demnach seit 2009 nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben; auf Denkmäler oder erhaltenswerte Eigenheiten des Ortes muss keine Rücksicht mehr genommen werden - es reicht nunmehr aus, nicht zu verunstalten. Mancherorts wird das bedauert - beschrieb doch dieser kleine, aber sehr feine Absatz im Kern den Inhalt einer Gestaltungssatzung. Man wollte das Bauordnungsrecht modernisieren, das Bauen vereinfachen, deregulieren und kostengünstiger gestalten. Vereinfacht wurde aber damit auch der Umgang mit der Gestalt.

Die neue Landesbauordnung macht die Arbeit des Gestaltungsbeirates damit noch wichtiger - beraubt ihn aber gleichzeitig auch rechtlicher Unterstützung.

Auch das bundesweit geltende Baugesetzbuch (BauGB) regelt eine mögliche „Beeinträchtigung des Ortsbildes“, näm-

lich in § 34 „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“. Hier finden wir noch den Anspruch nach „Einfügung“. Definiert ist sie jedoch nicht:

„(1) Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt [...]; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Wer interpretiert nun diese allgemein formulierten Gesetze? Und nach welchen Möglichkeiten für Bauherren und deren Architekten verbindlichen und nachvollziehbaren Regeln?

## Die Lübecker Gestaltungssatzung

Ergänzend zur Landesbauordnung hat die Bürgerschaft am 27. August 1981 für die Lübecker Altstadt (später auch für andere Ortsteile) eine örtliche Gestaltungssatzung erlassen, die der Genehmigungsbehörde klare Rahmenbedingungen setzen soll und die die o.g. Paragraphen der LBO zumindest für die Lübecker Altstadt interpretieren und definieren soll. Am 15. Februar 1982 trat die Gestaltungssatzung in Kraft. Grundlage dafür war die 1975 beschlossene und 1977 entstandene „Stadt-bild-Analyse“ der Stuttgarter Stadtplaner Michael Trieb und Antero Markelin.

Bürgerliche Protestbewegungen, die Altstadthaus-Sanierergemeinschaft und die Bürgerinitiative Rettet Lübeck hatten schon in den frühen 1970er Jahren einen Bewusstseinswandel im Umgang mit der historischen Bausubstanz angemahnt,

u. a. bei dem internationalen Kolloquium „Rettet Lübeck“ 1972.

„Ohne dieses Zutun vieler, ohne dieses Engagement, das aus tiefem Unbehagen über den banausenhaften Umgang mit der Altstadt resultierte, wäre die ‚UNESCO-Welterbestätte Altstadt von Lübeck‘ nicht zustande gekommen.“ (Manfred Finke, in: Unser Lübeck, 17.3.2017)

Neben der „Erhaltung“ von Bausubstanz sollte nun, so der Ansatz der Gestaltungssatzung, auch über die „Gestaltung“ gesprochen werden. Diverse Vorgaben der Gestaltung legt diese Satzung fest: Für sichtbare Dächer sind ziegelrote bis rotbraune Dachpfannen vorgeschrieben, Fassaden müssen gegliedert sein, Fenster müssen stehende Formate haben und viele Punkte mehr.

Regeln wurden für Bauherren und Planer, aber auch für prüfende Behörden nachvollziehbar formuliert. „Bausünden“ im historischen Stadtkern sollen damit unterbunden werden. Zur Förderung qualitativvoller Architektur reichte das jedoch nicht aus. Manfred Sack, ehemaliger Architekturkritiker der ZEIT, sprach 1991 über „Gestaltungssatzungsarchitektur“: „Satzungen solcher Art sind nicht dazu da, etwas zu befördern, sondern um etwas, das man gewöhnlich ‚das Schlimmste‘ nennt, zu verhindern.“ (Manfred Sack, Bauen in historischer Umgebung, in: Lübeck Altstadt Weltkulturerbe, 1993)

Zentrales Anliegen der Satzung ist neben der Erhaltung historischer Bausubstanz die Förderung einer unverwechselbaren Stadtpersönlichkeit - auch durch Hinzufügung neuer Qualitäten. Achim Körber,

ehemaliger Stadtbildpfleger, formulierte 2008: „Es geht dabei nicht um rückwärts-gewandte Städtebauromantik, sondern darum, die Dimension der Stadtbauge-schichte mit all ihren Elementen wieder in die Entwicklung der Altstadt einzubringen. Es gilt, das kulturelle Erbe der Altstadt für die künftige Stadtentwicklung nutzbar zu machen.“ (Achim Körber, in: Hansestadt Lübeck – Sanierung und Ent-wicklung der Lübecker Altstadt, Wacht-holz, 2008)

Die Architektenschaft war in den 1980er Jahren noch weitgehend skeptisch in Bezug auf Gestaltungssatzungen. „Die über-wiegende Zahl der Architekten lebt in der ständigen Furcht, daß in der Bundesrepu-blik immer mehr ‚Baubeamte‘ mit Hilfe von Gestaltungssatzungen ‚zeitgemäßes Bauen in historischer Umgebung‘ mit ihrer ‚Meßlatte‘ behindern.“ (Uwe Hansen, Die Satzung ist ein Weg, in: Der Architekt 9/1984)

Politik und Verwaltung war bei der Dis-kussion um die Gestaltungssatzung be-wusst, dass die inhaltliche Ausformung dessen, was in der Gestaltungssatzung enthalten ist, einer vertrauensvollen Zu-sammenarbeit zwischen der Bauverwal-tung, den Bauherren und den Architekten bedarf und damit ein besonderes Verfah-ren zur Anwendung der Satzung nötig sei. Die Bürgerschaft beschloss daher 1981 zwei ergänzende Regelinstrumente: den Stadtbildpfleger und einen (ersten) Ge-staltungsbeirat.

### Der erste Stadtbildpfleger Deutschlands

Der Stadtplaner Uwe Hansen, seit 1972 im Lübecker Stadtplanungsamt tätig, wurde 1981 der erste Stadtbildpfleger in Deutschland. Lübeck war hier also Vorrei-ter. Der Stadtbildpfleger sollte Bauherren und Architekten bei der Planung im Sinne der Gestaltungssatzung beraten und über die Einhaltung der Satzung wachen.

Sogar die Frankfurter Rundschau berich-tete: „Er soll das Baugeschehen scharf im Auge behalten und darauf achten, daß

vor allem in der Innenstadt die städte-bauliche Eigenart erhalten bleibt.“ (Frank-furter Rundschau, 8.5.1982). Allein im ersten Jahr wurde in 200 Bauanträgen, Bauvoranfragen oder Werbeanträgen die Gestaltungssatzung angewendet. Ein gro-ßer Beratungsaufwand bestand dabei an-fangs bei Modernisierungen und Instand-setzungen, bei denen die Antragsteller nur selten Architekten einschalteten. Mithilfe der Satzung konnten aber auch viele in den Nachkriegsjahren geöffnete Erdgeschosse wieder auf ihre Wirkung als Einzelhausfassade zurückgeführt werden. Ein Übermaß an Werbung an den Fassa-den konnte eingeschränkt werden.

Angst vor Gleichmacherei und Einschrän-kung der Kunstfreiheit wurden anfangs gegen die Gestaltungssatzung ins Feld geführt. Uwe Hansen stellte 1987 jedoch fest: „Auffallend ist bei Neubauten die Tendenz, daß es nicht die Gestaltungs-satzung oder der Stadtbildpfleger sind, die Formen ‚Neuen Bauens‘ behindern und anstelle dessen lieber historisierende Nachbauten gefördert hätten, sondern Bauherren und Architekten gehen viel-fach aus Mangel an Gestaltungskraft oder aus Überzeugung den Weg des ge-ringsten Aufwandes und schaffen sich somit vielfach lieber Neubauten in ‚alten Kleidern‘. [...] In jedem Fall hat die Gestal-tungssatzung und mithin die Stadtbild-pflege (Gestaltungsberatung) darauf hin-gewirkt, daß Architekten und Bauherren sich mit der Besonderheit des Ortes (ge-nius loci) auseinandersetzen und damit mehr um Qualität ringen mussten.“ (Uwe Hansen, in: Deutsche Bauzeitung 2/87)

### Der erste Gestaltungsbeirat Lübecks

Dem Stadtbildpfleger wurde ein beraten-des Gremium zur Seite gestellt: der erste Lübecker Gestaltungsbeirat. Der Beirat sollte Bauvorhaben bewerten, die der Ge-staltungssatzung nicht entsprachen und er sollte der Verwaltung Empfehlungen für die Ausschöpfung von Ermessensspiel-räumen innerhalb der Satzung geben. Alle Projekte in der Altstadt wurden dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. Dieser ers-

te Lübecker Gestaltungsbeirat bestand aus Bürgermeister Robert Knüppel, Bau-senator Hans-Dieter Schmidt, Bürger-schaftsmitglied Hans-Jürgen Luther sowie den Lübecker Architekten Kuno Dannien, Horst-H. Didt, Hartmuth Grothe und Eber-hard Zell.

Die Bürgerschaft war seinerzeit zu-nächst davon ausgegangen, „daß ein Gestaltungsbeirat nicht nur beratende Aufgaben haben soll. Dieses Gremium soll vielmehr Entscheidungsbefugnisse haben“. (Beschluss Bürgerschaft vom 27. August 1981). Dieser Wunsch war jedoch kommunalverfassungsrechtlich nicht um-zusetzen. Die Grenzen von Satzung und Beirat waren eindeutig: Ein Anspruch auf positive Entscheidung besteht, wenn ein Antrag der Gestaltungssatzung ent-spricht. Der Beirat konnte nur beraten. So ist es auch heute.

*„Hier soll kein Geschmacksdiktat ausge-übt werden, sondern der Anspruch der Öffentlichkeit auf Erhalt des Stadtbildes.“ (Bausenator Hans-Dieter Schmidt, in: Lübecker Nachrichten, 25.5.1982)*

Die Lübeckischen Blätter kritisierten sei-nerzeit die Besetzung mit ausschließlich Lübecker Architekten: „[...] man wird wohl auch unterstellen müssen, daß der Architekt im Beirat dem Architekten mit Bauwünschen so schnell nicht den Plan vom Zeichenbrett nimmt. Das wird die Anerkennung in der Öffentlichkeit si-cher schmälern.“ (Lübeckische Blätter, 20.2.1982)

In der Praxis zeigten sich die Grenzen dieses Beirates. Er tagte ohne eigene Ge-schäftsordnung und wurde nur bei Bedarf einberufen. Eine Einbindung der Öffent-lichkeit, heute ein wesentliches Merkmal von Gestaltungsbeiräten, fand nicht statt. Die Arbeit des Beirates schief unter Sena-tor Stimmann ein, der das Instrument des Beirates selten aktiviert hat. 2003 wurde dann der neue Beirat eingesetzt. ■

# FÜR EINE BESSERE ALLTAGSARCHITEKTUR

Von Zvonko Turkali



dass in Zukunft mehr Bauten als bislang üblich auf der Grundlage vorgeschalteter Wettbewerbsverfahren realisiert werden.

Wie aber ist mit jenen Projekten zu ver-fahren, die nicht über Wettbewerbe ent-schieden werden, die für das Bild der Stadt jedoch wichtig sind? Wie ist mit Planungen umzugehen, beispielsweise für Lebensmittelmärkte, Autohäuser oder Restaurantketten, die nahezu flächendeckend umgesetzt werden, ohne Rücksicht auf die Anforderungen des Ortes und die jeweilige Situation zu nehmen? Was nutzt einer Gemeinde das schöne Muse-um, wenn ihre Quartiere, in denen die Menschen arbeiten und wohnen, jegliche Qualitäten vermissen lassen? Wie kann dort die Qualität der gesamten gebauten Umwelt verbessert werden, wenn nahe-zu alle Landesbauordnungen eine gute Baugestaltung so gut wie gar nicht ein-fordern und neben der technisch-ökologi-schen Aktualität von Neubauten lediglich verlangen, dass sie nicht verunstaltend wirken?

Wenn die Gestalt unserer Städte und Ge-meinden verbessert werden soll, so ist bei der Alltagsarchitektur anzusetzen – der Architektur also, die unsere gebaute Um-welt zu 99 % prägt und zu 99 % der Fäl-le nicht über Wettbewerbe entschieden wird.

Die Qualität dieser Architektur kann nur dann gesteigert werden, wenn dies als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird. Architektur ist eine öf-fentliche Angelegenheit, und alle Betei-ligten, seien es Politiker oder Mitarbeiter der Verwaltung, seien es Bauherren oder Architekten, sollten ein großes Interesse

daran haben, dass die Bedeutung guter Architektur von der breiten Öffentlichkeit anerkannt wird.

In einigen Städten nehmen die Entschei-dungsträger ihre kulturelle, soziale und ästhetische Verantwortung gegenüber der Stadt und ihren Menschen sehr ge-wissenhaft wahr. Sie haben erkannt, dass mit Städtebau und Architektur langfristig über die Zukunft der Stadt entschieden wird, und die Architektur ein weit wirksa-mes Aushängeschild sein kann. ■

(Textauszug aus: Gestaltungsbeiräte – Mehr Kommunikation, mehr Baukultur, BDA (Hrsg.), Berlin 2011)

Prof. Zvonko Turkali ist Sprecher der Arbeitsgruppe Gestaltungsbeirat im BDA und war bis November 2018 Vorsitzender des Lübecker Gestaltungsbeirates

# GESTALTUNGSSATZUNG - EINE DYNAMISCHE DAUERAUFGABE

Von Achim Körber

Beginnend mit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind (in Lübeck) Entwicklungen zu beobachten, die sich für die Gestalt der Altstadt als Störung auswirken. Diese Tendenz wurde durch die Aufhebung von Regeln und Bindungen verstärkt: die Aufhebung der Torsperre, die Einführung der Gewerbefreiheit, die Industrialisierung und Trennung von Funktionen, die Aufhebung von Höhenbeschränkungen für Gebäude, die weitgehende Verfügbarkeit von Materialien, neue technische und konstruktive Möglichkeiten und der Vorrang des Verkehrs im Stadtraum.

Sichtbaren Ausdruck finden die Veränderungen in geradezu dramatischen, provokanten Kontrasten der Höhenentwicklung sowohl in den Jahren des ausgehenden 19. Jahrhunderts als auch in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg. Deutlich wird, dass hier nicht an dem überlieferten Stadtgedanke weitergebaut werden sollte, sondern dass dieses abgerissen und durch eine neue, bessere Stadt ersetzt werden sollte.

Für diese Entwicklung ist die Zerstörung durch Brandbomben 1942 nicht ursächlich, sondern nur verstärkend. Ein Konsens fand sich für den Wiederaufbau der teilzerstörten Großkirchen, nicht aber für den Stadtgrundriss, den Stadtraum und die Profanbauten.

Mit dem Aufbau einer neuen, autogerechten Stadt war das Versprechen des wirtschaftlichen Erfolges und besserer Zeiten

verbunden. Ein weiterer Aspekt in der Schadensbilanz der Altstadt ist die Nachlässigkeit einer dem Diktat der Kosten, Termine und Pflegeleichtigkeit überlassenen Architektur, verstärkt in den 1970er Jahren. Dazu gehört auch die Ignoranz gegenüber den Qualitäten der Altbauten: In erheblichem Umfang wurde erhaltene wertvolle Bausubstanz erst nach dem Zweiten Weltkrieg abgerissen.

## Gegensteuerung. Die Renaissance der Altstadt

Interessant und entscheidend ist, dass das Versprechen einer von der Geschichte getrennten, neuen, besseren Stadt nie eingelöst werden konnte: Gemessen an den kulturellen Qualitäten der Altstadt, die sich über Jahrhunderte bewährt haben und bis heute wirksam und erfahrbar sind, konnten die neuen, die Tradition leugnenden Ansätze der Stadtplanung nicht überzeugen. Die autogerecht verbreiteten und durchgebrochenen Straßenräume sind Problemräume geblieben, städtebauliche Missstände mit zum Teil auch 60 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch brach liegenden Grundstücken, die davon erzählen, dass der Verlust von stadträumlicher Qualität langfristig auch nicht durch wirtschaftlichen Erfolg kompensiert werden konnte. In dem Maße, in dem sich die Verluste zuspitzten, erstarkte gegen Ende der 1970er Jahre eine Gegenbewegung, die die „Renaissance der Altstadt“ einläutete. In diese Zeit gehörten die mit einem neuen Rollenverständnis und neuen gesetzlichen Grundlagen ausgestattete Denk-

malpflege, die öffentliche Förderung der Stadtsanierung in förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten, großes privates Engagement und schließlich auch die ortsrechtlichen Instrumente der städtebaulichen Erhaltungssatzung und der 1982 beschlossenen Gestaltungssatzung für die Lübecker Altstadt. [...]

Die Gestaltungssatzung darf nicht missverstanden werden als Anleitung zur Rekonstruktion vergangener Zeiten und ihrer Bauten. Sie liefert einen Beitrag zum Verständnis des baukulturellen Erbes, propagiert aber nicht dessen Kopie oder eine nostalgische Rückwendung zu vermeintlich guten alten Zeiten. Ein Problem liegt darin, dass eine gestalterische Satzung aus sich selbst heraus keine Widerstandskraft gegen solche und ähnliche Missverständnisse entwickelt. Das heißt, dass die gestalterische Satzung auf engagierte Sachwalter ihrer Interessen angewiesen ist. Mit der Rechtskraft der Satzung ist das Ziel noch lange nicht erreicht, die Anwendung bleibt eine dynamische Daueraufgabe. [...]

Anwendungspraxis: Die Gestaltungssatzung lässt die künstlerische Freiheit des architektonischen Entwurfs unberührt. Für den künstlerischen Ausdruck des Einzelbauwerks ist die Satzung nicht zuständig, sondern für die Erläuterung des übergeordneten städtebaulichen Rahmens, zu dem sich der Architektentwurf verhalten muss. Damit wird aber auch die falsche Erwartung enttäuscht, die Gestaltungssatzung könnte die Mühe und den

Aufwand des Entwerfens ersparen. Eine Gestaltungssatzung ist kein Rezeptbuch, das es lediglich paragrafengetreu nachzukochen gilt.

Vielmehr nimmt die Gestaltungssatzung alle am Bau Beteiligten in die Pflicht, sich der verantwortungsvollen Aufgabe mit Engagement zu stellen. Eine Gestaltungssatzung kann nicht angewandt werden wie eine Gebührensatzung. Auch auf der Seite der Bauverwaltung setzt die erfolgreiche Anwendung qualifiziertes Personal voraus, das die Ziele der Satzung in den Vordergrund stellt und nicht die Erfüllung von Einzelvorschriften im Wortlaut. Auch die Möglichkeit von Ausnahmen und Befreiungen gehört zur Praxistauglichkeit einer Gestaltungssatzung. Durch Befreiungen dürfen jedoch nicht die Regeln außer Kraft gesetzt werden. Die Abweichung von der Regel steht und fällt mit einer qualifizierten, immer an den Zielen der Satzung orientierten Begründung für den jeweiligen Einzelfall. In diesem Zusammenhang kommt auch dem seit 2003 in Lübeck eingerichteten Welterbe- und Gestaltungsbeirat eine besondere Bedeutung zu. ■

(Textauszug aus: Chancen und Risiken von Gestaltungssatzungen in deutschen Innenstädten. Untersuchungen der städtebaulichen, architektonischen und baurechtlichen Auswirkungen, in: Christoph Mäckler, Alexander Pellnitz (Hrsg.), Institut für Stadtbaukunst, TU Dortmund 2011)

Achim Körber ist ehemaliger Stadtbildpfleger in Lübeck und seit 2014 Leiter der städtischen Denkmalpflege in Hannover

# STEIN DES ANSTOSSES: MARKT LÜBECK

## Eine Jahrhundertaufgabe

**E**in konkreter Anlass der Diskussion über Baukultur, Planungskultur sowie städtebauliche und architektonische Qualität, an dessen Ende 2003 die Einrichtung des heutigen Gestaltungsbeirates stand, war der Prozess um den Neubau des Modehauses auf dem Lübecker Markt.

Abbruch und Neubebauung des Post- und Stadthausgrundstückes waren an die Durchführung eines Ideenwettbewerbes gebunden, der 1995/1996 durchgeführt wurde. Preisträger war das Architekturbüro Böge/Lindner-Böge aus Hamburg. Das hochkarätig besetzte Preisgericht wies schon im Jury-Protokoll auf mögliche Schwierigkeiten bei der Umsetzung hin: „Die Jahrhundertaufgabe der Neuord-

nung des Lübecker Marktes erfordert eine Auseinandersetzung mit höchstem kulturellen Anspruch. Die einzigartige Qualität des historischen Stadtraumes und seiner bedeutenden Bauwerke verlangen eine Ergänzung auf höchstem architektonischen Niveau.“ Bausenator Volker Zahn ergänzte 1998: „Der derzeitige Planungsstand bestätigt die Einschätzung des Preisgerichtes, dass die Umgestaltung des Marktes ein Prozess ist, der einen Zeitraum von ein bis zwei Jahrzehnten in Anspruch nehmen kann. Die relative Ungewissheit der kommenden Jahre auszuhalten wird eine Bewährungsprobe für alle Beteiligten sein, vor allem der politisch Verantwortlichen.“ (in: Zehn Jahre Weltkulturerbe, Horst H. Siewert (Hrsg.), 1998)

Preisgericht und Senator sollten recht behalten: Das Projekt wurde zu einer Bewährungsprobe für Lübeck. Nach dem Ideenwettbewerb wurde kein Investor gefunden, der das Grundstück der Post abkaufen und den prämierten Entwurf umsetzen wollte oder konnte. Im März 2000 verkaufte die Post das Grundstück an die KWL, eine Tochtergesellschaft der Hansestadt Lübeck, und im Mai 2000 wurde das Postgrundstück von der KWL an die Düsseldorfer Comfort GmbH um den Investor Kahlen und den Architekten Ingenhoven weiterverkauft.

Im Dezember 2000 wurden erste Entwürfe der Öffentlichkeit präsentiert. Das Wettbewerbsergebnis von 1996 spielte keine Rolle.



Foto links:  
Der Markt 1961

Fotos rechts:  
P&C-Gebäude 2005



## Gegenwind

Vielen Lübeckern gefielen weder der Gebäudeentwurf noch das Verfahren. Es regte sich großer Widerstand gegen die Pläne der Investoren. Das ArchitekturForumLübeck e. V. lud im Februar 2001 die Investoren und den Architekten Christoph Ingenhoven zu einem fachlichen Austausch ein. ArchitekturForumLübeck und die Bezirksgruppe des BDA Lübeck (Bund Deutscher Architekten) formulierten in einem offenen Brief ihre Kritik an dem Projekt, vor allem aber auch an dem Verfahren: „Die Regeln für eine Bebauung an einem der bedeutendsten Orte im Weltkulturerbe sind öffentliches Interesse und können nicht privaten Investoren überlassen werden. Forum und BDA forderten eine Fortsetzung der konstruktiven Fachdiskussion.“

Der SPD-Ortsverein Altstadt, das Kuratorium St. Petri und die Bürgerinitiative Rettet Lübeck e. V. (BIRL) hatten im Mai und Juli 2001 in St. Petri das Bürgerforum „Rettet den Markt“ mit zwei Podiumsdiskussionen organisiert. Auch Professoren der Fachhochschule ergriffen das Wort. Die Marktbebauung war Stadtthema.

Interessante Randnotiz: Der junge Jan Lindenau (SPD), heute Bürgermeister Lübecks, ging auf deutlichen Konfrontationskurs mit seinem Parteikollegen und damaligen Bürgermeister Bernd Saxe sowie dem Bausenator Volker Zahn (ebenfalls SPD).

Am 23. Juli 2001 entschied Bürgermeister Saxe, zugleich oberster Denkmalpfleger der Stadt: „Unter Abwägung aller Gesichtspunkte ist der geplanten Bebauung an der Westseite des Lübecker Marktes zuzustimmen.“ (Lübeck plant und baut, Heft 87, September 2001)

## Ein „blauer Brief“ für Lübeck

Die forsche Kritik aus Lübeck an dem Vorgehen der Stadtverwaltung wurde auch bei der UNESCO gehört. Ein Schreiben der UNESCO erreichte am 13. August 2001 Lübeck und mahnte eine Überprüfung der Planung auf dem Markt an. Die Diskussion ging weiter.

Klaus Petersen, seinerzeit Vorsitzender des ArchitekturForumLübeck, empfahl, das Eingreifen der UNESCO als Chance zu begreifen, weil es die Möglichkeit böte,

bei dieser schwierigen Entscheidung einen externen Experten zu Rate zu ziehen:

*„Die Stadt hätte das Bauvorhaben mit der UNESCO abklären sollen – gerade, wenn sich Bürgermeister und Denkmalpfleger nicht einig sind. Man kann nicht die wirtschaftlichen Vorteile als Weltkulturerbe abschöpfen und alles andere vernachlässigen. Der Titel ist Verpflichtung.“ (Klaus Petersen in: Lübecker Nachrichten, 15.8.2001)*

Als Folge von bürgerlichem Gegenwind und auf Wunsch der UNESCO fand am 1./2. Februar 2002 eine Expertenkonferenz in Lübeck statt, die das Projekt diskutieren und bewerten sollte. Mit Manfred Finke und Pastor Günter Harig waren auch zwei Vertreter der Bürgerinitiative „5 vor 12: Rettet den Markt“ auf der Teilnehmerliste. Die Konferenz kam letztendlich zu dem Schluss, dass das Projekt den Welterbestatus Lübeck nicht gefährde. Die UNESCO gab zwar keine ausdrückliche Zustimmung, musste aber zugestehen: „Man müsse auch die Tatsachen akzeptieren, dass sich für die beim Ideenwettbewerb favorisierte Einzelhausbebauung kein Investor ge-

funden habe.“ (Lübecker Nachrichten, 3.2.2002). Kommentare zu diesem Ergebnis füllten ganze Akten und Archive. Die Suche nach „der Wahrheit“ ist eine Arbeit für Historiker. Das Modehaus wurde schließlich gebaut.

Am 17. Mai 2005 – Lübeck hatte inzwischen schon einen Gestaltungsbeirat – nahmen die UNESCO-Gutachter um Dr. Birgitta Ringbeck den Neubau in Augenschein. Das Votum war eher verhalten. „Ob der Bau [P&C] die städtebauliche Antwort auf die historische Situation am Markt ist, wird sich erst in Jahrzehnten zeigen“, überließ Ringbeck die abschließende Beurteilung des Gebäudes nachfolgenden Generationen. ‚Hätte es einen Wettbewerb für diesen Bau gegeben, wäre man sicherer im Urteil.‘ Die UNESCO-Fachfrau empfahl, dass auf dem Areal des ehemaligen Stadthauses, das an den Neubau angrenzt, eine ‚anders geartete und differenzierte‘ Bauweise zu wählen wäre. Die solle eine Scharnierfunktion übernehmen, um ein ‚Gegengewicht zum dominierenden Baukörper Ingenhovens zu etablieren – und das Gesamtensemble Markt zu harmonisieren.‘ (Lübecker Nachrichten, 18.5.2005)

## Was lehrt uns der Markt?

Kurz nach der Expertenkonferenz mit dem positiven Ergebnis für den P&C-Neubau lud das ArchitekturForum, unterstützt von BIRL und Gemeinnützigern, am 27. März 2002 zu einer Podiumsdiskussion in den Saal der Gemeinnützigern ein, um der Frage nachzugehen: „Was lehrt uns der Markt?“

Engeladen waren nur externe Architekten und Stadtplaner – ein erster Versuch, auswärtigen Sach- und Fachverstand zu Wort kommen zu lassen: Jörn Walter, Hamburger Oberbaudirektor; Horst von Bassewitz, Architekt aus Hamburg; Prof. Peter Kulka aus Köln sowie der Maastrichter Stadtplaner Hans Hoorn. Man war sich einig, dass Planungskultur einen höheren Stellenwert in Lübeck haben sollte.

Selbst wenn die Expertenkonferenz von 2002 den umstrittenen Bau nicht verhindern konnte, hatte das bürgerliche Engagement im Rückblick zumindest dazu geführt, dass die Stadt Lübeck von der UNESCO aufgefordert wurde, künftig ICOMOS bzw. die UNESCO in Planungsprozesse einzubeziehen sowie einen „Ma-

nagementplan“ für den Welterbebereich zu erstellen (Lübeck plant und baut, Heft 107, 2011), der die Stadtentwicklungsplanung im UNESCO-Welterbebereich Altstadt steuern soll.

In der Folge wurde 2003 der Gestaltungsbeirat gegründet und 2007 zum Welterbebeirat erweitert.

2008 wurde mit Antonius Jeiler der erste Welterbebeauftragte der Hansestadt Lübeck ernannt. 2010 wurde der „Managementplan UNESCO Welterbe Lübecker Altstadt“ durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen. Mittlerweile ist es gängige Praxis, dass der Monitoring-Beauftragte von ICOMOS für Lübeck als Sachverständiger in die Wettbewerbsjury eingeladen wird. Insofern gab die Bebauung am Markt den Anstoß für einige baukulturelle Veränderungen in Lübeck. ■

# LERNEN VON MAASTRICHT, REGENSBURG UND LINZ

Schon weit vor der Diskussion um die Markt-Bebauung gab es erste Gedanken zu einem Gestaltungsbeirat für Lübeck. Die Karstadt-Bebauung oder die Königspassage hatten die Diskussion um Niveau und Stand der Baukultur in Lübeck befeuert – besonders vor dem Hintergrund der Verleihung des Welterbestatus 1987. Für die Lübecker waren die Beiräte in Maastricht, Linz (gegründet 1988) und Regensburg (gegründet 1998) Vorbilder.

## Maastricht

Die Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) hatte bereits in den frühen 1990er Jahren - der Gestaltungsbeirat von 1981 war inzwischen in Vergessenheit geraten - die Forderung nach einem Gremium aufgestellt, das bei der Interpretation der Gestaltungssatzung oder bei Ausnahmeanträgen die Bauverwaltung berät: „Die BIRL hat im Interesse außergewöhnlich qualitativvoller, aber mit der Gestaltungssatzung nicht vereinbarer Entwürfe nach einer praktikablen Ausnahme-Regelung verlangt, wozu natürlich ein unabhängiger Satzungsbeirat eine unverzichtbare Voraussetzung wäre.“ (Bürgernachrichten Nr. 66, 1994) Die BIRL hatte seit 1993 Kontakt zu Hans Hoorn in Maastricht aufgenommen und ihn im März 1998 zur „Segeberger Tagung“ eingeladen. Auch die Lübecker Kaufmannschaft und das Lübeck-Management hatten später Hans Hoorn nochmals nach Lübeck eingeladen, wo er erneut um hohe Qualität im Stadtbild warb.

## Regensburg

Der Architekturkreis Regensburg, ein Verein zur Förderung der Baukultur, konnte 1998 einen Beirat bei der Regensburger Politik durchsetzen. Das ArchitekturForumLübeck und der Regensburger Architekturkreis hielten einen guten, kollegialen Kontakt auf Vereinsebene. Beide Städte waren zudem seit 1973 Mitglied im Arbeitskreis historischer Städte, also auch auf Ver-

waltungsebene vernetzt. Im Januar 1999 berichtete der Vorsitzende des Regensburger Architekturkreises, Reinhard Pfab, in Lübeck über den Regensburger Gestaltungsbeirat. Der Lübecker Architekt Helmut Riemann, von 1998 bis 2000 Mitglied im Regensburger Gestaltungsbeirat, konnte aus eigener Erfahrung und Anschauung den Lübecker Kollegen berichten und gab wichtige Impulse bei der Einrichtung des Beirates in Lübeck. Achim Körber, Stadtbildpfleger der Hansestadt Lübeck, durfte 1998 an einer Sitzung des Gestaltungsbeirates in Regensburg teilnehmen.

*„Als der Regensburger Architekturkreis vor zehn Jahren mit dem Vorschlag an die Stadt herantrat, einen Gestaltungsbeirat zur Beratung von Bauherrn, Stadt und Verwaltung in Fragen der Architektur und des Städtebaus einzurichten, war ich zunächst erstaunt. Architekten, die ohnehin an jedem ihrer gebauten Objekte gemessen werden, machen den Vorschlag, sich selbst ein externes Kontrollorgan für die Entwurfsphase aufzulegen.“ (Hans Schaidinger, Oberbürgermeister von Regensburg, 2008)*

## Linz

Auch die Regensburger hatten Vorbilder: Regensburg orientierte sich am Beirat der österreichischen Stadt Linz. Linz hatte bereits 1988, in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise der Industriestadt, einen Beirat für Stadtgestaltung gegründet, der Modellcharakter über die Grenzen Österreichs hinweg bekam. Das ArchitekturForumLübeck präsentierte daher im April und Mai 2001 im Heiligen-Geist-Hospital die Ausstellung „Zehn Jahre Beirat für Stadtgestaltung Linz“. Der Architekt Herbert Karrer berichtete über den Gestaltungsbeirat in Linz und bei einer Podiumsdiskussion sprachen Willi Egli aus Zürich, Dr. Günther Stöberl und Ingeborg Hubert aus Regensburg sowie der Hamburger Investor Dieter Becken über einen möglichen Gestaltungsbeirat in Lübeck.

## ArchitekturForumLübeck e. V.

Bausenator Dr. Volker Zahn, der das Thema bereits im November 1995 erstmals im ArchitekturForum angeschoben hatte, Stadtbildpfleger Achim Körber, Vertreter des ArchitekturForumLübeck, sowie Martin Salzmann als Vertreter der Possehl-Stiftung betrieben seit Anfang 2001, also parallel zum Verfahren um die Marktbebauung, ganz konkret die Vorbereitungen zur Bildung eines Gestaltungsbeirates. Im Oktober 2001 kam es zu einem ersten Treffen mit Vertretern von SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen. Man einigte sich darauf, dass das ArchitekturForumLübeck einen Satzungsentwurf für das seinerzeit noch „Beirat für Stadtgestaltung“ (BfStG) genannte Gremium entwickeln sollte, der in weiteren Runden abgestimmt wurde. Anfang 2002 wurde ein Arbeitspapier erstellt, das Grundlage für einen ersten Bürgerschaftsantrag im Juli 2002 wurde. Am Ende einer über fünfjährigen Diskussion stand schließlich der Entwurf einer Satzung für einen Lübecker Gestaltungsbeirat nach Regensburger und Linzer Vorbild. ■

# 2003: DER LÜBECKER GESTALTUNGSBEIRAT

## Bürgerschaft

Die Diskussionen um die Marktbebauung, der Brief der UNESCO, die Ergebnisse der Expertenkonferenz sowie das Arbeitspapier von ArchitekturForumLübeck, Possehl-Stiftung und den Lübecker Parteien führten am 4. Juli 2002 auf gemeinsamen Antrag von SPD und CDU zu einem ersten Bürgerschaftsbeschluss: „Der Bürgermeister wird gebeten, der Lübecker Bürgerschaft eine Vorlage zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates für die Hansestadt Lübeck entgegen zu bringen.“ Bei drei Stimmenthaltungen erfolgte eine einstimmige Annahme.

Die Lübecker Nachrichten berichteten am 9. Juli 2002: „Lübeck soll nun endlich einen Gestaltungsbeirat bekommen. Darauf haben sich SPD und CDU jetzt geeinigt. Nach dem Vorbild der Städte Maastricht und Regensburg soll ein Gremium aus unabhängigen Sachverständigen eingerichtet werden, das die Stadt bei bedeutenden Bauvorhaben berät. Dazu gehört es auch, Investoren bei ihren Planungen zu unterstützen. Architektoni-

sche Qualität soll gesichert, städtebauliche und wirtschaftliche Fehlentwicklung verhindert werden. [...] ‚Es wäre weniger Porzellan zerschlagen worden, wenn wir den Beirat schon gehabt hätten, als die Marktbebauung zur Diskussion stand‘, begründet Ilsabe Förster (SPD) den Vorstoß. Der Gestaltungsbeirat könne Lübeck zu einem schöneren Stadtbild verhelfen, ohne dass es intern Streit gebe. Auch die CDU plädiert für ein solches Gremium. Es dürfe aber keine Blockade in der Baupolitik entstehen, warnt Christopher Lötsch (CDU). Kritik kommt von den Grünen: Sie wollen in dem Gremium auch die Interessen der Bürger vertreten sehen. ‚Die Bürgerinitiative Rettet Lübeck gehört zum Beispiel da hinein‘, sagt Carl Howe. Schließlich ersetze der Gestaltungsbeirat nicht die Bürgerbeteiligung.“

Bausenator Dr. Volker Zahn und Stadtbildpfleger Achim Körber bereiteten schließlich auf Verwaltungsebene den Beirat vor. Bis zum konkreten Bürgerschaftsbeschluss dauerte es noch knapp ein Jahr.

Bausenator Boden, seit Mai 2003 frisch im Amt, lud am 11. Juni 2003 alle Fraktionen der Bürgerschaft, Vertreter der Possehl-Stiftung und des ArchitekturForumLübeck zu einem klärenden Gespräch ein. Nach Abstimmungsrunden zwischen den Parteien sowie im Bauausschuss über die Geschäftsordnung und die erste Besetzung des Beirates erfolgte der Bürgerschaftsbeschluss zur Einrichtung des Beirates schließlich am 28. August 2003.

Den Antrag stellten Bürgermeister und Stadtpräsident gemeinsam – damit war der Antrag auf eine breite, gemeinsame Basis von Verwaltung und Bürgerschaft gestellt. Der Beschluss des Antrages (in geänderter und ergänzter Fassung) erfolgte dann auch einstimmig:

*„Der Bürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der beigefügten Begründung mit Finanzierungsvorschlag einen Gestaltungsbeirat für die Hansestadt Lübeck einzurichten.“ (Bürgerschaft 28.8.2003) ■*



## Possehlstiftung

Bereits im Vorfeld der Planungen zur Einrichtung eines Gestaltungsbeirates hatte die Possehl-Stiftung ihre grundsätzliche Unterstützung erklärt – unter der Voraussetzung, dass ein schlüssiges Konzept vorliegt und ein eindeutiger Wille für einen Beirat bei Politik und Verwaltung vorhanden ist. Diese Voraussetzungen wurden in den Arbeitsrunden von Verwaltung, Politik und ArchitekturForumLübeck Ende 2001/Anfang 2002 geschaffen.

Der Bürgerschaftsantrag sah bereits vor, dass der Lübecker Haushalt die Kosten für den Beirat nicht gänzlich übernehmen konnte. Im Januar 2003 wurde die anteilige Übernah-

me der Kosten in Höhe von 144.000 Euro für die ersten drei Jahre durch die Possehl-Stiftung zugesagt. Damit waren die Voraussetzungen für den Bürgerschaftsbeschluss gegeben.

Die Possehl-Stiftung übernimmt externe Kosten (z. B. Honorare und Spesen der Beiräte), die Hansestadt Lübeck trägt die interne Kosten (Geschäftsstelle, Verwaltung) und stellt die Räume zur Verfügung. Nach Ablauf der ersten drei Jahre beschloss die Possehl-Stiftung im Juni 2007, die Förderung des Gestaltungsbeirates für drei weitere Jahre fortzusetzen.

Alle Beteiligten waren sich über die Sinnhaftigkeit des Gremiums einig und wünschten eine Fortsetzung. Die Bewilligungen für die Förderung seitens der Possehl-Stiftung wurden seitdem regelmäßig um weitere drei Jahre bewilligt.



Max Schön ist Unternehmer in Lübeck und seit 2016 Vorsitzender des Vorstands der Possehl-Stiftung, Lübeck

# Interview mit MAX SCHÖN

Der Beirat nach 15 Jahren - aus Sicht der Possehl-Stiftung

**Herr Schön, Sie sind seit 2016 Vorsitzender der Possehl-Stiftung. Die Stiftung trug vor 15 Jahren wesentlich zur Gründung des Gestaltungsbeirates bei und fördert das Gremium seitdem finanziell. Was erwartete sich die Stiftung seinerzeit von dieser Förderung?**

Der Weltestatus von Lübeck rechtfertigt, dass geplante Veränderungen im Stadtbild hinterfragt und konstruktiv begleitet werden, und der Gestaltungsbeirat sichert einen hochqualifizierten „Blick von außen“ auf unsere Stadt. Das Gremium ist ja auch hochkarätig und kompetent besetzt.

**Ist diese Förderung noch zeitgemäß?**

Wenn die Possehl-Stiftung die Sanierung historischer Bausubstanz fördert, entspricht das der Stiftungssatzung und ist sicherlich auch ganz im Sinne der meisten Lübeckerinnen und Lübecker, die das historische Stadtbild schätzen. Die Förderung des Gestaltungsbeirates geht da noch etwas darüber hinaus. Aber schon unser Stifter Emil Possehl hatte als Unternehmer bei der Formulierung „alles Gute und Schöne für Lübeck“ in seinem Testament nicht nur den Blick zurück, sondern auch eine zukunftsorientierte Mitgestaltung des Lübecker Gemeinwesens im Sinn.

**Ist es ein Makel des Gestaltungsbeirates, dass er nicht von der Stadt selbst bezahlt wird?**

Natürlich sollten derartige Gremien möglichst vornehmlich mit Steuermitteln

finanziert werden, denn die Gestaltung und Entwicklung einer Stadt ist eine Kernaufgabe jeder Stadtverwaltung. Aber Lübeck tat sich bei der Einrichtung des Beirats finanziell mit vielen Dingen sehr schwer. Und weil das „schöne Bild der Stadt“ eine der Kernaufgaben unserer Stiftung ist, war eine Förderung dieses Gremiums für die Stiftung naheliegend.

**Wird der Gestaltungsbeirat als „Spielzeug“ oder als Zeichen der „Macht“ von der Possehl-Stiftung empfunden?**

Um eine „Machtfrage“ geht es bei der Förderung des Gestaltungsbeirates nicht, egal wer ihn wie finanziert: Es geht ausschließlich um eine lebendige Diskussion und Beratung – zum Guten der Stadt.

**Sie sind des Öfteren Gast bei den öffentlichen Sitzungen des Beirates. Wie erleben Sie diese Sitzungen – als finanzieller Unterstützer, aber auch als interessierter Bürger?**

Die Sitzungen verlaufen sachlich und fachlich grundsätzlich gut. Als Bürger wie auch als Vertreter der Possehl-Stiftung würde ich mich aber sehr über mehr Öffentlichkeit bei den Zusammenkünften freuen. Das könnte die Diskussionen in der Stadt versachlichen und qualitativ bereichern.

**Wie empfinden Sie die Beteiligung von Bürgern und von politischen Vertretern?**

Eine aktive Beteiligung beider Seiten halte ich für sehr wichtig. Ich persön-

lich würde mir etwas mehr Beteiligung wünschen – denn mit mehr Beteiligung erhält man auch ein breiteres Meinungsbild und mehr Verständnis für die Argumente des Gestaltungsbeirates. Und immer, wenn es um Eingriffe in das Stadtbild Lübecks geht, kommen natürlich für viele Lübecker Bürgerinnen und Bürger auch Emotionen ins Spiel – und das ist ja gut so. Moderne Architektur in einer historischen Stadt polarisiert, und jede Veränderung rüttelt am Status quo. Deshalb ist ein breites Interesse am Thema auch so bedeutsam.

**Ohne dass Ihnen hiermit Einmischung vorgeworfen werden soll: Was würden Sie sich an Veränderungen der Beiratsarbeit wünschen?**

Veränderte Formate, die mehr Öffentlichkeit schaffen, würden der Stadt guttun. Andere Städte wählen größere Räume, sorgen für mehr Publizität und wählen Zeiten, die für die Interessierten günstig sind. Das haben wir als Stiftung zum Ausdruck gebracht, doch die Entscheidungen dazu liegen ausschließlich in den Händen der Stadt.

**Wie empfinden Sie die öffentliche Wahrnehmung des Beirates in Lübeck?**

Das Gremium wird in der Hansestadt sicherlich unterschiedlich wahrgenommen. Aber ein Gremium, das Anregungen und Kritik einbringt, muss natürlich selber auch Kritik vertragen. Ich denke, dass jeder Diskurs, jedes Ringen um die beste Lösung das Ergebnis nur verbessern kann.

**Wie informieren Sie sich persönlich über die Aktivitäten des Beirates?**

Ich versuche möglichst häufig die Sitzungen zu besuchen und lese alle Arbeitsergebnisse.

**Welche Projekte sind aus Ihrer Sicht die Zukunftsthemen Lübecks, wo Politik und Verwaltung den Beirat frühzeitig beteiligen oder einbeziehen könnten?**

Persönlich finde ich für das Stadtbild und die Entwicklung der Innenstadt besonders die Bebauung der Wallhalbinsel von Bedeutung. Das schließt für mich eine Neukonzeption der Areale rund um das alte Schlachthof-Gelände und die Gollan-Kulturwerft mit ein.

Ebenfalls finde ich die Entwicklung hin zu einer fahrradfreundlichen Stadt von großer Bedeutung: Für die Aufenthaltsqualität und die Lebendigkeit in den Straßen, aber auch für das schöne Bild der Stadt. Es macht doch schon einen großen Unterschied, ob ich in einer Straße zehn Radfahrern begegne oder zehn Personenwagen, oder ob vor einem Haus fünf Fahrräder stehen oder fünf Autos.

# INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Von Jórunn Ragnarsdóttir



Jórunn Ragnarsdóttir ist Architektin in Stuttgart. Sie ist Gestaltungsbeirätin in Berlin, Zürich und Regensburg und war Gestaltungsbeirätin in Lübeck von 2009-2015

Von Thomas Jefferson, dem dritten Präsidenten der USA, sagt man, er habe empfohlen, für jedes Neubauprojekt 5 bis 7 % Mehrkosten einzurechnen, mit dem Ziel, eine bessere Architekturqualität zu erreichen. Dieser Aufwand zahle sich später um ein Vielfaches wieder aus. Als Politiker sah er zweifelsohne eine direkte Verbindung zwischen guter Gestaltung und Ökonomie. Mit seinen Entwürfen für den Campus der Universität von Virginia und auch denen seines eigenen Wohnsitzes bewies der begabte Hobbyarchitekt seine These, denn beide Ensembles haben Dank ihrer Schönheit stetig an Marktwert gewonnen.

Es geht folglich, wenn wir über die Qualität von Stadträumen sprechen, nicht allein um die Frage von Schönheit, sondern immer auch um Investitionen in die wirtschaftliche Zukunft der Stadt selbst. Das kulturelle Kapital einer historisch gewachsenen Stadt ist also immer auch ein ökonomisches Kapital. Insofern müssen Gebäude, die als Neulinge in die Stadt gepflanzt werden, grundsätzlich so beschaffen sein, dass sie zu einer gestalterischen Verbesserung des Gesamten beitragen. Nur unter Wahrung dieses Prinzips ist die Lebensfähigkeit wie auch die Schönheit der Stadt langfristig gesichert.

Wer immer sich mit der Schönheit einer Stadt beschäftigt, wird feststellen, dass es die Straßen und Plätze sind, die wie die Flure, die Dielen und die Zimmer einer Wohnung die Qualität bestimmen. Ihre harmonische Wirkung erreichen diese Räume durch ihre Wände, die aus der

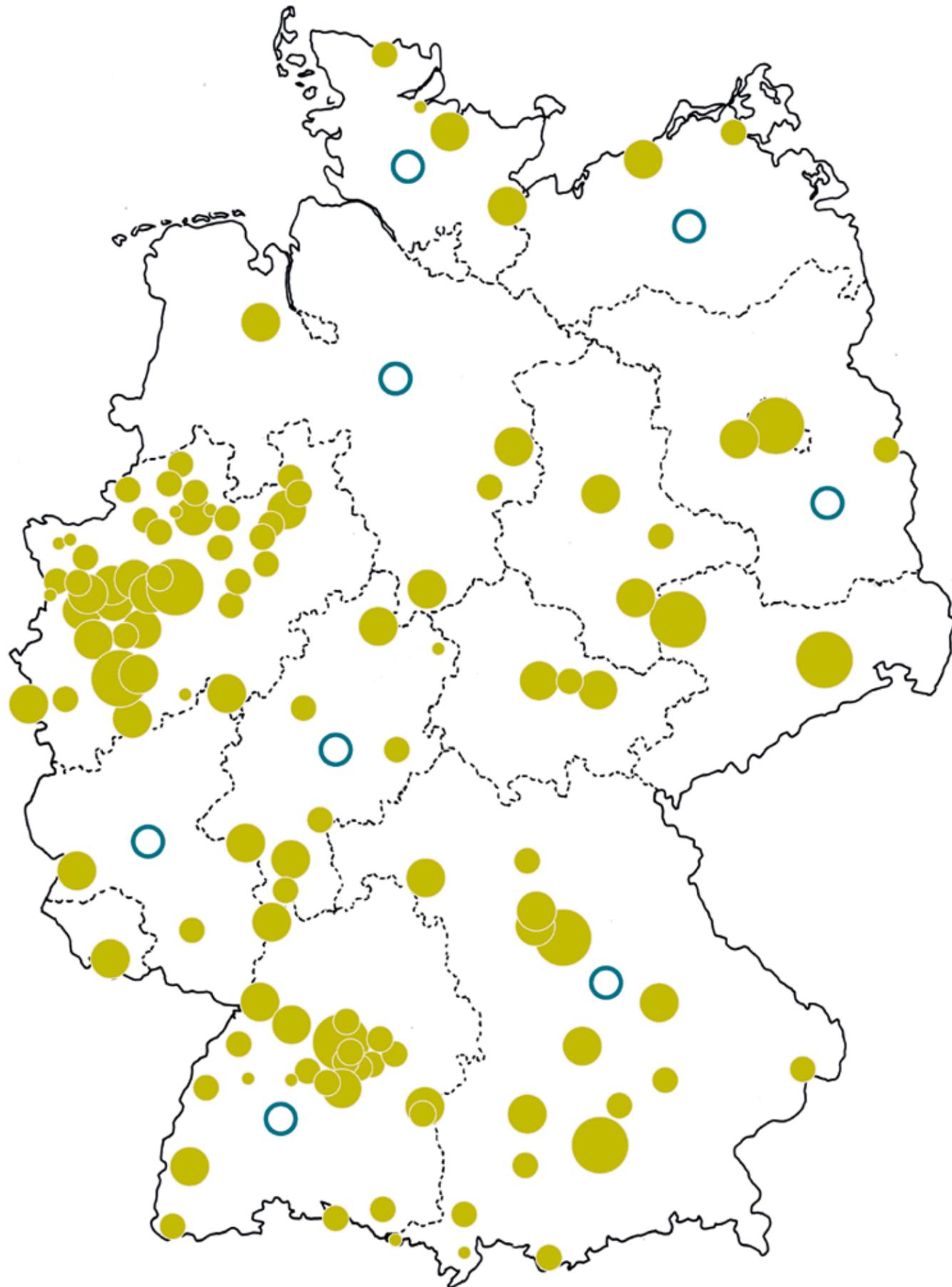
Gemeinschaft der einzelnen Gebäude entstehen. Wenn die Gebäude Schulter an Schulter stehen, sich zu benehmen wissen und nicht mit Individualität die Nachbarn zu übertrumpfen versuchen, dann empfinden wir den Stadtraum als schön. Die hohe Kunst von Orchesterspielern ist da gefragt, weniger die Virtuosität von Solisten.

Jedem, der in der Stadt bauen will, muss klar sein, dass es ein Privileg ist, in einer schönen Stadt ein neues Haus errichten zu dürfen. Die Spekulation auf kurzfristige Gewinnchancen, aber auch das Argument, aus dem Zwang der Wirtschaftlichkeit die architektonische Qualität hinten anstellen zu müssen, schaden der Stadt und damit ihrer Ökonomie im Gesamten.

Für mich gibt es kaum einen schöneren Beleg hinsichtlich der These von Jefferson als die Altstadt von Lübeck. Dieses Kapital nicht nur zu bewahren, es auch zu mehr, bedarf eines ebenso liebevollen wie professionellen Umgangs mit dem städtebaulichen und architektonischen Erbe. Das wird der Grund dafür sein, dass die Bürger und die Politik von Lübeck einen Gestaltungsbeirat ins Leben gerufen haben. Ich bin mir sicher, dass diese Einrichtung über die vielen Jahre hinweg mitgeholfen hat, die einmalige Qualität dieser Stadt zu wahren. Für mich war die Arbeit im Gestaltungsbeirat dieser Stadt ein großer Gewinn und ich bin dankbar für das entgegengebrachte Vertrauen seitens der Stadtverwaltung. ■

Stuttgart 15. Juli 2018

# GESTALTUNGSBEIRÄTE IN DEUTSCHLAND



Lübeck befindet sich mit seinem Beirat in bester Gesellschaft. Deutschland verfügt über eine ausgeprägte und vielfältige Landschaft von Gestaltungsbeiräten, die teils seit Jahrzehnten bestehen, teils gerade neu entstehen oder sich nach langjährigen Erfahrungen erneuern. Die Anzahl der Beiräte wächst stetig. Etwa 60 % der Großstädte in Deutschland besitzen Gestaltungsbeiräte, bei weiteren 10 % sind diese in Vorbereitung.

Die lokalen und regionalen Unterschiede bei der Installation und Anwendung von Gestaltungsbeiräten sind größer als auf den ersten Blick vermutet. Das betrifft die Institution und Arbeitsweise der Gestaltungsbeiräte selbst, sein Umfeld in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft sowie die Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und bestehenden Baukultur in den Kommunen.

Aufgaben und Ziele der Beiräte sind in der Regel ähnlich: Die Beiräte sollen möglichst frühzeitig stadtbildrelevante Projekte beurteilen, Verwaltung, Architekten und Bauherren beraten und sensibilisieren, Fehlentwicklungen mit deutlicher Sprache aufzeigen und sich in die öffentliche Diskussion zur Stadtentwicklung einmischen. Generell werden positive Auswirkungen auf ein intensiveres und besseres Architekturbewusstsein bei allen an der Stadtgestaltung Beteiligten erwartet.

Das Deutsche Architektenblatt stellte 2011 einen „Boom der Beiräte“ fest, benannte aber auch einen unerfreulichen Grund: „Städte versuchen mit solchen Gremien das Ausbluten ihrer Bauverwaltungen auszugleichen. Wo die Stadt sich keine oder zu wenige hauptberufliche Architekten leistet, sollen nebenberufliche Beiräte für ein anständiges Planungsniveau sorgen. Ein zweiter Grund ist positi-

ver: Beiräte sollen nicht als elitäre Fremdlinge eine Stadt überformen, sondern die Bürger besser einbinden.“ (Deutsches Architektenblatt 1/2011)

Welche Aufgaben die Beiräte konkret bearbeiten, unterscheidet sich von Stadt zu Stadt. In Nordrhein-Westfalen waren sich 2003 bei einem Netzwerktreffen die Teilnehmer einig, dass das Aufgabenspektrum nicht breit genug sein könne: von der Möblierung des öffentlichen Raums bis zum städtebaulichen Rahmenplan, von der Beurteilung einer kleinräumigen Situation bis zum Großprojekt. Jeder Beirat findet offenbar unterschiedliche Ansätze für die eigene Arbeit – abhängig von den Herausforderungen der Stadt und der Kommunikation mit Verwaltung und Politik. Der Blick über den Tellerrand lohnt aber, um sich der eigenen Arbeit zu versichern und sie zu verbessern. ■

-  Großstädte
-  Kleine Großstädte
-  Mittelstädte
-  Kleinstädte
-  Sonderformen

Quelle: Perspektiven für die Baukultur in Städten und Gemeinden – Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen, Bonn, 2017

### **Beispiel München: medial wahrgenommen**

Die „Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München“ wurde 1970 gegründet. Damit ist sie der älteste amtierende Gestaltungsbeirat in Deutschland. Die Kommission hat 27 Mitglieder, davon zehn freiberufliche Architekten, vier Fachleute aus der Verwaltung, neun Vertreterinnen und Vertreter aus der Politik, unter anderem den Oberbürgermeister sowie einige Stadträte der Fraktionen, den Heimatpfleger Münchens sowie eine Vertreterin oder einen Vertreter des Naturschutzbeirats. Die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Stellen haben in den Sitzungen kein Stimm-, aber Rederecht. Die Kommission für Stadtgestaltung ist durch ihre lange Bestandsdauer ein etabliertes und öffentliches Gremium und wird durch eine regelmäßige Berichterstattung in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Die kritischen und mitunter deutlichen Stimmen des Gestaltungsbeirats zur baulichen Entwicklung der Stadt sind Teil der selbst angestrebten und öffentlich erachteten Qualität. Laut Vertretern der Kommission für Stadtgestaltung muss dieser hohe Grad an Öffentlichkeit gelernt sein und sowohl mit den Mitgliedern als auch mit den Medien geübt werden. Die Kommission für Stadtgestaltung in München berät hauptsächlich städtebauliche Leuchtturmprojekte und agiert überwiegend im Innenstadtbereich.

### **Wolfsburg: nicht öffentlich**

Der Gestaltungsbeirat der Stadt Wolfsburg wurde 2004 gegründet. Vier externe Mitglieder kommen aus den Disziplinen

Architektur, Landschaftsplanung, Städtebau und Denkmalpflege, das fünfte Mitglied ist der Stadtbaurat. Die beiden Vorsitzenden des Bauausschusses nehmen an den Sitzungen teil. Der Gestaltungsbeirat tagt drei bis vier Mal im Jahr. Die Arbeit des Beirats wird in Wolfsburg über das „Forum Architektur“ koordiniert, welches 2001 als Einrichtung zur Vermittlung von Architektur und Städtebau gegründet wurde. Damit ist es eine der ältesten öffentlichen Baukultureinrichtungen in Deutschland. Eine „Arbeitsgruppe Baukultur“ vernetzt in Wolfsburg die Arbeit mit den anderen Fachbereichen: Hochbau, Stadtplanung, Denkmalpflege und Geschäftsbereich Grün.

Städtebaulich relevante Entwicklungen werden in Wolfsburg sehr frühzeitig im Gestaltungsbeirat erörtert. Wichtige Weichen für eine spätere Projektentwicklung können damit frühzeitig gestellt werden. Das ist möglich, weil der Beirat nicht öffentlich tagt und damit auch Entwicklungen, die in einer vertraulichen Projektphase sind, beraten werden können. Seit 2016 bittet Wolfsburgs Stadtbaurat Kai-Uwe Hirschheide gemeinsam mit einem Mitglied des Gestaltungsbeirats jährlich zu einem dialogischen Spaziergang durch die Stadt, zu dem alle interessierten Bürger eingeladen sind.

### **Flensburg: mit lokaler Unterstützung**

Flensburg gehört zu den Städten, die früh einen Gestaltungsbeirat eingerichtet haben (1992). Mit der Neufassung der Geschäftsordnung im Dezember 2017 soll die Arbeit des Beirates auf eine neue

Grundlage gestellt werden. Während die Beratung bislang nicht öffentlich war, sollen die vier- bis sechsmal im Jahr stattfindenden Sitzungen zukünftig in der Öffentlichkeit stattfinden.

Bisher gab es zwölf stimmberechtigte Mitglieder, von denen die meisten in Flensburg zu Hause waren.

Zu den ab 2018 nur noch fünf stimmberechtigten Mitgliedern, die nicht in Flensburg ansässig sein dürfen, sollen sich in Zukunft auch bis zu vier Flensburger Mitglieder gesellen, die insbesondere Kenntnisse über die Baugeschichte, über die Baukultur und das Stadtbild Flensburgs haben. Dabei sind die vier ortsansässigen Mitglieder nicht stimmberechtigt, sollen sich aber als Experten oder Sachverständige in die Diskussion einbringen. Hierfür werden sie durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umwelt (SUPA) in den Gestaltungsbeirat berufen.

### **Mannheim: mit gutem Beispiel voran**

In Mannheim wurde der Beirat 2010 gegründet. Er ist mit fünf externen Mitgliedern besetzt. Der Beirat tagt sechs Mal im Jahr. Wie in Lübeck werden auch in Mannheim Einzelprojekte ohne konkurrierende Verfahren im Gestaltungsbeirat beraten. Die Bauverwaltung in Mannheim achtet bei der Auswahl der Projekte darauf, dass sowohl private als auch öffentliche, städtische Bauvorhaben im Beirat behandelt werden. Die Stadt geht also mit gutem Beispiel voran, indem sie sich auch selbst dem Diskurs mit dem Beirat stellt. Bei der Vergabe öffentlicher Grundstücke

wird eine privatrechtliche Bindung an die Beratung im Gestaltungsbeirat bewirkt. Ausschüsse der Gemeinde, z. B. der Bauausschuss, haben in Mannheim die Möglichkeit, Vorhaben in den Gestaltungsbeirat zur Beratung zu verweisen.

### **Berlin: Baukollegium als Service**

In Berlin heisst der Gestaltungsbeirat „Baukollegium“. Das Baukollegium Berlin wurde 2008 auf Initiative von Senatsbaudirektorin Regula Lüscher ins Leben gerufen. Im Baukollegium beraten sechs unabhängige Expertinnen und Experten gemeinsam mit der Senatsbaudirektorin einzelne Projekte und städtebauliche Planungen von gesamtstädtischer und außerordentlicher Bedeutung. Die jeweilig zuständigen Bezirksstadträte und deren Verwaltungen nehmen an den Beratungen des Baukollegiums teil.

In Berlin können auch Bauherren und Investoren Projekte zur Beratung im Baukollegium vorschlagen.

Das Baukollegium versteht sich in erster Linie als Beratungsinstrument für Bauherren zur Qualifizierung von Projekten sowie als Serviceleistung für die Bezirksamter. Das Gremium begutachtet und berät die ihm vorgelegten Vorhaben im Hinblick auf städtebauliche, architektonische und freiräumliche Qualitäten.

2017 wurde die Novellierung der Geschäftsordnung des Baukollegiums verabschiedet. Sie sieht u. a. vor, dass die Sitzungen des neuen Baukollegiums künftig öffentlich durchgeführt werden.

*„Das Baukollegium ist prominent besetzt und hat einen geschulten Blick auf die Architektur und das Baugeschehen in Berlin. Ich kenne die Diskussion um andere Projekte in diesem Gremium nicht, aber in unserem Fall hat das Baukollegium allen die Augen ein bisschen geöffnet, in welche Richtung das Projekt laufen soll. Oft ist es so, dass das Stadtentwicklungsamt bestimmte Fragen einfach nicht entscheiden kann.“*

*Dann entsteht eine Art Vakuum, das alle Beteiligten verunsichert: Der Bauherr weiß nicht, ob und wie es weitergeht, die Verwaltungen, wissen nicht, ob sie zustimmen können, wir können nicht weiter planen. Aber sobald es eine Entscheidung gibt, die besagt: „Für das Projekt finden wir die und die Sachen wichtig“ – dann können alle besser zusammenarbeiten. Das kann Planungsprozesse verkürzen – oder eben verlängern, je nachdem, wie dieser Termin verläuft.“ (Jürgen Mayer H., Architekt, in bauwelt 7/2018)*

### **Sonderformen**

Sonderformen der Gestaltungsbeiräte gibt es mit dem regionalen Gestaltungsbeirat Brandenburg, den mobilen Gestaltungsbeiräten in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg, den temporären Beiräten in Bayern und Hessen sowie dem mobilen Gestaltungsbeirat für den ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Gestaltungsbeiräte werden von den Architektenkammern der Länder angeboten und bei Bedarf von der Gemeinde bestellt. Die Architektenkammern schlagen der Gemeinde passende, vorwiegend aus

der Disziplin der Architektur stammende Expertinnen und Experten vor, die in der Kammer eingetragen sind und Kompetenzen für das zu beratende Projekt mitbringen. ■



Franz-Peter Boden war Bausenator in Lübeck von 2003 bis 2017

# Interview mit FRANZ PETER BODEN

## Der Beirat aus Sicht der Verwaltung

**Frage: Herr Boden, eine Ihrer ersten Amtshandlungen war ein Gespräch im Juni 2003 mit der Possehl-Stiftung, dem ArchitekturForum und Vertretern der Bürgerschaftsparteien zur Gründung des Gestaltungsbeirates. Der Beirat wurde kurz darauf, am 28. August 2003, von der Bürgerschaft einstimmig beschlossen. Welche Probleme mussten noch aus dem Weg geräumt werden?**

Drei Fragen galt es abschließend zu klären. Erstens: Welche rechtliche Kompetenz besitzt der Beirat?

Die Lübecker Satzung des Gestaltungsbeirates orientiert sich, wie viele Satzungen, an dem Linzer Vorbild, der sogenannten Keimzelle aller Gestaltungsbeiräte. Danach ist der Beirat ein beratendes Gremium mit dem Recht auf Wiedervorlage der Bauvorhaben. Somit kommt seinen fachlichen Empfehlungen eine genehmigungsrelevante Bedeutung zu. Der Beirat hat ja dann auch Projekte abgelehnt, die dann über Wettbewerbe entschieden wurden.

Zweitens herrschte in Lübeck eine gewisse Skepsis gegenüber Wettbewerben. In der Satzung ging es aber nicht um Ideenwettbewerbe, sondern um Realisierungswettbewerbe, deren Ergebnisse dann auch gebaut werden.

Ziel des Gestaltungsbeirates ist es, das qualitätvolle Bauen zu fördern und nicht zu verhindern.

Den Skeptikern habe ich gesagt, dass wir als Deutschlands älteste Welterbestadt eine besondere städtebauliche und stadtgestalterische Verantwortung haben. Durch die Beratung des Beirates ist diese Aufgabe leichter zu erfüllen.

Die dritte Frage, die zu klären war, war die Finanzierung. Die Possehl-Stiftung sagte die Übernahme der Kosten für die ersten Jahre zu und wir beschlossen dann, nach den ersten Jahren zu prüfen, ob alle zufrieden sind. Nachdem diese beiden Punkte ausdiskutiert waren, konnte der Beirat die Bürgerschaft passieren und seine Arbeit aufnehmen.

**Wie hat sich im Lauf der Jahre im Beirat verändert?**

Herr Hillmer, Vorsitzender des ersten Beirates, hatte Wert

darauf gelegt, dass sich das Gremium nach der Vorstellung des jeweiligen Projektes zur Beratung kurz zurückzog und erst danach sein Votum abgab. Das erzeugte natürlich eine ganz andere Wirkung als heute, wo diese Trennung nicht mehr stattfindet, und das Votum und die Empfehlungen direkt nach dem Vortrag formuliert werden.

Mit der Zeit ist auch die interne Kenntnis von der Stadt gewachsen. Je mehr der Beirat das Wesen der Hansestadt verstanden hat, desto mehr ist er von einer konstruktiven Kritik zu einer konstruktiven Beratung übergegangen. Es hat natürlich immer wieder harte Fälle gegeben, bei denen die Bauherren unbelehrbar und beratungsresistent waren. Aber in der Regel konnte der Beirat beratend die Projekte zu einer besseren Lösung führen. Dieses Selbstverständnis ist über die Jahre gewachsen und trägt den Beirat bis heute.

Deutlich wurde diese Beratungsleistung zuletzt im Gründungsquartier, wo die Beiräte sich für die vielen privaten Bauherren sehr viel Zeit für die Beratung genommen haben – vor allem auch in den Workshops. Es hat aber dennoch nie an der deutlichen Äußerung von Kritik gefehlt.

Die Bauherren haben die kostenlose Beratung der Beiräte positiv aufgenommen und in ihre Entwürfe integriert. In den vergangenen Jahren hat es noch eine formale Änderung gegeben: städtebaulich komplexe und architektonisch heikle Projekte wurden schon in den internen Donnerstagsterminen vorgestellt und besprochen. Auf diesem informellen Wege konnte sich der Beirat früh eine erste Meinung bilden und der Bauherr bekam eine erste Rückmeldung. Dieses Verfahren hat sich inzwischen verfestigt. Diese Projekte sind danach zielgerichteter durch den Beirat gegangen.

**Was müssen Bauherren bedenken, wenn Sie in den Beirat kommen?**

Ich empfehle, nicht mit fertigen Renderings in den Gestaltungsbeirat zu gehen. Darauf reagiert der Beirat empfindlich. Viele denken, wenn sie mit professionell gemachten Visualisierungen kommen, können sie den Beirat beeindrucken. Die Beiräte

bekommen dann i. d. R. spitze Finger. Ihnen ist eine klare Handschrift wichtig und eine klare Richtung, wo das Projekt hin soll – keine fertigen Pläne.

**Frage: Sie waren durch Ihre gesamte Amtszeit hindurch an den Sitzungen des Beirates beteiligt und haben sich als Verwaltungschef von dem Gremium beraten lassen. Konnten Sie dem Votum der Beiräte immer folgen?**

Am Anfang waren alle neu und mussten sich in Lübeck zurechtfinden. Da ist die Verwaltung gefragt, den Kollegen zu berichten, wie die Stadt tickt.

In der Regel war ich mit dem Votum des Beirates aber immer einverstanden.

**Was ist für die Beiräte wichtig zu beachten?**

Die Beiräte müssen vor allem daran denken, dass vor ihnen Bauherren und Kollegen stehen und keine Studenten. Und es sollte immer im Fokus stehen, dass am Ende auch gebaut wird.

**Frage: Wie stehen Sie zu der Kritik, die manchmal an den Beirat adressiert ist, er hätte zu viel Macht – z. B. jüngst bei der Diskussion um die Travewiese?**

Ich bin der Meinung, die Politik muss das Votum des Beirates aushalten. Wir von der Verwaltung waren froh, dass der Beirat uns hier aus fachlicher Sicht bestätigt hat, dass an diesen Ort keine weitere Bebauung hingehört. Natürlich hilft es der Verwaltung, wenn profunde Kollegen, die das täglich machen oder weil sie Hochschullehrer sind, den Architekten, den Bauherren oder auch der Politik die Themen erklären.

Gerade in Travemünde, aber auch in anderen Stadtteilen, wurde die Frage gestellt, wieso der Beirat außerhalb der Altstadt tätig wird. Der Gestaltungsbeirat ist als Welterbebeirat zwar für die Altstadt zuständig, aber auch für städtebaulich komplexe und stadtgestalterisch sensible Projekte in der gesamten Stadt. Es gab zahlreiche Vorhaben, die den Rat und die Empfehlung des GBR erfordert haben, jüngstes Beispiel ist der Hotelbau am ZOB.

In Travemünde hat die Politik bewiesen, dass sie auch gegen den Rat des Beirates agieren kann, wenn ihr das Votum nicht passt. Am Fischereihafen wurde die Höhe der Gebäude per politischen Beschluss reduziert. Da haben sich die Politiker durchgesetzt. Daran sieht man: Der Beirat hat nicht zu viel Macht. Der Beirat ist aber eine fachliche Hürde, über die man nicht so ohne Weiteres springen kann – auch die Politik nicht. Man muss schon mit guten Argumenten ausgestattet sein, um am Ende sagen zu können, warum man der Empfehlung nicht folgt.

Wo der Beirat sich von der Politik ausgebremst gefühlt hat, war die nördliche Wallhalbinsel.

**Wie schätzen Sie die Wahrnehmung des Beirates in der Öffentlichkeit ein?**

Ich glaube schon, dass der Gestaltungsbeirat wahrgenommen wird. Bei wichtigen Bauvorhaben berichten die Lübecker Nachrichten und auch die Tagesordnung steht in der Zeitung. Die Bürger wissen, dass es den Beirat gibt – nicht vordergründig, aber er ist im Bewusstsein verankert. Man weiß: Da gibt es eine Institution, die fachlich auf die Stadt guckt. Ich glaube, die Lübecker würden sich schon beklagen, wenn es den Beirat morgen nicht mehr gäbe.

Ich habe festgestellt, dass die Zahl der Zuschauer stark von der Tagesordnung abhängt. Manchmal kamen viele Studenten der FH, manchmal kamen besorgte Nachbarn, manchmal kamen nur wenige interessierte Bürger. Wir hatten immer ein Auf und Ab, was die Zahl der interessierten Bürger anging. Ob die Verlegung der öffentlichen Sitzung auf den Donnerstagnachmittag das Interesse an ihr steigert, wird sich zeigen.

**Der Beirat hat sich außerhalb der Sitzungen sehr selten selbst zu Wort gemeldet. Sollte er sich öfter an Diskussionen beteiligen?**

Ich meine mich zu erinnern, dass der Beirat anfangs am Ende eines Jahres immer ein Resümee gezogen hat über die vier vergangenen Sitzungen. Es wäre vielleicht nicht schlecht, wenn der Beirat das wieder tun könnte – als Rückblick, aber auch als Ausblick auf anstehende Themen.

**Welche Projekte sind aus Ihrer Sicht die Zukunftsthemen Lübecks, wo Politik und Verwaltung den Beirat frühzeitig einbeziehen sollten?**

Ich bin der Meinung, dass neben der technischen Diskussion über Verkehrsführung gerade der öffentliche Raum ein Thema in der Innenstadt ist, in den man den Beirat mehr einbeziehen könnte. Weitere Themen sind natürlich die Roddenkoppel und der Schlachthof. Der Beirat ist ja inzwischen schon über das Gelände gegangen und hat sich ein Bild gemacht. Aber auch die mittlere Wallhalbinsel ist ein Thema, wo in Lübeck Potenziale liegen.



Karsten Schröder ist Leiter des Bereich Stadtplanung und Bauordnung



Christine Koretzky ist Unesco-Welterbekoordinatorin und Leiterin der Abteilung Altstadt / Stadtteilplanung, der die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirates zugeordnet ist

# Interview mit KARSTEN SCHRÖDER UND CHRISTINE KORETZKY

## Der Gestaltungsbeirat aus Sicht der Verwaltung

### Herr Schröder: Seit 2003 wurden im Beirat über 150 Projekte behandelt. Inwiefern hat sich das Instrument aus Sicht der Bauverwaltung bewährt?

*Schröder:* Die Qualität der Projekte hat sich deutlich verbessert. Selbst wenn die Projekte in der ersten Sitzung freigegeben werden, gibt es auch dann immer wieder Hinweise oder Verbesserungsvorschläge. Aber der Beirat unterstützt nicht nur, die beste Lösung für den einen Ort zu erarbeiten, er trägt durch die öffentliche Diskussion wesentlich zum Verständnis der gebauten Umwelt in Lübeck bei. Anfangs wollte nicht jeder Bauherr in den Beirat – aufgrund der Alternative, stattdessen ein Wettbewerbsverfahren durchzuführen, hat die Anzahl der Wettbewerbe zugenommen. Mittlerweile sind viele Investoren von vornherein bereit, Wettbewerbe durchzuführen. Ich kenne keine Stadt in der Größenordnung Lübecks, die so viele Wettbewerbe und Gutachterverfahren durchführt.

### Verlängert die Beratung durch den Beirat die Planungsprozesse bzw. Genehmigungsprozesse oder führt das Votum eher zu beschleunigten Verfahren? Wie ist die Erfahrung aus der Praxis der Bauordnung?

*Schröder:* Darauf gibt es keine allgemeingültige Antwort. Komplexe und schwierige Projekte haben immer einen hohen Abstimmungsbedarf, unabhängig vom Votum des Gestaltungsbeirates. Eine Beschleunigung tritt insofern ein, als dass durch den Beirat freigegebene Projekte vor der Beiratssitzung auf die Genehmigungsfähigkeit durch Stadtplanung, Bauordnung und Denkmalpflege geprüft worden sind.

### Wie reagieren die Bauherren, wenn sie von Ihnen die Aufforderung bekommen, ihr Projekt im Beirat vorzu-

### stellen? Gibt es Verständnis für das Verfahren?

*Schröder:* Das Instrument des Welterbe- und Gestaltungsbeirates ist mittlerweile ist heute sowohl in Lübeck als auch bundesweit eine bekannte Einrichtung. Wichtig ist es, die Bitte, das Projekt im Beirat vorzustellen, so früh wie möglich zu kommunizieren. In der Regel haben die Bauherren Verständnis. Trotzdem kommt es vor, dass Bauherren zögernd oder gar ablehnend reagieren. Solange sie für das Projekt keine Ausnahme-genehmigung brauchen oder es sich nicht um ein städtisches Grundstück handelt, können wir aber nur auf die baukulturelle Bereitschaft setzen. Zwingen können wir den Bauherren letztlich nicht.

### Mit der ergänzenden Benennung des Gestaltungsbeirates als „Welterbebeirat“ 2007 bekräftigte die Hansestadt Lübeck ihre Verantwortung für das kulturelle Welterbe der Lübecker Altstadt und setzte damit die Forderung der UNESCO nach einem Welterbebeirat um. Wie hat sich die Arbeit des Gestaltungsbeirates dadurch verändert? Welche Aufgaben sind hinzugekommen, die der Beirat vorher nicht bearbeitet hat?

*Koretzky:* Wir achten bei der Auswahl der Beiräte darauf, mindestens ein ICOMOS-Mitglied zu benennen. Hintergrund ist, dass ICOMOS das Beratungsgremium des Welterbekomitees und der UNESCO ist. ICOMOS-Mitglieder werden berufen und müssen sich um den Denkmalschutz verdient gemacht haben. Wir stellen damit sicher, dass nicht nur die Belange der UNESCO, sondern auch die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt werden – und das natürlich nicht nur auf der Altstadtinsel. Eine entsprechenden Person zu finden ist nicht immer ganz leicht – weiterhin gilt, dass er oder sie ArchitektIn

oder StadtplanerIn sein muss. Zurzeit übernimmt Herr Prof. Jörg Springer diese Aufgabe. Die Arbeit des Beirates hat sich dadurch aber nicht geändert – ich würde sagen, dass der Beirat alle Projekte, ob auf der Altstadtinsel oder in den Stadtteilen mit der gleichen Sorgfalt und Sensibilität behandelt.

### Welche Aufgaben hat die Geschäftsstelle des Beirates?

*Koretzky:* Eine Vollzeit besetzte Geschäftsstelle gibt es nicht und ist auch nicht unbedingt erforderlich, da die meiste Arbeit quartalsweise zur Sitzung anfällt. In meiner Abteilung läuft aufgrund der räumlichen Zuständigkeit für das Welterbe und die Altstadt die Gesamtkoordination zusammen. In allen Abteilungen wird bei der Projektbearbeitung oder dem Erstkontakt mit dem Investor grundsätzlich reflektiert, ob das Projekt relevant für den Beirat sein könnte. Die Projektliste wird 2-3 Wochen vor der Sitzung gemeinsam abgestimmt. Die jeweiligen Sachbearbeiter nehmen Kontakt mit den Bauherren und Architekten auf und erstellen in ihrer Verantwortung den Steckbrief zu dem Projekt. Hotelbuchungen, Verpflegung, Eindecken der Sitzungsräume, Steckbriefe zusammenstellen und das Protokoll ins Layout setzen – das übernimmt eine weitere Kollegin. Das Protokoll selbst schreiben die Beiräte.

### Ein gutes Drittel der Projekte behandelt der Beirat im nicht öffentlichen Teil. Lässt sich nicht-öffentlich offener (und kritischer) reden?

*Koretzky:* Das ist richtig – nicht-öffentlich kann man bedeutend offener sprechen. Trotzdem ist unser Ziel, möglichst alle Projekte öffentlich zu behandeln und die Bauherren und Architekten diesbezüglich zu überzeugen. Die Aufgabe des Beirates ist es nicht nur Projekte im positiven Sinne voran zu bringen, sondern

Verständnis für die gebaute Umwelt zu befördern. Gelebte Baukultur bedeutet eine transparente, nachvollziehbare Diskussion über die Bauaufgabe in der Öffentlichkeit. Der Beirat bildet damit einen wichtigen Baustein der Baukultur in Lübeck.

### 2017 fand erstmals eine reguläre Sitzung des Beirats in Travemünde statt. Die Sitzung wurde sehr gut besucht. Was kann man tun, um die Öffentlichkeit besser anzusprechen?

*Koretzky:* Die große Resonanz in Travemünde hat uns überrascht und sehr gefreut. Seit geraumer Zeit überlegen wir, wie wir das Format der Beiratssitzung verbessern und mehr Interessierte ansprechen können. So findet seit der Travemünde-Sitzung die öffentliche Beiratssitzung immer Donnerstag am Spätnachmittag statt, um auch allen Berufstätigen die Chance zu geben, teilnehmen zu können. In den letzten zwei Sitzungen haben wir die Sitzordnung so geändert, dass die Beiräte nicht mehr mit dem Rücken zum Publikum sitzen, sondern Angesicht zu Angesicht. Das ist nicht nur akustisch eine deutliche Verbesserung, sondern auch in der Interaktion mit dem Publikum. Freitagvormittag wird mittlerweile zu einem Pressgespräch geladen und gemeinsam mit den Beiräten und gegebenenfalls den Investoren im Detail über die Projekte und die jeweiligen Entscheidungen informiert.

Eine sehr erfolgreiche Veranstaltung war das mit dem Architekturforum organisierte Gespräch mit den baupolitischen Vertretern aller Fraktionen im Dielenhaus. Einvernehmliches Ergebnis des Abends war, dass der Gestaltungsbeirat eine wichtige und nicht zu missende Institution in Lübeck ist und hervorragende Arbeit leistet.



# DER BEIRAT UND DIE POLITIK

## Teilhabe, Austausch, Akzeptanz

Der Beirat wurde 2003 einstimmig von der Bürgerschaft beschlossen. Damit steht der Beirat auf breiten, politischen Schultern. Neben den Bauherren und Architekten ist die Politik explizit eine wichtige Zielgruppe der Beiratstätigkeit: Entscheidungen von Bürgerschaft, Wirtschafts- oder Bauausschuss können vor dem Hintergrund der Beratungen und Diskussionen im Gestaltungsbeirat auf eine breitere fachliche Basis gestellt werden. Der Beirat muss dazu Gehör finden und grundsätzlich akzeptiert werden. Die Teilnahme an den Sitzungen seitens der politischen Gremien wird daher grundsätzlich bei Gestaltungsbeiräten als notwendig erachtet – auch in Lübeck. Die Geschäftsordnung des Beirates sieht eine Teilhabe der Politik explizit vor.

Ergebnisse des Beirates können damit besser, weil direkter, in den Bauausschuss und in der Bürgerschaft vermittelt werden. Wichtig ist aber auch der Austausch in der anderen Richtung: Der Gestaltungsbeirat sollte auch über die politische Position zu den einzelnen Projekten oder zu künftigen Entwicklungen informiert werden. Akzeptanz, Vertrauen und Teilhabe sind wichtige Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Politik und den Beiräten.

*„Unternehmen Sie als Kommission einen Stadtrundgang mit Ihren Politikern und zeigen Sie auf, welches Projekt bauliche Qualität hat und welches nicht.“ (Hans Hoorn, Gestaltungsbeiräte: Holländische Zauberformel? in: <http://www.aknw.de>, 23.6.2009)*

## Der kritische Blick aus dem Rathaus

Bereits nach der vierten Sitzung des Beirates wurde im Bauausschuss erste leise, aber grundsätzliche Kritik am Beirat geäußert: Von SPD und CDU wurde die Frage gestellt, ob die vom Beirat behandelten Projekte nicht „im Hinblick auf die vorhandene Fachkompetenz von der Bauverwaltung genauso gut behandelt werden können“ (Bauausschusssitzung 20.9.2004). Man hatte offenbar noch wenig Vertrauen in die Arbeit des neuen Gremiums, möglicherweise auch noch zu wenig Geduld.

Am 10. November 2004, der Beirat war ein Jahr tätig, schrieben die Mitglieder des Gestaltungsbeirates eine „Selbsteinschätzung“ (siehe Seite 98) an die Stadt und richteten sich dabei mit der Bitte um mehr Unterstützung auch an die politischen Gremien. Auch die Possehl-Stiftung sah die Verbindung zwischen Beirat und Politik anfangs noch als verbesserungswürdig. Die Lübecker Nachrichten zitieren Dr. Helmuth Pfeifer, den Vorsitzenden der Possehl-Stiftung: „Ich habe den Eindruck, dass konstruktive Arbeit geleistet wird, die wohltuend für Lübeck ist. Die Bauverwaltung arbeitet offen mit dem Gestaltungsbeirat zusammen und sollte auch weiterhin darauf achten, dass wichtige Vorhaben in diesem Gremium behandelt werden.“ Manchmal allerdings habe er den Eindruck, dass die Politik die Arbeit des Gestaltungsbeirates nicht immer ernst nehme.“ (Lübecker Nachrichten, 6.9.2006)

*„Politik braucht Hilfe bei Entscheidungen. Wir müssen sie gut mit unseren Argumenten ausstatten.“ (Heinz Nagler, Gestaltungsbeirat in Erfurt und Stralsund, am 15.5.2018 in Lübeck)*

Die meist über die Lübecker Nachrichten öffentlich geäußerte Kritik aus den Reihen der Bürgerschaft beschränkt sich auf wiederkehrende Themen: Zuständigkeit des Beirats außerhalb der Altstadt, Verzögerung oder gar Verhinderung von Bauvorhaben sowie die generelle „Machtfrage“. Der Gestaltungsbeirat wird zudem scheinbar als verlängerter Arm der Verwaltung wahrgenommen. Der Beirat handelt jedoch im Auftrag beider Gremien, Politik und Verwaltung, und ist damit der ganzen Stadt verpflichtet.

Einige Zitate aus den Lübecker Nachrichten zeigen, wie kritisch teilweise die Arbeit des Beirates von der Politik bewertet wird:

*„Wenn der Gestaltungsbeirat als Bremse wirkt, dann sollte die Verwaltung sich bewusst machen, dass der nur beratende Funktion hat und dessen Zustimmung nicht erforderlich ist“*

*„Der Gestaltungsbeirat hat so viel Macht, wie wir ihm geben.“*

*„Es wird höchste Zeit, dass der Bauverwaltung hinsichtlich der Auswahl der dem Gestaltungsbeirat vorzulegenden Projekte seitens der Politik klare Grenzen gesetzt werden.“*

*„Wenn die Sanierung von Altbauwohnungen blockiert und die Entwicklung von Parkräumen in der Innenstadt ausgebremst werden dann sind die Grenzen der Kreativität des Gestaltungsbeirates erreicht.“*

Diese Äußerungen betreffen jedoch nur eine kleine Zahl von Projekten – meist die prominenten und öffentlichkeitswirksamen Bauvorhaben. Bei der großen Mehrzahl der Projekte wird das Votum des Beirates von der Politik akzeptiert und nicht öffentlich kritisiert.

*„Wunder können Gestaltungsbeiräte nicht bewirken. Beiräte können nur beraten. Ihr Urteil ist kein Diktum. Allerdings nähme die Position eines Beirats dann Schaden, wenn dauerhaft gegen sein Votum gehandelt würde.“ (Jürgen Tietz, Architekturkritiker, Gestaltungsbeirat in Fulda und Mitglied im Denkmalrat Hamburg, in: Bauwelt 7/2018)*

## Macht oder Ohnmacht

Gefährdet der Beirat die Machtstrukturen im Spiel von Politik und Verwaltung? Die Antwort muss lauten: Nein!

Denn durch den Beirat werden Zuständigkeiten der Verwaltung nicht außer Kraft gesetzt. Der Beirat berät, er arbeitet zu, er ist in der Lage, mit Abstand seinen Sach- und Fachverstand einzusetzen. Er kann die gemeinsame Verantwortung für die in den öffentlichen Raum wirkenden Projekte verdeutlichen und entsprechende Überzeugungsarbeit leisten.

Aber die Entscheidungen obliegen der Bauverwaltung und den Gremien der Bürgerschaft. Die Macht des Beirates ist (bewusst) begrenzt: Eine negative Entscheidung zu einem Bauvorhaben führt nicht zwangsläufig zur Ablehnung eines Bauantrages. Die Einschätzung, ob „gestalterische Mängel“ in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren zur Ablehnung eines Bauantrages führen können, liegt letztendlich bei der Bauordnung. Die eigentliche „Macht“ des Beirates liegt somit nur im sachlichen Diskurs und in der Beratung. „Wichtig ist, daß Verwaltung und Politik sich an die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates halten. Wir müssen an einem Strang ziehen [...], ansonsten ist die

Arbeit der Fachleute vergebens.“ (Antonius Jeiler, Leiter des Bereichs Stadtsanierung Lübecker Stadtzeitung, 16.12.2003)

Die Satzung des Beirates ermöglicht Bauherren, die Vorstellung ihres Bauvorhabens nur im nicht öffentlichen Teil vorzustellen oder sogar ganz zu verweigern. Davon wird Gebrauch gemacht. Projekte können auch am Beirat vorbei entwickelt werden. Als heftig diskutiertes (und ruhmloses) Beispiel muss hier das Wehdehof-Parkhaus genannt werden, das den Beirat zunächst passierte, dann aber – mit anderer Planung und ohne weitere Beteiligung des Beirates – genehmigt und realisiert wurde. Die grundsätzliche Entscheidung für ein Parkhaus lag nicht beim Beirat. Das Parkhaus war politisch gewollt – der Beirat hätte sich eine andere Lösung für diesen Standort gewünscht (siehe Seite 66).

Der Gestaltungsbeirat mag Architekten und Bauherren (manchmal auch Bürger oder Politiker) verärgern, wenn Planungen nicht ohne Weiteres bzw. nur unter Auflagen freigegeben werden oder wenn der Beirat grundsätzliche, städtebauliche Aspekte anders bewertet als Bauherr, Politik oder Verwaltung. Dann werden die „Macht des Beirates“ und die Legitimation des Gremiums grundsätzlich hinterfragt. Derartige Diskussionen schwächen jedoch die öffentliche Wahrnehmung des Beirates. Als Beispiel sei hier das Projekt auf die Tornadowiese in Travemünde („Gosch“) genannt (siehe Seite 90).

Während beim Wehdehofparkhaus also mit hilfeschendem Blick auf den Beirat gefragt wird: „Wie konnte man dieses Parkhaus nur genehmigen?“, wird bei kritischen Worten zur Tornadowiese der Beirat als Investitionsverhinderer wahrgenommen. Bei Projekten, die ohne Beteiligung des Beirates entwickelt werden, wird gefragt: „Wieso hat man den hochdotierten Gestaltungsbeirat nicht um Rat gefragt?“ Alle drei Reaktionen werden dem Beirat nicht gerecht. Denn welche Projekte im Beirat besprochen werden, liegt nicht in der Hand des Beirates. Wie nach dem Votum des Beirates weiter verfahren wird, ebenfalls nicht. Diese (wiederkehrenden) Diskussionen zeigen die Grenzen des Gestaltungsbeirates als beratendes Gremium auf. Die Machtfrage ist

demnach falsch gestellt. Wichtig ist, was Verwaltung und Politik mit den Empfehlungen des Beirates anfangen.

*„Ein Gestaltungsbeirat kann nur so gut sein, wie die Offenheit und das redliche Interesse einer Stadt dies ermöglichen.“ (Andreas Theilig, Beirat in Lübeck von 2003 bis 2009)*

## Selbstbewusstsein

Bei der Frage, ob Lübeck als Wohn-, Arbeits- und Investitionsstandort attraktiv ist, spielt auch die Baukultur eine Rolle. Als UNESCO-Welterbestadt ist die Qualität von Stadtbild und Stadtraum ohnehin von besonderer Bedeutung. Dass sich Lübeck in Fragen der Stadtentwicklung von Experten beraten lässt, zeugt daher von Selbstbewusstsein – das sollte auch so kommuniziert werden. Der Beirat könnte damit die Verhandlungsposition der öffentlichen Hand gegenüber Bauherren und Investoren stärken.

Hier ist seitens Politik und Verwaltung das genannte Selbstbewusstsein erforderlich, eine beiderseitige Vertrauensbasis und die Übereinkunft, diese Qualität als Messlatte für Bauvorhaben konsequent von Investoren einzufordern. Der Beirat soll sich dabei nicht auf die Leuchtturmprojekte in der Altstadt oder in Travemünde beschränken, sondern seine Tätigkeit sollte sich auf Projekte im ganzen Stadtgebiet erstrecken.

*„Viele Projekte hätten ohne den Beirat und einen deutlichen politischen Rückhalt in dieser Qualität nicht realisiert werden können. Auch in Regensburg kam natürlich die in vielen Städten so gefürchtete Aussage: ‚Wenn wir nicht so bauen können wie wir wollen, dann bauen wir woanders!‘. Durch den Rückhalt in der Politik konnte die Verwaltung bei solchen Aussagen bislang immer standhaft bleiben. Tatsache ist, es hat niemand woanders gebaut!“ (Tanja S. Flemming, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat Regensburg, Werkbericht 2007) ■*

# KOMMENTARE AUS DEN FRAKTIONEN DER BÜRGERSCHAFT

## SPD-Fraktion

„Die ignorante Brutalität des P&C-Kaufhauses am Markt verteidigte der Architekt Ingenhoven mit dem Hinweis auf die ‚Macht, die vom Handel immer ausgegangen ist‘. Dieser Bau spaltete die interessierte Lübecker Bevölkerung ebenso wie die Kommunalpolitik. Die lokalen Architekturexperten konnten keine Hilfestellung geben, waren sie doch gleichermaßen gespalten oder mochten keine Kollegenschelte betreiben. Aber die Entscheidungsträger in der Stadt waren auf qualifizierte fachliche Beratung angewiesen. Deshalb wurde ein neuer Gestaltungsbeirat ins Leben gerufen, der mit unabhängigen Fachleuten besetzt ist. Diese Unabhängigkeit und die damit verbundene Glaubwürdigkeit unterscheidet den jetzigen Gestaltungsbeirat von seinem Mitte der 1980er Jahre sanft entschlafenen Vorgänger und verleiht ihm seine eigentliche ‚Macht‘.

Die besondere Qualität der Arbeit des Lübecker Gestaltungsbeirats besteht darin, dass er zunächst einmal Berater der Bauherren ist, seine Beratungen in wesentlichen Teilen öffentlich führt und damit auch Politik und Verwaltung teilhaben lässt an der Entscheidungsfindung. Dadurch werden die meisten Entscheidungen verständlich und akzeptabel. Nur vereinzelt entstand der Eindruck von Gefälligkeitsempfehlungen, etwa wenn der Gestaltungsbeirat zum Haerder-Center sybillinisch erklärte ‚Lübeck verträgt das‘. Das Wirken des Gestaltungsbeirats wird von einzelnen Interessenten gelegentlich

als hinderlich empfunden, weil fachliche Beratung Zeitverzögerungen auslösen kann, weil damit für einzelne Investoren eventuell Kostensteigerungen verbunden sein können oder weil der planende Architekt seine Kompetenz infrage gestellt sieht. Insgesamt gesehen ist die Arbeit des Gestaltungsbeirats jedoch wichtig und wertvoll für das UNESCO-Weltkulturerbe Lübecker Altstadt wie auch für das alltägliche Leben und Erleben in unserer Stadt.

Nur im besonderen Ausnahmefall führte eine Empfehlung des Gestaltungsbeirats dazu, dass ein gewünschtes Projekt sich nicht realisieren lässt, wie z. B. Gosch in Travemünde. Dabei wurde die viel kritisierte Beiratsempfehlung zur Bebauung der Travewiesen abgegeben unter Beachtung des von der Lübecker Bürgerschaft beschlossenen Masterplans Zentrales Kurgebiet/Travepromenade. Da ist es nicht fair, wenn Politik die Auswirkungen der eigenen Beschlüsse dem Gestaltungsbeirat in die Schuhe schieben will. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass für unsere Stadt wichtige Bauprojekte nicht mehr durch die Bauverwaltung von einer Vorstellung im Gestaltungsbeirat befreit werden dürfen. Dann wäre Lübeck wahrscheinlich der Grüntuch-Ernst-Koloss am Nordende der Fußgängerzone erspart geblieben.“

**Text: Ulrich Pluschkell, Mitglied der Bürgerschaft und ordentliches Mitglied im Bauausschuss**

## CDU-Fraktion

„Wir stehen auch heute noch hinter dem Beschluss, in Lübeck einen Gestaltungsbeirat einzurichten. Wir freuen uns, dass wir bei der Einrichtung aktiv dabei sein konnten. Es war und ist richtig.

Wir als CDU haben gerne den Gestaltungsbeirat, der heute gleichzeitig der Welterbebeirat ist, mit aus der Taufe gehoben. Er ist das richtige Gremium, das richtige Werkzeug, um eine Verbesserung des Stadtbildes, der Gestaltungsqualität und der Baukultur in Lübeck an besonderen städtebaulichen Lagen zu bewirken. Er kann dort eingreifen, wo reines Baurecht manchmal wenig bewirken kann.

Wir müssen allerdings heute sehen, dass ein Punkt, der uns bei den Überlegungen, einen Gestaltungsbeirat einzurichten, besonders wichtig gewesen war, bisher nur punktuell umgesetzt worden ist. Über die Diskussion im Gestaltungsbeirat sollte nicht nur eine fachliche, sondern auch eine weniger emotionale, öffentliche, objektive und fachlich qualifizierte Diskussion angeregt werden. Die Wahrnehmung der Vielfalt und so das Verständnis und die Akzeptanz an gute Städtebau- und Architekturqualität sollten gestärkt werden.

Es wäre wünschenswert, die ‚Öffentlichkeit‘ besser einzubinden bzw. Empfehlungen verständlicher öffentlich darzustellen. Es reicht nicht, nur die Beschlüsse bekannt zu geben. Auch die Argumente, die zu einer Entscheidung geführt haben, müssen bekannt gegeben werden. Hier

müssen bessere Abläufe gefunden werden. Sitzungstermine und Inhalte müssen auch früher bekannt gegeben werden.

Die Lübecker CDU ist dankbar für die geleistete Arbeit und setzt auch in Zukunft auf die Beratung durch den Gestaltungsbeirat.“

**Text: Christopher Lötsch, Mitglied der Bürgerschaft und Vorsitzender des Bauausschusses**

## BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

„Die Grüne Fraktion in Lübeck begrüßt die Einrichtung und die Ziele des Gestaltungs- und Welterbebeirats.

Positiv zu werten ist, dass der Beirat auch das Umfeld des jeweiligen Bauvorhabens in den Blick nimmt, z. B. Naturschutzaspekte bei dem Grünstrand in Travemünde und kürzlich bei einem weiteren Projekt in Travemünde die zu enge Bebauung. Geschäfts- und Wohnhäuser im Stadtzentrum werden auch in ihrer Verträglichkeit zu den Großdenkmälern (beispielsweise der Kirchen) und der besonderen Baustruktur in der Altstadt beurteilt. Die Aussagen des Beirats führen zudem bei den Bauherren nicht nur zur qualitativen Verbesserungen, sondern gelegentlich auch zu ökonomisch besseren Lösungen.

Nach genauerer Betrachtung möchten wir ein paar Verbesserungen empfehlen: Die Aufgaben des Gestaltungsbeirats werden von der Bauverwaltung Lübeck bestimmt – welche Bauvorhaben an welcher Stelle, aus welchen Gründen und nach welchen Auswahlkriterien im Beirat behandelt werden, bleibt hierbei gegenüber der Öffentlichkeit unklar. Hier ist eine klarere Struktur wünschenswert.

In den meisten Fällen geht es um Einzelbauten und solitäre Betrachtungen, eine städtebauliche Betrachtung als Grundfrage steht in der Regel leider nicht zur Debatte. Die städtebaulichen Aspekte und Ziele bilden dabei einen sehr wichtigen Baustein bei der Entscheidungsfindung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates und sollten zur Sicherung der Qualität vorher bereits entwickelt sein.

Der Vorteil eines Gremiums von meist fünf Fachleuten verschiedener Fachrichtungen innerhalb des Bau-fachs und einer nahezu paritätischen Mischung aus Frauen und Männern ist unschätzbar. In der Auswahl der Professionen würden wir uns neben der Architektur einen zusätzlichen Schwerpunkt bei Stadtplanung und Landschaftsarchitektur wünschen und diese mit jeweils einem Sitz berücksichtigen.

Die Entscheidungen des Gestaltungsbeirats haben für die Politik und Verwaltung einen empfehlenden Charakter. Bei der bisherigen Arbeit des Gestaltungsbeirats wurde wenig Anteil an dem Entscheidungsprozess genommen, hier sollte die gegenseitige Wahrnehmung mit dem Bauausschuss und die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit des Gestaltungs- und Welterbebeirats gestärkt werden. Vorstellbar wären hier beispielsweise Delegierte in den jeweiligen Gremien oder eine detaillierte Zusammenfassung der jeweiligen Befassungen und eine regelmäßige Zusammenkunft des Gestaltungsbeirats mit den Mitgliedern des Bauausschusses und der Bauverwaltung.“

**Text: Monika Schedel, stellv. bürgerliches Mitglied im Bauausschuss und im Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege; Roland Vorkamp, ordentliches bürgerliches Mitglied im Bauausschuss; Arne-Matz Ramcke, Mitglied der Bürgerschaft und ordentliches Mitglied im Bauausschuss**

## Fraktion Die Unabhängigen

„Die Arbeit des Gestaltungsbeirats ist gut für Lübeck. Sie trägt dazu bei, dass über Stadtgestaltung und Architektur in Lübeck öffentlich diskutiert wird. Dies ist wichtig. Klar ist, dass Entscheidungen des Gestaltungsbeirats eine kritische Auseinandersetzung entfachen. Und genau das ist notwendig und fördert den Diskurs um angemessene Lösungen. Mal gelingt dies sehr gut, mal weniger.

Die Empfehlungen des Gestaltungsbeirates stoßen oft auf Unverständnis. Waterfront auf dem Priwall, das Parkhaus Wehdehof, der Umgang mit der Krümmen Querstraße. Diese Beispiele zeigen, dass es trotz Gestaltungsbeirat häufig

nicht gelingt, die architektonische Qualität und Baukultur auf einem hohen Standard zu sichern sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern. Genau hier muss sehr genau nach den Ursachen gesucht werden. Die Beispiele Haerder-Center, das Zweizipfel-Haus Ecke Beckergrube/Breite Straße, die Appartement-Blöcke am Falkendamm und die Hotel-Projekte am Maritim-Turm belegen, dass die Mitwirkung eines Gestaltungsbeirates in der Jury bei Gutachterverfahren oder Wettbewerben nicht ausreicht. Vielleicht wären drei Preisrichter aus dem Gestaltungsbeirat besser.

Manche kritische Auseinandersetzung wird aus politischer Motivation heraus geführt – der Umgang mit dem Stadtgrundriss im Gründungsquartier, der Abriss der spätklassizistischen Villa am ZOB, Flächensanierungen in Travemünde. Zur Durchsetzung von partikularen Interessen werden alle Mittel eingesetzt und Empfehlungen des Gestaltungsbeirates zu einer Gestaltungs-diktatur umgedeutet. Mit der Zustimmung des Gestaltungsbeirates zu einem Projekt können Kritiker zum Schweigen gebracht werden. Damit das Instrument Gestaltungsbeirat zur Verbesserung der Baukultur keinen Schaden nimmt, ist eine deutliche Aufklärung notwendig, zu welchen, häufig nur einzelnen Fragestellungen, der Beirat überhaupt Stellung bezogen hat und warum nicht Projekte grundsätzlich betrachtet und auch abgelehnt werden können. Hier würde ich mir eine selbstbewusste Weiterentwicklung des Gestaltungsbeirates wünschen.

Veränderungen sind notwendig: Manchmal drängt sich der Eindruck auf, die Verwaltungsspitze habe nicht die notwendigen Hintergrundinformationen oder Ortskenntnisse vermitteln können, um eine umfassende Beurteilung zu ermöglichen. Hier muss mehr Vorbereitungszeit berücksichtigt werden. Verwaltung darf nicht den Eindruck erwecken, dass eigene Anforderungen in das Gremium hineingetragen werden. Dies kann gelingen, wenn die Vorbereitung, Durchführung und Aufarbeitung der Sitzungen personell nicht nur nebenbei erledigt werden. Eine Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats mit einer Vollzeitstelle könn-

te die notwendigen Arbeiten leisten und stärker in die Öffentlichkeitsarbeit einsteigen. Und es bliebe Zeit für eine bessere Berücksichtigung des Aufgabenbereichs Welterbe-Beirat.

**Aufgabenstellung und Arbeitsweise:**  
Lübeck benötigt einen Welterbe-Beirat, der diesen Namen verdient. Der Blick des Welterbe- und Gestaltungsbeirates sollte häufiger weiter gefasst werden. Verkürzte Blicke lediglich auf Gestaltungselemente oder Fassaden werden komplexen Zusammenhängen nicht gerecht. Hier sollte der Gestaltungsbeirat weitergehende notwendige Betrachtungen definieren können. Zusätzliche Fragestellungen sollten auch aus der Stadtgesellschaft und den politischen Gremien an den Welterbe- und Gestaltungsbeirat herangetragen werden können.

**Zusammensetzung des Gremiums:**  
Zurzeit arbeiten im Gestaltungsbeirat fünf Architektinnen und Architekten. Hier ist eine Ergänzung um Persönlichkeiten aus den Fachgebieten Kunst, Kunstgeschichte und Denkmalpflege erforderlich. Neben der fachlichen Erweiterung des Welterbe- und Gestaltungsbeirates sollte auch das Auswahlverfahren der einzelnen Beiräte reformiert werden. Hier könnten neben der Fachexpertise des Architekturforums auch das Wissen und die Erfahrung weitere Institutionen und Initiativen einbezogen werden. Warum nicht zusätzlich eine öffentliche Ausschreibung mit entsprechenden Bewerbungsverfahren durchführen?

**Öffentliche Beratung und nachvollziehbare Begründungen:**  
Unsere gebaute Umwelt geht uns alle an. Deshalb sollten grundsätzlich alle Sitzungen des Gestaltungsbeirats öffentlich durchgeführt werden. Schutzwürdige private Interessen können natürlich beachtet werden. Aber bei den Beratungen über die architektonische Qualität und Baukultur geht es um öffentliche Interessen. Deshalb sollte das Verfahren auch mit Anmerkungen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit weiterentwickelt werden. Ebenso wichtig ist die nachvollziehbare

Begründung der getroffenen Entscheidungen. Der Sachverhalt und ggf. unterschiedliche Positionen des Gremiums sind in den Niederschriften klar darzulegen und zu dokumentieren.

**Fazit:**  
Ob der Gestaltungsbeirat in Lübeck sein 30-jähriges Bestehen begehen kann, hängt von der Fähigkeit der Verantwortlichen ab, notwendige Weiterentwicklungen zu wagen. Dafür gibt es ein großes Potenzial."

**Text: Detlev Stolzenberg, Fraktionsvorsitzender, Mitglied der Bürgerschaft und stellv. Ausschussvorsitzender des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege**

#### FDP-Fraktion

„Das Fazit fällt durchaus positiv aus. Das unabhängige Expertengremium hat in dieser Zeit eine Vielzahl von Projekten begutachtet, beraten und unterstützt. Viele Vorhaben mit besonderer Bedeutung für das Stadt- und Landschaftsbild haben von der Arbeit des Gremiums profitiert. Beispielhaft sei das Gründungsquartier genannt.

Der Lübecker Gestaltungsbeirat soll und er hat zur Verbesserung des Stadtbildes beigetragen, hat dazu beigetragen, die architektonische Qualität und Baukultur auf hohem Standard zu sichern und sicherlich auch im Rahmen seiner Möglichkeiten die eine oder andere städtebauliche und architektonische Fehlentwicklung problematisiert. Dies wird von ihm erwartet. Dieser Aufgabe ist er mit viel Engagement und Kompetenz nachkommen. Es wurde ein Mehrwert im Hinblick auf Kommunikation, Beteiligung, Stadtgestalt, Alltagsarchitektur sowie Image und Standortförderung geschaffen. Ein Gestaltungsbeirat kann aber kein alleiniger Garant für eine durchgängig hohe architektonische Qualität sein. Er ist auch keine Alternative für einen Wettbewerb. Er leistet jedoch einen wertvollen Beitrag, weil er Anstoß ist, sich mit guter Architektur zu beschäftigen.

Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die fundierte Beratung des Bauherrn, der Politik und der Verwaltung. Die Beratung erfolgt auf Basis von Ortsbesichtigungen, Sichtung der Planungsunterlagen und Präsentationen. Im persönlichen Gespräch werden Empfehlungen zum Projekt ausgesprochen. Dies gelingt umso besser, je verständlicher und nachvollziehbarer die Argumentation und je verständlicher und nachvollziehbarer die Formulierung der Empfehlungen sind.

Wird alles richtig gemacht, bewirkt ein Gestaltungsbeirat Veränderungen in den Köpfen und unterstützt eine breite und fachlich fundierte Diskussionskultur. Darum geht es.

Die Wirkung des Gestaltungsbeirates bemisst sich letztlich daran, wie überzeugend das Votum ist und wer davon überzeugt werden kann. Überzeugen die Argumente, kann Politik und Verwaltung diese auch für andere Auseinandersetzungen übernehmen. Baukultur erfordert das Zusammenspiel vieler Akteure auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Und es erfordert Vertrauen in ein solches Instrument. Dieses lässt zuweilen zu wünschen übrig. Allzu oft wird der Gestaltungsbeirat instrumentalisiert und für politische Spielchen missbraucht. Dies wird ihm aber in keiner Weise gerecht. Die Chancen und Möglichkeiten, die ein solches Instrument bietet, werden viel zu selten, insbesondere auch von der Politik, wahrgenommen. Viel zu selten nimmt Politik aber auch an den Sitzungen des Beirates teil. Der Politik muss eine klare Rolle zugewiesen werden. Sie ist wesentlicher Adressat und Mitstreiter. Ich habe die Sitzungen stets als bereichernd empfunden, habe viel gelernt und kann eine Teilnahme nur empfehlen. Wichtig ist, dass jenseits der Beziehung Architekten- und Bauherrschaft über Architektur gesprochen und damit das Bemühen um gute Architektur gewürdigt und gefördert wird.

Wichtig ist, dass die Arbeit des Gestaltungsbeirates nicht im Verborgenen stattfindet, sondern in der Öffentlichkeit. In Travemünde wurde vor einiger Zeit der

Schritt in die Öffentlichkeit gewagt. Das Experiment glückte, weil es dem Gestaltungsbeirat auf eindrucksvolle Weise gelang, die Zuhörer mit nachvollziehbaren Argumenten mitzunehmen. Für die breite Bevölkerung wurde nachvollziehbar, warum Empfehlungen des Gestaltungsbeirates so und nicht anders ausfielen, was ‚gute Gestaltung‘ bedeutet und wie die lokale Baukultur von ‚guter Gestaltung‘ profitieren kann. Transparenz und gute Argumente waren der Schlüssel zum Erfolg. Die Empfehlung kann nur lauten: Gehen Sie in die Öffentlichkeit und gehen Sie in die Stadtteile! Gerade dort sind auch Ortsbegehungen zu empfehlen, um die Ortskenntnis der ortsfremden Mitglieder des Gestaltungsbeirates zu verbessern. Ein gutes Projekt sichert die Akzeptanz des Gestaltungsbeirates für weitere Projekte. Das ist gut für den Gestaltungsbeirat und gut für Lübeck.“

**Text: Thomas-Markus Leber, stellv. Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, Mitglied der Bürgerschaft und ordentliches Mitglied im Bauausschuss**

#### Fraktion DIE LINKE

„Der Gestaltungsbeirat ist ein wichtiges Instrument der architektonischen Gestaltung der Stadt. Es ist gut, dass sich Expertinnen und Experten mit den Bauvorhaben beschäftigen und sie beurteilen. Die Verantwortung ist für den Beirat schon hoch, denn das Urteil wird gerne von der Politik übernommen.

Lübeck, dessen Altstadt von der UNESCO als Weltkulturerbe eingestuft wurde, braucht einen sorgsamen Umgang mit seiner neuen Architektur. Ziel ist es, das Alte zu bewahren und dafür Sorge zu tragen, dass sich das Neue gut in das Stadtbild einfügt. Leider gelang dies nicht immer.

Das P&C-Gebäude ist ein Beispiel für misslungene Neubebauung. Der Investor beauftragte den Architekten, der nach Belieben werkelt. Letztendlich war dies der Auslöser für die Einsetzung eines Ge-

staltungsbeirats. Das war eine gute Idee.

Es gibt auch gute Beispiele neuer Bauten in Lübeck, die sich harmonisch in das Gefüge der Altsiedelhäuser einpassen, hier zu nennen sind die Neubauten der Vorwerker Diakonie, das Ulrich-Gabler-Haus und das Motel One in der Nähe des Lübecker Rathauses.

Auf der anderen Seite fehlt in Lübeck der Mut zur modernen Architektur. Auch schon zur früheren Zeiten. Deshalb haben wir in unserer Stadt so wenig Bauhauskultur. Das Einfügen neuer Architektur darf nicht dazu führen, dass das Moderne verhindert wird. Einfügen in das Stadtbild bedeutet nicht, den alten Baustil nachzubauen.

Auch darf der soziale Aspekt in der Stadtplanung auf keinen Fall unter dem Tisch fallen. Bei der Neugestaltung des Gründungsquartiers ist die mittelalterliche Häusergröße als Vorbild genommen worden. Sicherlich begrüßen viele die zeitgemäße Rekonstruktion des Viertels. Architektur gibt aber auch soziale Aspekte wieder. Für die normalverdienenden Lübeckerinnen und Lübecker ist das Wohnen in diesem ‚neuen Viertel‘ nicht möglich. Es bleibt einer exklusiven Oberschicht vorbehalten. So verändert sich die Sozialstruktur in der Innenstadt. Es führt zu Verdrängungsprozessen durch die architektonische Struktur. Das Wohnen in der Lübecker Altstadt darf nicht allein gutverdienenden Menschen möglich sein. Nach unserer Überzeugung gehört die Stadt allen Menschen.

Deshalb darf sich der Gestaltungsbeirat nicht einfach nur als ein Gremium verstehen, das die Fassaden der Neubauten beurteilt. Vielmehr sollte eine Gesamtbeurteilung der Planungen stattfinden, zu dem auch die sozialen Aspekte zu zählen sind.“

**Text: Ragnar Harald Lüttke, Fraktionsvorsitzender der Bürgerschaftsfraktion DIE LINKE und ordentliches Mitglied im Bauausschuss**

#### FREIE WÄHLER und GAL-FRAKTION

„In der Nachbetrachtung bewerte ich die Arbeit des Gestaltungsbeirates positiv. Meines Erachtens ist es an ihm, dem Gestaltungsbeirat, jedenfalls größten Teils die sogenannten ‚röhrenden Hirsche der Architektur‘ zu verhindern, was ihm leider bei den Stelzenbauten an der Priwallpromenade nicht gelungen ist. Ein Bauverhinderer ist der Gestaltungsbeirat nicht, das ist auch nicht seine Aufgabe. Ohne Gestaltungsbeirat wäre es schlecht um die Stadtgestaltung in Lübeck bestellt. Ich bin der Meinung, dass er sich bewährt hat. Zur Machtfrage ist festzustellen, dass sie sich gar nicht stellt, da sie de facto nicht vorhanden ist. Siehe Ausnahmegenehmigung von getroffenen Entscheidungen bei Waterfront. Der Gestaltungsbeirat dient der Verwaltung als Ratgeber, aber nicht der ‚Politik‘. Von der ‚Politik‘ wird der Beirat mehr als Bremser denn als Berater empfunden. Es kommt hier auf die Sicht der jeweiligen politischen Richtung an. Für die Zukunft wünsche ich mir, dass neben Architekten und Stadtplanern auch Landschaftsplaner und Stadtsoziologen vertreten sind.“

**Text: Carl-Wilhelm Howe, GAL, stellv. bürgerliches Mitglied im Bauausschuss**

# DIE BESETZUNG DES BEIRATES



Die Beiräte 2013  
(v.li.: Jórunn Ragnarsdóttir, Kunibert Wachten,  
Thomas Will, Jürgen Böge, Zvonko Turkali)

Die Bestellung der Mitglieder des Beirates erfolgt in Lübeck förmlich durch die Bürgerschaft. Die Verwaltung stimmt sich vor Berufung mit dem ArchitekturForumLübeck e. V. und der Lübecker Regionalgruppe des BDA (Bund Deutscher Architekten) und den Beiräten selbst über mögliche Kandidaten ab und schlägt der Bürgerschaft dann das neue Mitglied vor.

Bei der Auswahl wird bewusst versucht, eine ausgewogene Mischung verschiedener Architekturhaltungen zusammenzubringen. Ebenso wird durch Beiräte mit internationalem Hintergrund über den nationalen Tellerrand hinaus geschaut – und auch eine andere Gesprächskultur in den Beirat getragen. Die perfekte Mischung zu finden, mag nicht immer gelingen. Auch durch die steigende Anzahl von Gestaltungsbeiräten in Deutschland wird die Auswahl geeigneter Kandidaten geringer.

Die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat ist auf maximal sechs Jahre beschränkt. In

der Praxis ist ein Verfahren gewählt worden, nach dem jeweils ein bis zwei Beiräte neu berufen werden und in ein Gremium mit „lübeckerfahrenen“ Kollegen eingebunden werden. Über Jahre aufgebaute Erkenntnisse über die Hansestadt Lübeck können so innerhalb des Beirates weitergegeben werden und gehen nicht verloren. Auf diese Weise können Erneuerung und Kontinuität gleichzeitig gewährleistet werden.

Die Beiräte sind qualifizierte Fachleute mit Referenzen aus der eigenen beruflichen Praxis und mit Erfahrungen aus der Mitwirkung bei Preisgerichten oder aus Lehrtätigkeiten. Einige Mitglieder bringen zudem Erfahrungen aus anderen Gestaltungsbeiräten mit.

Wesentliche Eigenschaft der Mitglieder ist neben ihrer fachlichen Eignung die Unabhängigkeit, also der Blick von außen. Die Besetzung von Beiräten mit kommunalen oder externen Architekten wurde bundesweit lange unterschiedlich

bewertet. Für externe Besetzung sprechen die offensichtliche Unabhängigkeit und die Vermeidung von örtlichen Konkurrenzsituationen; Vorteile eines lokalen Gremiums liegen in der Ortskundigkeit und besseren Informationen. Städte, deren Beiräte zunächst mit lokalen Akteuren besetzt waren (z. B. Flensburg), haben diese Praxis inzwischen jedoch korrigiert.

Seit 2003 werden die Beiratsmitglieder vom ArchitekturForumLübeck zu öffentlichen Werkvorträgen in die Volkshochschule eingeladen. Alle kommen dieser Einladung gerne nach, sich persönlich den Lübeckerinnen und Lübeckern vorzustellen.

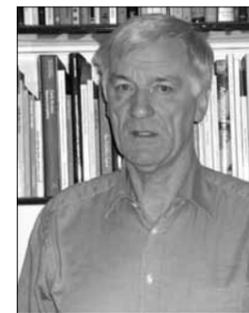
„Ein gut funktionierender Beirat ist mit auswärtigen Architekten zu besetzen. Es ist hier nicht anders als im Sport: Man kann nicht gleichzeitig Spieler und Schiedsrichter sein.“  
(Zvonko Turkali, in: *Gestaltungsbeiräte – Mehr Kommunikation, mehr Baukultur, BDA Berlin 2011*) ■

# 15 BEIRÄTE IN 15 JAHREN



Heinz Hilmer, München,  
2003 bis 2008

„Es ist nicht die primäre Aufgabe eines Gestaltungsbeirates zu kritisieren, sondern konstruktive Anregung zu geben. Der Gestaltungsbeirat ist gewiss kein Bauverhinderer, sondern eher ein Helfer für schnelle Baugenehmigungen.“



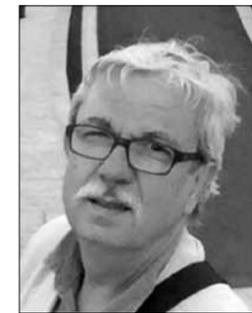
Willi Egli, Zürich,  
2003 bis 2008

„Baukultur und Wirtschaft sind aufeinander angewiesen und für eine gesunde Stadtentwicklung unabdingbar. Bauen und Kultur ganzheitlich als Baukultur zu pflegen ist unsere Verpflichtung der Umwelt und unseren Erben gegenüber.“



Andreas Theilig, Stuttgart,  
2003 bis 2010

„Tausend Kilometer fern der Heimat in hanseatisch frischer Umgebung mit einem Kollegium, das interessanter und kompetenter nicht sein könnte – das kann nur gut werden ... und es war gut.“



Nicolas Fritz, Darmstadt,  
2003 bis 2010

„Die Qualität von Stadtgestaltung wächst mit der Dialogfähigkeit und -bereitschaft. Auch nur ‚eine Chance‘ genutzt zu haben, rechtfertigt die dennoch zu erwartenden Misserfolge. Bekennende Gestaltungsverantwortung muss in jeder Form unterstützt werden, deshalb freue ich mich auf eine Zusammenarbeit.“



Gesine Weinmiller, Berlin,  
2003 bis 2006

„Der Gestaltungsbeirat ist der Luxus, den sich eine Stadt in der Verantwortung für eine qualitätvolle bauliche Entwicklung leisten muss.“



Carsten Lorenzen,  
Kopenhagen/Dresden  
(für Gesine Weinmiller),  
2007 bis 2013

„Als ich neuerdings wieder in Lübeck war, überraschte mich wie schon so oft die Wucht der hanseatischen Architektur – ein kraftvolles Erbe. Das wiederaufstehende Gründungsquartier lässt hoffen, dass das Erbe nicht nur Vergangenheit ist, sondern auch Zukunft. Wenn der Beitrag des Gestaltungsbeirates an dieser besonderen Stelle spürbar ist, wäre mir das eine besondere Freude.“



**Thomas Will, Dresden**  
(für Willi Egli/Heinz Hilmer),  
2009 bis 2015

„Schon der Name Welterbe- und Gestaltungsbeirat deutet an, dass Baukultur nicht nur das Bauen, sondern auch das Bewahren des bereits Gebauten umfasst. Ein unabhängiger und aufmerksamer Beirat kann den kultivierten Umgang mit der Stadt sehr befördern. Er muss aber, auch wo er kritisch ist, Vertrauen und Akzeptanz suchen und finden – dann ist sein guter Rat viel wert.“



**Jónunn Ragnarsdóttir, Stuttgart**  
(für Willi Egli/Heinz Hilmer),  
2009 bis 2015

„Jedem, der in der Stadt bauen will, muss klar sein, dass es ein Privileg ist, in einer schönen Stadt ein neues Haus errichten zu dürfen.“



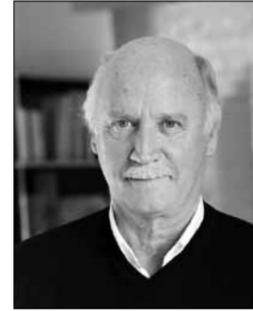
**Kunibert Wachten, Dortmund**  
(für Andreas Theilig/Nicolas Fritz),  
2011 bis 2017

„In jeder Beiratstätigkeit gibt man nicht nur Wegweisungen zur Verbesserung von Bauvorhaben und Entwicklungsprozessen, die aus Fachkenntnissen und Erfahrungen resultieren, in jeder Beiratsarbeit lernt man auch recht viel. Für mich als Stadtplaner waren die Jahre im Welterbe- und Gestaltungsbeirat der Hansestadt Lübeck sehr lehrreich. Denn die historische Stadt ist reich an Schätzen der Baugestaltung, die zahlreiche Anregungen für neues Bauen geben. Die zeitgemäße Interpretation der historischen Vorlagen war insbesondere bei der Beratung der Bauvorhaben im ‚Gründungsviertel‘ eine große Herausforderung und anspruchsvolle Aufgabe.“



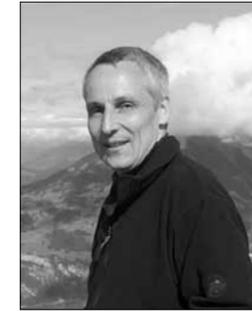
**Zvonko Turkali, Frankfurt**  
(für Carsten Lorenzen),  
2013 bis 2018

„Der Lübecker Welterbe- und Gestaltungsbeirat gehört zu den renommiertesten Beiräten in der Bundesrepublik. Das große öffentliche Interesse an seinem Wirken ist eine gute Voraussetzung für dessen erfolgreiche Arbeit.“



**Jürgen Böge, Hamburg**  
(für Andreas Theilig/Nicolas Fritz),  
2011 bis 2017

„Insgesamt habe ich die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates während meiner Zeit als notwendig für die Stadt wahrgenommen. Die Arbeit des Gestaltungsbeirates war auch bei hin und wieder kontroversen Meinungen sehr konstruktiv und harmonisch. Seine unabhängige Arbeitsweise und die Akzeptanz seiner Entscheidungen durch Politik und Verwaltung geben dem Gestaltungsbeirat eine hohe Verantwortung, der er immer wieder durch eine überzeugende Argumentation gerecht werden muss. Hierzu sind die öffentlichen Sitzungen und andere öffentliche Veranstaltungen sehr wichtig.“



**Jörg Springer, Berlin**  
(für Thomas Will),  
2015 bis heute

„In Lübeck gibt es eine recht gut entwickelte Planungskultur mit einem gemeinsamen Grundverständnis bei allen Beteiligten. Man diskutiert mit großem gegenseitigen Respekt und kommt deshalb manchmal weiter als andernorts. Die Fragen werden genauer, wir gehen mehr ins Detail. Letztlich ist ein Beirat immer so stark, wie die Stadt, die ihn trägt.“



**Petra Kahlfeldt, Berlin** (für Jónunn Ragnarsdóttir),  
2015 bis heute

„Wenn man den gewünschten Effekt zur Etablierung eines Gestaltungsbeirates negativ ausdrücken würde, wäre er ein Instrument zur Schadensbegrenzung. Ein Schutz vor gedankenlos stadträumlichem Agieren, Schutz vor monokausalen ökonomischen Interessen Einzelner, Schutz vor unterkomplex erarbeiteten Gestaltungsvorschlägen für Stadt und Haus.“

Da wir aber niemals negativ argumentieren sollten, sondern immer positiv, gilt es, die Chancen, die durch die Etablierung eines Gestaltungsbeirates meiner Ansicht nach ohne jeden Zweifel bestehen, zu benennen: Externe Architekten, Stadtbaukünstler und

Landschaftsarchitekten (es ist wichtig, dass es externe sind!) erörtern und vertiefen mit ortsansässigen Vertretern aus Baupolitik und Bauverwaltung bauvorhabenbezogene grundsätzliche Fragestellungen zu Architektur und Städtebau. Dies ist in seiner Arbeitsweise und Zusammensetzung ein vielstimmiger Chor, in dem jedoch jede Stimme und jede Tonlage wichtig ist, weil nur so alle wichtigen oder auch weniger wichtigen Argumente benannt, reflektiert, bewertet und in die Entscheidungen miteinbezogen werden können. Denn nur so gelingt es dem Beirat, die Debatten und Meinungen, die in der Stadtgesellschaft, der Politik und der Verwaltung thematisiert werden, kennen zu lernen und mit dem Fokus auf eine hochqualitative Gestaltung abzuwägen. Da dies mitnichten ein konfliktfreier Prozess ist, führt er auch leider nicht immer zu DEM bestmöglichen Ergebnis.

Erfahrungen, die ich in einigen anderen Gestaltungsbeiräten wie Potsdam und Würzburg habe sammeln können, zeigen mir, dass sich das Gelingen eines Bauvorhabens wesentlich an diesen beiden Akteuren festmachen lässt: einer Bauherrenschaft, die sich darüber im Klaren ist, dass sie nicht nur einen Beitrag für ihr eigenes Wohl, sondern auch einen Beitrag für das Wohl des Quartiers, der Straße beizutragen haben, und einer Architektenschaft, die in gestalterischen Fragen gut ausgebildet, unideologisch argumentierend, leidenschaftlich interessiert und sensibel ist.“



**Hilde Barz-Malfatti, Weimar/Berlin**  
(für Kunibert Wachten),  
2017 bis heute

„In meiner Arbeit als Architektin und Hochschullehrerin bewege ich mich an der Schnittstelle zwischen Bauwerk und Stadt. Ausgehend von der Überzeugung, dass jede Stadt ein Typus von sich selbst ist, also das Charakteristische einer Stadt sowohl in der großen Struktur als auch im kleinen Detail ablesbar ist wie in einer genetischen Struktur, ist für mich das Weiterbauen der Stadt ein Akt der Kontinuität und Logik. Es kommt darauf an, die stadtspezifischen Grundmotive als Voraussetzung für zeitgemäße baulich-räumliche Antworten zu erkennen und zu interpretieren.“



**Per Pedersen, Berlin**  
(für Jürgen Böge),  
2017 bis heute

„Ich empfinde es als ehrenvolle Aufgabe, in einer Stadt mit Welterbe-Status die architektonische Diskussion mit Kollegen anregen und begleiten zu können. Viele Fragestellungen weisen über das jeweilige Projekt hinaus und befeuern den für Lübeck so wichtigen Diskurs über das Bauen im historischen Kontext.“

# WORÜBER DER BEIRAT BERÄT

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates formuliert, für welche Vorhaben der Beirat zuständig ist:

→ Alle stadtbildrelevanten Vorhaben, die auf der Altstadtinsel oder am Altstadtrand (Pufferzone) geplant sind und die sich auf das städtebauliche Erscheinungsbild der Altstadt und/oder ihren Status als UNESCO-Weltkulturerbe auswirken können.

→ Alle stadtbildrelevanten Vorhaben in Stadtteilen mit Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzungen, die aufgrund ihrer Größenordnung und/oder ihres Standortes wesentliche Auswirkungen auf das städtebauliche Erscheinungsbild in diesen Stadtteilen haben können.

→ Bedeutende stadtbildrelevante Vorhaben außerhalb der Stadtteile/Gebiete mit Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzungen, die sich wesentlich auf das städtebauliche Erscheinungsbild der Hansestadt Lübeck auswirken können.

Projekte, die im Gestaltungsbeirat verhandelt werden, werden in der Bauverwaltung ausgewählt und vorberaten. Die Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats erstellt einen „Steckbrief“ zu den jeweiligen Projekten mit einer Stellungnahme zu den planungs- und baurechtlichen Randbedingungen. Im Vorfeld zur Sitzung, in der Regel am ersten Tag der zweitägigen Sitzung, begutachtet der Gestaltungsbeirat die Situation vor Ort und stimmt sich intern mit der Verwaltung ab. In der Sitzung werden die Projekte von Bauherren und Planern vorgestellt, im Gremium diskutiert und mit einer Empfehlung versehen. Die Bauverwaltung versendet die Empfehlungen als Sitzungsprotokoll an die Beteiligten. Der Bauausschuss erhält sowohl die Einladungen zu den Sitzungen als auch die Protokolle.

Ziel ist es, eine Planung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, nicht erst bei Stellung eines Bauantrages, im Gestaltungsbeirat zu behandeln. So kann der Beirat die Entwurfsfindung unterstützen, begleiten und ggf. beeinflussen. Gelingt dies, wird das Baugenehmigungsverfahren im Verlauf vereinfacht und in der Regel sogar beschleunigt. Wird das Projekt zu spät im Beirat vorgestellt, kann das Verfahren dadurch gebremst werden. Es ist Aufgabe der Bauverwaltung, die Architekten und Bauherren rechtzeitig zur Vorstellung ihrer Projekte aufzufordern bzw. von dem Wert einer Vorstellung zu überzeugen.

*„Wir haben uns eine Selbstverpflichtung auferlegt und werden Investoren klarmachen, dass sie sich nicht so einfach über die Empfehlungen hinwegsetzen können.“*  
(Bausenator Franz-Peter Boden, Lübecker Nachrichten, 9.12.2003)

Nicht bei allen Bauherren und nicht bei allen Projekten konnte die Bauverwaltung diese Anfangseuphorie und Selbstverpflichtung von Bausenator Boden umsetzen. Grundsätzlich kann ein privater Bauherr die Vorstellung seines Projekts im Gestaltungsbeirat ablehnen.

Eine fachorientierte und unbürokratische Diskussion mit den Experten des Gestaltungsbeirats kann aber den Bauherren die Sicherheit geben, die richtigen städtebaulichen und architektonischen Entscheidungen getroffen zu haben.

Auf Wunsch des Bauherren können Projekte im nicht öffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden. Das kann in frühen, noch unsicheren, Projektphasen sinnvoll sein. Im Falle konkreter Planungen wäre aber zu wünschen, dass sich jeder eingeladene Bauherr der Öffentlichkeit stellt. Die Beratung eines Bauvorhabens im Rahmen des Gestaltungsbeirates kann auch als besondere Würdigung angesehen

werden – zeigt es doch die Bedeutung des Bauvorhabens für die Stadt.

*„Sicher bekommen nicht alle vom Beirat beratenen und realisierten Projekte einen Architekturpreis. Darum geht es auch nicht. Bauherren oder Architekten sind nur schwer zur Qualität zu zwingen. Man muss darüber reden und mit nachvollziehbaren Argumenten überzeugen. In der gemeinsamen Diskussion soll für das jeweilige Projekt die bestmögliche Lösung gefunden werden.“*  
(Tanja S. Flemming, Geschäftsstelle Gestaltungsbeirat Regensburg, Werkbericht 2007) ■

# PROJEKTE AUS 15 JAHREN

Die im Folgenden ausgewählten Beispiele zeigen die Spannweite der Themen, die der Beirat in seinen Sitzungen behandelt hat. Alle Beispiele verdeutlichen, dass es nicht nur um die Beratung architektonischer Detailfragen oder um die Gestaltung von Fassaden

geht. Zentraler Punkt der Diskussionen im Beirat ist immer wieder auch die Einbindung in den jeweiligen stadträumlichen Kontext. Manchmal geht es im Gestaltungsbeirat um städtebauliche oder hochbauliche Grundsatzentscheidungen, oft geht um den Feinschliff von soliden

Entwürfen und manchmal erfährt ein guter Entwurf eine Bestätigung. Selten, aber auch dafür ist der Beirat da, müssen Projekte auch abgewiesen werden, damit sie z. B. in einem Wettbewerb eine neue Chance erhalten. ■

# DER BEIRAT IN ZAHLEN

In 57 Sitzungen und zwei Sondersitzungen (2008 zur nördlichen Wallhalbinsel und 2011 zum Hansemuseum) wurden insgesamt 163 Bauvorhaben behandelt.

Der Beirat hat sich in den 15 Jahren seit seinem Bestehen mit 310 Tagesordnungspunkten beschäftigt - 60 davon betrafen keine konkreten Bauvorhaben, sondern allgemeine Anfragen der Bauverwaltung.

- » 45% der 163 Bauvorhaben erhielten bei der ersten Vorstellung eine direkte Freigabe
- » 27% der Projekte erhielten die Freigabe nach einer Wiedervorlage
- » 17% der Projekte erhielten die Freigaben nach der zweiten Wiedervorlage
- » 7% der Projekte wurden häufiger beraten bzw. wurden ohne Freigabe in ein Wettbewerbsverfahren geführt
- » 4% der Projekte wurden aufgegeben oder kamen nicht noch einmal in den Beirat

## Bauen in Lübeck

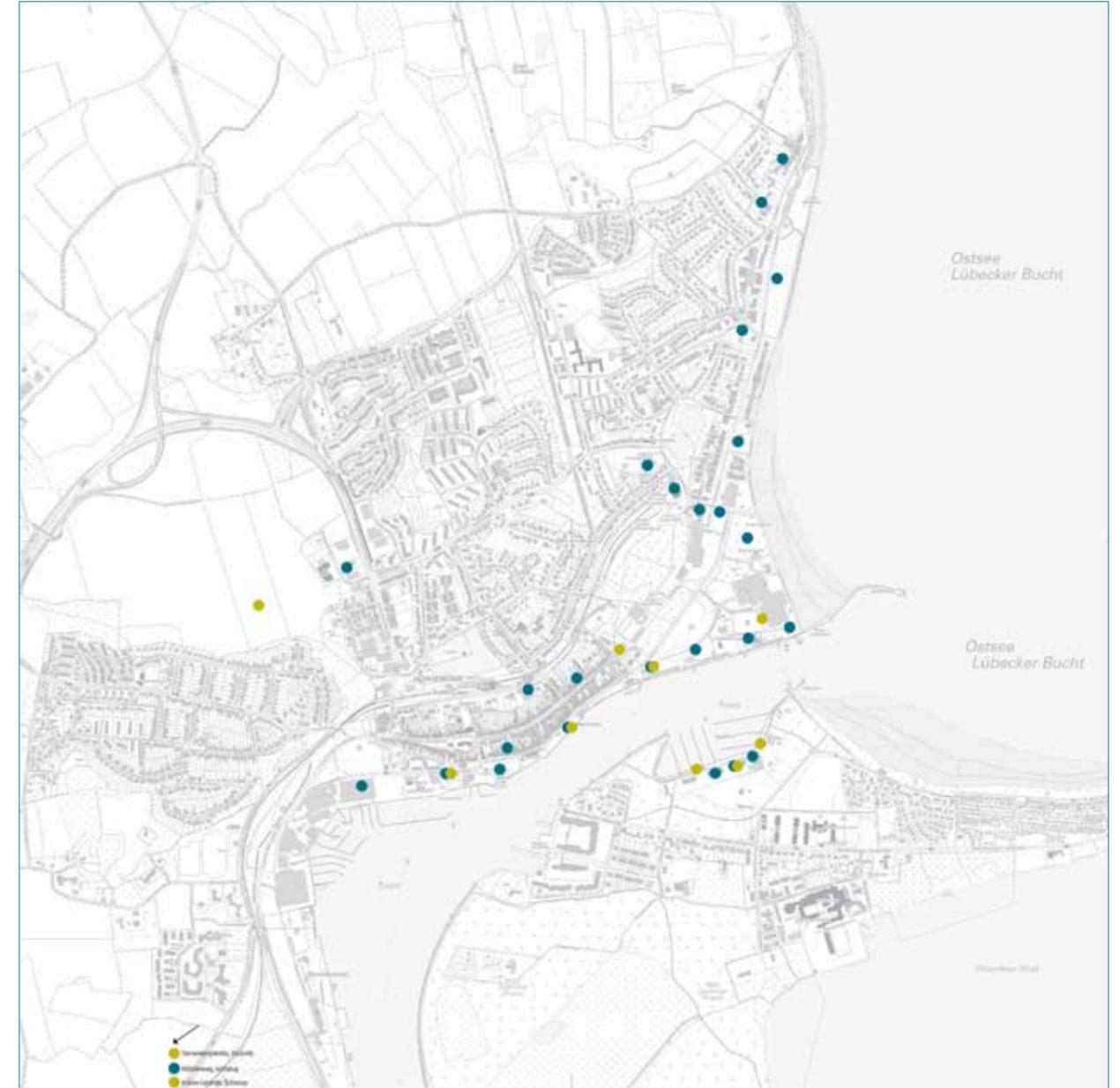
- » 25.239 Bauanträge (inkl. Befreiungsanträge, Nutzungsänderungen etc.) wurden in Lübeck von 2003-2017 bearbeitet, davon 6.299 Neubauprojekte
- » 163 Bauvorhaben wurden seit Dezember 2003 im Gestaltungsbeirat besprochen - das entspricht 0,65% der eingereichten Bauanträge
- » 44 Architekturwettbewerbe und Gutachterverfahren wurde seit 2003 ausgelobt

## Wo der Beirat tätig wurde

- » 60 % der 163 behandelten Bauvorhaben liegen auf der Altstadtinsel
- » 22% der Projekte liegen im Gründungsquartier
- » 15 % der Projekte liegen außerhalb der Altstadtinsel, aber in der Pufferzone des Welterbes
- » 15 % der Projekte liegen in Travemünde
- » 10 % liegen in anderen Stadtteilen

## Schwankende Öffentlichkeit

- » 60 % der 310 Tagesordnungspunkte wurden öffentlich behandelt
- » 40 % der 310 Tagesordnungspunkte wurden nicht öffentlich behandelt
- » 2003 bis 2004: 16 Tagesordnungspunkte, davon einer nicht öffentlich behandelt
- » 2004 bis 2005: 44 Tagesordnungspunkte, davon 24 nicht öffentlich (= 54% nicht öffentlich)
- » 2013 bis 2014: 30 Tagesordnungspunkte, davon 25 nicht öffentlich (= 83% nicht öffentlich)
- » 2017 bis 2018: 60 Tagesordnungspunkte, davon 5 nicht öffentlich (= 8% nicht öffentlich)



- LEGENDE
- Projekt im Gestaltungsbeirat
  - Wettbewerbs- oder Gutachterverfahren, Mehrfachbeauftragungen

# 19./20.12.2003: DIE ERSTE SITZUNG

## Der neue Gestaltungsbeirat hält heute seine erste Arbeitssitzung im Kanzleigebäude ab **Wächter über die alten Werte**

Seit gestern wacht ein hochrangig besetzter Gestaltungsbeirat über die Architektur der Hansestadt. Das fünfköpfige Gremium nimmt heute seine Arbeit auf und berät öffentlich ab 9 Uhr im Mittelsaal des Kanzleigebäudes über die geplante Bebauung

des Grabungsgeländes an der Alfstraße, des Posthofes und des alten Gesundheitsamtes in der Schmiedestraße. „Wir wollen keine neue Altstadt bauen, aber das, was Lübeck ausmacht, darf nicht zerstört werden“, erklärte Heinz Hillmer, Vorsit-

zender des Beirates und Stadtarchitekt aus München, die Ziele. „Wir geben Empfehlungen – und wer klug ist, hält sich daran“, so Hillmer. Als „Wächter über die alten Werte“ bezeichnete Willi Egli aus Zürich das Gremium. Projekte von herausragender Bedeutung im ganzen Stadtgebiet werden Gegenstand der Beratungen, die alle drei Monate stattfinden. Die Empfehlungen der Architekten sind nicht bindend. „Aber wir haben uns eine Selbstverpflichtung auferlegt und werden Investoren klarmachen, dass sie sich nicht so einfach über die Empfehlungen hinwegsetzen können“, erklärte Bau-senator Franz-Peter Boden (SPD). Bürgermeister Bernd Saxe (SPD) erwartet, „dass Investoren aus eigenem Antrieb auf mehr Qualität achten.“ Gestaltungsbeiräte gibt es in Regensburg, Salzburg, Basel, Zürich und Linz.

**Der Beirat: Willi Egli (Zürich), Andreas Theilig (Stuttgart), Gesine Windmiller (Berlin), Heinz Hillmer (München) und Nicolas Fritz (Darmstadt, v. l.).**  
Foto: DORDOWSKY



Am Montag, den 19. Dezember 2003, traf der Gestaltungsbeirat in Lübeck erstmals zusammen. Der Montag war als nicht öffentliche Sitzung mit anschließender Pressekonferenz geplant. Der Vormittag diente dem allgemeinen Kennenlernen und einer Einführung zur Hansestadt Lübeck mit anschließendem Innenstadtrundgang u. a. zu den Projektstandorten der am folgenden Tag zu besprechenden Bauvorhaben. Am Nachmittag folgte die erste reguläre Sitzung.

Bürgermeister Bernd Saxe eröffnete und leitete die Sitzung. Die Geschäftsordnung wurde besprochen. Die Wahl des Vorsitzenden fiel auf Heinz Hillmer, der dann

die Sitzungsleitung übernahm. Der Beirat verabschiedete die Geschäftsordnung. Im Anschluss folgte eine Pressekonferenz.

Am Dienstag, den 20. Dezember 2003, fand die erste reguläre öffentliche Sitzung im Mittelsaal des Kanzleigebäudes statt. Drei Projekte wurden vorgestellt und diskutiert: das Internationale Studentenwohnheim im Gründungsviertel (Architekt Klaus Mai), der Posthof am Schlüsselbuden (Patschan Partner Architekten) und das Hotel in der Schmiedestraße (Schweger und Partner Architekten).

Der Gestaltungsbeirat nahm seine Rolle als architektonisches Gewissen der Stadt

von Beginn an sehr ernst. Die drei Projekte der ersten Sitzung wurden beispielsweise alle zur Wiedervorlage am 20. Februar 2004 bestellt. Alle Projekte wurden später realisiert. ■



Der Beirat der ersten Generation



Klaus Mai ist Architekt und Stadtplaner im Büro Mai Ellinghaus, Lübeck

## Interview mit **KLAUS MAI**

Teilnehmer der ersten Beiratssitzung am 9. Dezember 2003

**Herr Mai, wie fühlten Sie sich als erster Architekt, der sich dem Lübecker Gestaltungsbeirat stellen musste? Wie empfanden Sie die Stimmung in der Sitzung?**

Die Situation war für alle Beteiligten neu, nicht nur für mich. Trotzdem war die Stimmung gut. Die Beiräte haben mein Projekt unterschiedlich bewertet, was etwas irritierend war. Sie sprachen nicht mit einer Stimme, so wie es später dann ja zur Regel wurde. Einige Kommentare empfand ich auch als wenig charmant. Es ist wichtig, dass die Beiräte den richtigen Ton gegenüber den Kollegen finden. Aber das hat sich mit der Zeit gut entwickelt. Als Architekt muss man aber auch wissen, dass der Beirat im Sinne des Projektes denkt und spricht – und nicht dagegen.

**Haben die Anregungen des Beirates Ihrem Projekt weitergeholfen?**

Definitiv. Inhaltlich waren die Anmerkungen alle richtig – auch wenn es mir in der Sitzung nicht gleich gelungen ist, die Hinweise zwischen den Zeilen richtig herauszuhören. Wir haben dann aber die drei wesentlichen Aspekte der Kritik akzeptiert und umgesetzt. Dem ISW, dem Internationalen Studentenwohnheim, hat das gutgetan. 2007 haben wir für das Projekt den Deutschen Architekturpreis „Zukunft Wohnen“ erhalten.

**Wie empfand Ihr Bauherr den Termin? Sah der Bauherr das Verfahren positiv?**

Der Bauherrenvertreter, Herr Jochens vom Studentenwerk Schleswig-Holstein, war dabei und hat das Verfahren positiv aufgenommen. Im Vorfeld hatte kein Wettbewerb stattgefunden und insofern war die „Hürde“ des Gestaltungsbeirates selbstverständlich und ein geeignetes Mittel, das Einvernehmen der Gemeinde nach Überarbeitung und Wiedervorlage zu erlangen.

**Sie haben als Mitglied des ArchitekturForums und als damaliger Landesvorsitzender des BDA 2001 die Gründung des Gremiums in Lübeck mit forciert. Hat das Gremium im Rückblick Ihre Erwartungen erfüllt? Was könnte man besser machen?**

Auf jeden Fall. Die Dialoge zwischen Beiräten, Architekten und Bauherren stellen ein wichtiges Stück Baukultur dar. Die Veranstaltungen sind für Teilnehmer und Besucher lehrreich, für einige Besucher stellen sie sogar einen kulturellen Genuss dar. Die Worte der Beiräte sind meist bewusst gewählt und haben fachliche Substanz. Der Beirat ist bei den Architektenkollegen akzeptiert. Der Rahmen könnte etwas würdevoller sein. Meine erste Vorstellung 2003 fand ja noch im Mittelsaal des Kanzleigebäudes statt. Heute finden die Sitzungen im Foyer der Bauverwaltung statt, wo es doch etwas an Ausstrahlung mangelt. Immerhin reden wir doch über Baukultur.

**Sie sind seit 2016 selbst als Gestaltungsbeirat in Wismar tätig. Wie arbeitet der Beirat dort?**

In Wismar sind vier Denkmalpfleger und ich als Architekt im Beirat, der sich dort „UNESCO-Sachverständigenbeirat“ nennt. Der Vorsitzende, Frank Pieter Hesse, ist zugleich Sprecher der Monitoring-Gruppe von ICOMOS Deutschland. Der Beirat der Hansestadt Wismar hat die Aufgabe, die Um- und Neubauten im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Welterbestatus zu prüfen und zu beurteilen. In Lübeck werden dagegen Projekte aus allen Stadtteilen besprochen.

**Was unterscheidet die Beiräte?**

In Wismar trifft sich der Beirat nur an einem Tag und tagt nicht öffentlich. Insofern fehlt in Wismar der direkte öffentliche Diskurs, der in Lübeck gepflegt wird. In der nicht öffentlichen Sitzung kann man dagegen etwas freier sprechen. Persönlich bevorzuge ich dennoch die öffentlichen Sitzungen. Der Beirat in Wismar stellt die besprochenen Projekte und das Votum des Beirates aber direkt nach der Sitzung der Öffentlichkeit vor. Das könnte auch ein Modell für Lübeck sein, wo ja einige ausgewählte Projekte nicht öffentlich diskutiert werden. Anders als in Lübeck werden die Sitzungsprotokolle auf der Internetseite der Stadt Wismar veröffentlicht und sind für jeden einsehbar. In Wismar werden die Sitzungen übrigens immer vom Bürgermeister, Herrn Beyer, geleitet und finden im historischen Zeughaus statt – beides gibt den Sitzungen die angemessene Bedeutung.



Realisierung, Fischstraße



## 2003

### Internationales Studentenwohnheim Alfstraße

Das Studentenwohnheim stellte als erster Baustein im Gründungsquartier ein Initial für dieses städtebaulich sehr sensible Viertel dar. Lange Zeit fehlte dem Gebäude wegen fehlender Nachbargebäude der städtebauliche Kontext. Das sollte sich mit der Entwicklung des Gründungsquartiers ändern (siehe auch Seite 70).

Die ersten Entwürfe wurden auf Empfehlung des Gestaltungsbeirates im Wesentlichen bei drei Punkten überarbeitet:

Die historische Parzellierung sollte in der Gesamtkomposition deutlicher zur Geltung gebracht werden. Das Staffelgeschoss sollte hinsichtlich der Materialität und Dachform unter Berücksichtigung der für Lübeck typischen Dachlandschaft überarbeitet werden. In der Überarbeitung wurden dazu die markanten Zweiegiebelmotive entwickelt. Die Fassadengestaltung des Mittelbaus entlang der Neuen Querstraße sollte mit deutlicher Differenzierung als Seitenflügel überarbeitet werden. Hierzu wurde u. a. die Farbigkeit der Fassade überarbeitet.

Besonderer Wert wurde bei den Neubauten auf die präzise Durchdetaillierung der Fenster gelegt. Die Fenster liegen gemäß historischer Typologie nur wenige Zentimeter hinter der Fassadenebene. Zudem wurden auswärts schlagende Fenster gewählt, die im offenen Zustand in den Straßenraum hineinwirken.

Im Zuge der Neubebauung des Gründungsquartiers wird das Studentenwohnheim nun stärker in den städtebaulichen Kontext aufgenommen. Schon 2003 empfahl der Beirat der Stadtplanung, die Schließung der Neuen Querstraße entlang der Alf- und Fischstraße als städtebauliches Ziel zu formulieren. In der Alfstraße ist das mit dem Bau des Gablerhauses inzwischen geschehen.

- 1. Sitzung, 9.12.2003
- 2. Sitzung, 20.2.2004
- Fertigstellung: 2006

Bauherr: Studentenwerk Schleswig-Holstein  
Architekt: Klaus Mai, Lübeck



Erster Entwurf



Überarbeitung



Realisierung, Neue Querstraße



## 2004

### Aldi Kanalstraße

Der Aldimarkt an der Kanalstraße sollte aus dem Gebäude Kanalstraße 78 (heute „Landwege“) ausziehen, die Lage am Altstadtrand jedoch grundsätzlich beibehalten werden.

Bei der ersten Sitzung am 14. Mai 2004 zeigte sich der Beirat grundsätzlich erfreut, dass Aldi die Innenstadtlage behalten will – so werde die Altstadt als Wohnstandort gestärkt. Die Lage am östlichen Altstadtrand schließt nach Sicht des Beirates eine „übliche“ Discountarchitektur aus. Der Beirat empfahl für die Entwurfsplanung, die Stadtmauer als Motiv für den Entwurf zu betrachten sowie daneben auch die Gegebenheiten der Umgebung des Grundstücks zu berücksichtigen: die Kanalsituation und die damit verbundenen Grünanlagen sowie den Übergang von der Kanalstraße zur Glockengießerstraße. Durch Begrünung sei der Übergang zur Uferzone am Elbe-Lübeck-Kanal deutlicher zu machen, z. B. durch die Behandlung des Daches als gegliederte und/oder begrünte Dachlandschaft. Zur Erörterung des Vorhabens wurde um die Vorlage eines Arbeitsmodells gebeten.

Bei der Wiedervorlage stellte der Architekt anhand von Plänen und Modellen drei überarbeitete Varianten vor, die sich insbesondere mit der Gliederung der unterschiedlichen Dachflächen aus-

einandersetzen. Der Beirat begrüßte, dass die erarbeiteten Unterlagen mit Modelldarstellung die sachgerechte Erörterung wesentlich unterstützen. Unter der Voraussetzung, dass die extensive Dachbegrünung zur Ausführung kommt und unter Beachtung der weiteren Empfehlungen des Beirates wurde das Projekt mit der Variante 2 freigegeben.

Mit dem Ergebnis konnte auch der Investor gut leben. Olaf Stritzke von der Immobilien-Verwaltung Albrecht erklärte: „Die Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbeirat war sehr konstruktiv. Wir haben Anregungen bekommen, die das Projekt verbessert haben. Im Innenbereich haben wir den Standard-Aldimarkt, der sich jedoch nach außen anders darstellt. Wir sind uns bewusst, dass wir an dieser Stelle Lübecks eine städtebauliche Verantwortung haben.“ (Altstadtzeitung, September 2005)

3. Sitzung, 14.5.2004  
4. Sitzung, 10.9.2004 (1. Wiedervorlage)  
Fertigstellung: 2007

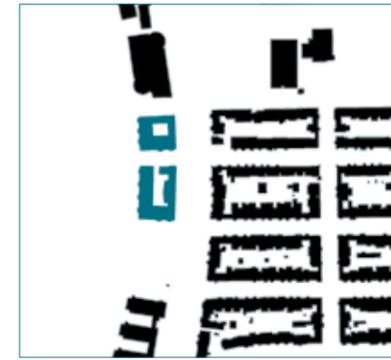
Bauherr: Immobilien-Verwaltung Albrecht u. a.  
Architekt: Tkotz, Groß-Sarau



Foto oben:  
Blick von Osten

Foto rechts:  
Diskussionen am Modell  
am 10.9.2004





## 2005

### Falkenstraße 17-25

In der Falkenstraße bot sich die Chance zur Neuordnung, als ein Reifenhändler und ein Autohaus den Standort verließen. Das Grundstück liegt zwischen der Lübecker Altstadt und der Stadterweiterung zwischen Kanal, Falkenstraße und Wakenitz. Diese städtebauliche Situation stellte besondere Anforderungen an die Qualität der neuen Bebauung. Dem Gestaltungsbeirat wurde 2006 zunächst eine Planung vorgelegt, die einen großflächigen Einzelhändler im Erdgeschoss einer dreigeschossigen Bebauung vorsah. Dem Entwurf konnte der Beirat jedoch nicht folgen.

Kritisiert wurde u. a., dass der geplante Lebensmittelmarkt seine Rückseite zum Klughafen hin orientiert. Das Grundstück zeige aber, so der Beirat, die Besonderheit, dass sowohl zur Falkenstraße, zum Klughafen und der Altstadt sowie auch zur südlichen Freifläche anspruchsvolle Vorderseiten formuliert werden müssen.

der zweiten Wiedervorlage, bei der der Beirat dem Projekt erneut keine Freigabe aussprechen konnte, ein Gutachterverfahren durchzuführen.

Die 2007 prämierte Arbeit der Architekten Brodersen und Gebauer nimmt die lagerhaften Ziegelbauten am nördlichen Klughafen zum Vorbild. Die architektonische Differenzierung der Stockwerke bildet deren horizontale Gliederung ab. Die in Fortsetzung der Attendorferstraße angebotene Freifläche überzeugt in ihrer räumlichen Qualität, auch weil die Zufahrtsrampe zur Tiefgarage bewusst aus dieser wichtigen Blickachse herausgerückt und in eines der Gebäude integriert wurde.

Das Projekt an der Falkenstraße wurde zu einem Pilotprojekt für den Klughafen. 2013 folgte ein weiterer Wettbewerb für den Bereich am Falkendamm bis zum Brückenweg.

Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Ortes empfahl der Beirat nach

Fotos:  
Das realisierte Projekt am Klughafen

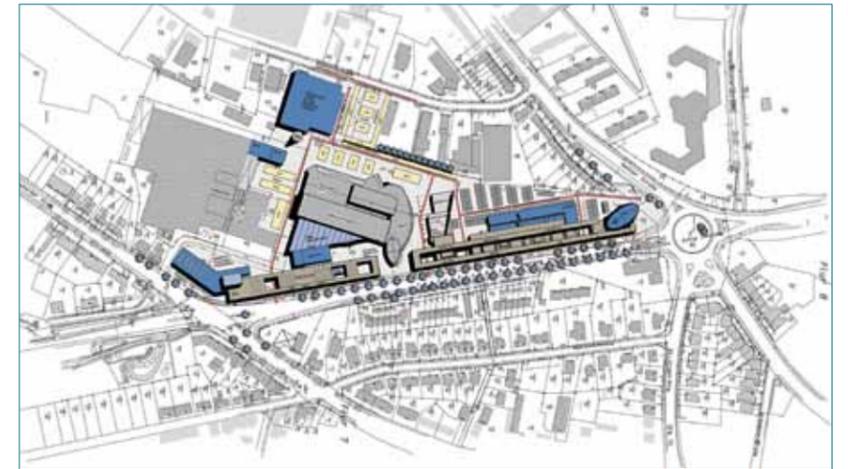


- 6. Sitzung, 2.9.2005
- 8. Sitzung, 17.2.2006 (1. Wiedervorlage)
- 9. Sitzung, 12.5.2006 (2. Wiedervorlage)
- Empfehlung: konkurrierendes Verfahren
- Wettbewerb: 2007
- Fertigstellung: 2010

Bauherr: Lübecker Bauverein  
Architekten: Brodersen + Gebauer, Lübeck



Foto: Berliner Platz



Erster Lageplan



Erste Modellstudie

## 2006 Automeile Berliner Platz

Die städtebauliche Ausgangslage am Berliner Platz ist geprägt durch eine sehr heterogene Bebauung. 2005 war der Bauverwaltung bewusst, dass die Berliner Straße durch die Verlängerung nach Süden zum Hochschulstadtteil, zum Flughafen Blankensee und zum Anschluss an die A 20 eine herausragende verkehrliche Bedeutung erlangen werde.

Auf diese Situation reagiert der Entwurf einer „Automeile“, der 2005 und 2006 im Beirat behandelt wurde.

Der Beirat betonte bei der ersten Vorlage die hervorragende Qualität der Unterlagen, durch die die Entwurfsidee sehr anschaulich verdeutlicht wird: „Vor dem beschriebenen städtebaulichen Hinter-

grund ist sowohl das Nutzungskonzept einer Automeile entlang der Westseite der Berliner Straße überzeugend als auch die prägnante Entwurfsidee, die geeignet ist, eine neue städtebauliche Identität zu schaffen.“

Für die Weiterentwicklung des Projektes gab der Beirat folgende Anregungen: „Die Suprastruktur der Dachkonstruktion entlang der Berliner Straße ist für die Gesamtkonzeption unverzichtbar und darf bei der weiteren Ausarbeitung und Durchführung des Projektes nicht verloren gehen. Der geringe Abstand zwischen der Wohnhauszeile an der Geniner Straße und dem geplanten elliptischen Kopfbau sollte stadträumlich und architektonisch überprüft werden. Es wird zu bedenken

gegeben, dass die Ansicht der Schmalseite eines Gebäudes auf elliptischem Grundriss regelmäßig die spannendere ist. Daher sollte die Ausrichtung des Kopfbaus auch an den Blickachsen der in den Berliner Platz einmündenden Straßen gemessen und überprüft werden. Dabei sei die Ellipse so zu stellen, dass sie noch als solche zu erkennen ist. Nachdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die beabsichtigte Überhöhung des Kopfbaus an der Berliner Straße lediglich als werbewirksame Geste mit dem unabdingbaren Qualitätsanspruch an dieser Stelle sehr viel schwieriger durchzuhalten ist als die architektonische Formulierung eines höheren Gebäudes mit entsprechenden Nutzungen. Auf keinen Fall darf der Eindruck einer nachträglich aufgesetzten Werbe-

anlage entstehen. Der Beirat möchte seine Anregungen verstanden wissen als Bestätigung der Entwurfsidee und als Aufforderung und Unterstützung, diese konsequent weiterzuentwickeln.“ (Auszug Protokoll 2.12.2005)

Der ca. 20 Meter hohe elliptische Kopfbau aus dem ursprünglichen Konzept wurde in der Überarbeitung niedriger ausgeführt, da keine adäquate Nutzung gefunden werden konnte. Der Gestaltungsbeirat akzeptierte den niedrigeren Kopfbau. Das Projekt wurde in der dritten Sitzung freigegeben. Die professionelle Planung wurde durch den Beirat als vorbildlich beurteilt.



Die Autoarkaden



- 6. Sitzung, 2.9.2005, Vorstellung Städtebau (nicht öffentlich)
  - 7. Sitzung, 2.12.2005, Vorstellung Hochbau (nicht öffentlich)
  - 9. Sitzung, 12. Mai 2006, Vorstellung Kopfbau (nicht öffentlich)
- Fertigstellung: 2008

Bauherr: Kittner Gruppe, vertreten durch:  
Dr. Ernst & Co. GmbH & Co. KG  
Architekt: Architektur + Stadtplanung Ewers Dörnen + Partner GmbH



Foto links: Wettbewerbsskizze eins:eins Architekten, 2013

Foto unten: Lageplanentwurf von DFZ Architekten, Stand 2007



## 2007 bis 2017

### Priwall Waterfront

Auf der Grundlage eines im April 2005 von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossenen Masterplanes „Touristische Entwicklung des nördlichen Priwall“ entstanden bis 2013 bereits 140 Ferienhäuser im dänischen Holzbaustil im Rahmen des Projektes „Priwall Strand“ in einer Dünenlandschaft auf ehemals als Campingplatz bzw. Jugendfreizeitstätte genutzten Flächen. Auf der Grundlage des „Masterplanes Priwall“ sollten in Verbindung und Ergänzung mit den Feriendörfern durch den Investor Planet-Haus auch die Flächen rund um den Passathafen und am Kohlenhofkai im Rahmen des Projektes „Priwall Waterfront“ entwickelt und realisiert werden.

#### STÄDTEBAU

Die ersten Ideen wurden dem Gestaltungsbeirat 2007 durch das Hamburger Büro DFZ Architekten vorgestellt. Der Beirat stellte zur ersten Planung fest: „Unklar bleibt, ob der Entwurf einen eher städtischen (Seebad) oder einen landschaftlichen Charakter (Feriendorf nach dänischem Vorbild) verkörpern soll. Das Arbeitsmodell konnte diesbezüglich kei-

nen klaren Eindruck vermitteln. [...] Sofern eine deutlich städtische Prägung der Anlage (als Pendant zur Vorderreihe Travemündes) vorgesehen ist, sollte der durch die Topografie gegebene Knickpunkt als städtebaulicher Schwerpunkt auch in der baulichen Höhe ausgearbeitet werden. Die Viermastbark „Passat“ und das Schwimmbad könnten aufgrund ihrer Öffentlichkeitswirkung den Schwerpunkt weiter funktional stärken. [...] Wesentliches Ziel sollte es sein, das städtebauliche Motiv oder das ländliche Motiv des Entwurfes deutlicher herauszuarbeiten.“ (Auszug Protokoll 7.9.2007)

Eine Wiedervorlage erfolgte am 30. November 2007. Durch eine veränderte Anordnung der Baukörper entlang der Promenade ergab sich eine Abfolge von unterschiedlich gestalteten und genutzten Plätzen, die durch einzelne an die Wasserkante gestellte Gebäude, die sogenannten „Sonderbauten“, abgegrenzt wurden und damit eine Abfolge von engen Durchlässen und sich aufweitenden Plätzen ergaben. Der Gestaltungsbeirat begrüßte die Eckpunkte der Überarbei-

tung und gab Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung: „Durch einheitliche Materialwahl und durch eine homogene Gestaltung soll eine einheitliche Stadtansicht zur Trave hin formuliert werden. Die Häuser an der Wasserseite der Promenade sind zur Gliederung der Raumfolge sinnvoll, sollten aber einfacher und zurückhaltender sein und nicht über die Uferlinie auskragen. Die städtebaulich beabsichtigte Verdichtung im „Marktbereich“ der Promenade kann auch ohne zusätzliche Höhenakzente gelingen. Die prägende Höhenentwicklung wird durch drei Vollgeschosse und ein Staffelgeschoss definiert. Die Architektur für den Hotelstandort soll über einen Wettbewerb gefunden werden.“ (Auszug Protokoll 30.11.2007)

Wesentliche Themen, die vor Einstieg in das B-Planverfahren zu klären waren, wurden bis 2013 von der Verwaltung abgearbeitet und in einer Sondersitzung am 25. Januar 2013 im Beirat vorgestellt: die Verlagerung des mit einem Erbbaurecht belasteten Grundstückes des Segelvereines Herrenwyk (SVH) durch Beschluss der Bürgerschaft, die Überarbeitung der inne-

ren Erschließung, Winterlagerflächen für Segelboote, Erhalt der Austragung der Travemünder Woche sowie Beauftragung einer Machbarkeitsstudie für die Neugestaltung der Passathafenpromenade. Ziel der Beratung in der Sondersitzung war es, vom Gestaltungsbeirat eine abschließende Empfehlung zum städtebaulichen Konzept zu erreichen, um das B-Planverfahren darauf aufbauend fortsetzen zu können.

Der städtebauliche Wettbewerb fand 2013 statt. In der 38. Sitzung im September 2013 wurde der Beirat über das Wettbewerbsergebnis informiert. Das Preisgericht unter Vorsitz der Architektin Ingrid Spengler und unter Teilnahme des Gestaltungsbeiratsmitglieds Jürgen Böge hatte aus den insgesamt sieben abgegebenen Wettbewerbsarbeiten drei Preisträger ermittelt und die Zusammenführung der jeweils für unterschiedliche Bereiche gewürdigten Entwurfsbestandteile empfohlen:

Eins:eins architekten mit Landschaftsplaner Hahn, Hertling, von Hantelmann für den Teilabschnitt „Südermole“; DFZ Archi-

itekten für den mittleren Teilabschnitt der Promenadenvillen um den Marktplatz; GPK Architekten für den Teilabschnitt im südlichen Bereich der Promenadenvillen und den Seglerplatz. Für die Überarbeitung und Zusammenfassung zu einem städtebaulichen Konzept sowie Abstimmung mit der Promenadenplanung als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren wurde das Büro DFZ Architekten beauftragt.

Ein weiterer Wettbewerb fand in den Jahren 2015 bzw. 2016 für die sogenannten Sonderbauten unmittelbar an der Wasserkante statt. Vorsitzender des Preisgerichtes war Jürgen Böge, der gleichzeitig als Vertreter des Gestaltungsbeirates fungierte. Der 1. Preis für alle vier Sonderbauten ging an das Büro Konermann Siegmund. Die Überarbeitung des Sonderbaus 1 wurde dem Gestaltungsbeirat in der Sitzung am 12. Februar 2016 präsentiert.

- 14. Sitzung, 7.9.2007 (nicht öffentlich)
- 15. Sitzung, 30.11.2007 (1. Wiedervorlage, nicht öffentlich)
- 36. Sitzung, 25.1.2013, (Sondersitzung, nicht öffentlich)
- 38. Sitzung, 27.9.2013 (2. Wiedervorlage, nicht öffentlich)

Bauherr: Sven Hollesen, Planet-Haus AG, Kiel  
Städtebau: DFZ Architekten GmbH, Hamburg



Tagungshotel,  
Entwurfsskizze

## HOCHBAU

In der 46. Sitzung wurde die hochbauliche Planung im Beirat vorgestellt. Die vorgelegte Arbeit stellte aus Sicht des Beirates „sowohl aufgrund der homogenen, einheitlichen und zurückhaltenden Gestaltung als auch aufgrund der Materialität und Farbigkeit (helles Holz) eine gute Referenz für die gesamte Entwicklung am Priwall dar. [...] Weil diese Bauten das Thema des zukünftigen Priwalls vorgeben, muss an der Entwicklung einer zeitgenössischen Interpretation der Bäderarchitektur noch weiter gefeilt werden. [...] Insgesamt wird empfohlen, ein Modell über das gesamte Projekt Priwall Waterfront im Maßstab 1:500 anzufertigen, um für jeden Betrachter die städtebauliche Ausbildung dreidimensional nachvollziehbar darzustellen.“ (Auszug Protokoll 9.10.2015)

*„Der Vorsitzende nahm kein Blatt vor den Mund, sprach von ‚solch breiten Dingen‘ (Promenadenvillen) mit ‚breiten Kühlschränken davor‘ (Sonderbauten) und einer ‚Autolasagne‘ (Parkpaletten) ganz hinten. Natürlich gab es auch viel Lob, etwa für die Verwendung von Holz bei den Außenfassaden. Der Gestaltungsbeirat will das Projekt begleiten und weiter helfen, es zu verbessern. Dazu wurde um ein Modell der Priwall-Bebauung gebeten für einen Gesamtüberblick. ‚Ich baue Ihnen ein Modell‘, versprach daraufhin Investor Sven Hollesen.“ (Trauemünde Aktuell, 9.10.2015)*

Der Baukörper des Tagungshotels wurde 2015 vom Beirat als noch sehr uneindeutig und wenig selbsterklärend empfunden. Es wurde empfohlen, das Tagungshotel als eigenständiges Gebäude zu entwickeln und nicht in einer Reihe mit den Promenadenvillen zu entwerfen. Der Architekt des Hotels folgte den Empfehlungen des Beirates, sodass das Projekt nach der zweiten Wiedervorlage in überarbeiteter Form freigegeben wurde: „Der Gestaltungsbeirat beglückwünscht den Investor und Architekten zu der Überarbeitung. Mit der Bitte, zukünftig den Gestaltungsbeirat rechtzeitig zu beteiligen, ist das Gebäude frei gegeben.“ (Auszug Protokoll 16.9.2016)

*„Dass das Gebäude vier Mal durch den Gestaltungsbeirat musste, stört Hollesen nicht. ‚Die Anregungen des Beirates haben unser Zentrum verbessert. Richtig ist wichtiger als schnell‘, erklärte der Geschäftsmann.“ (Lübecker Nachrichten, 16.9.2016)*

- 46. Sitzung, 9.10.2015 (1. BA und Tagungshotel)
- 48. Sitzung, 10.6.2016 (1. Wiedervorlage Tagungshotel)
- 49. Sitzung, 16.9.2016 (2. Wiedervorlage Tagungshotel)
- 53. Sitzung, 15.9.2017 (Sonderbau)

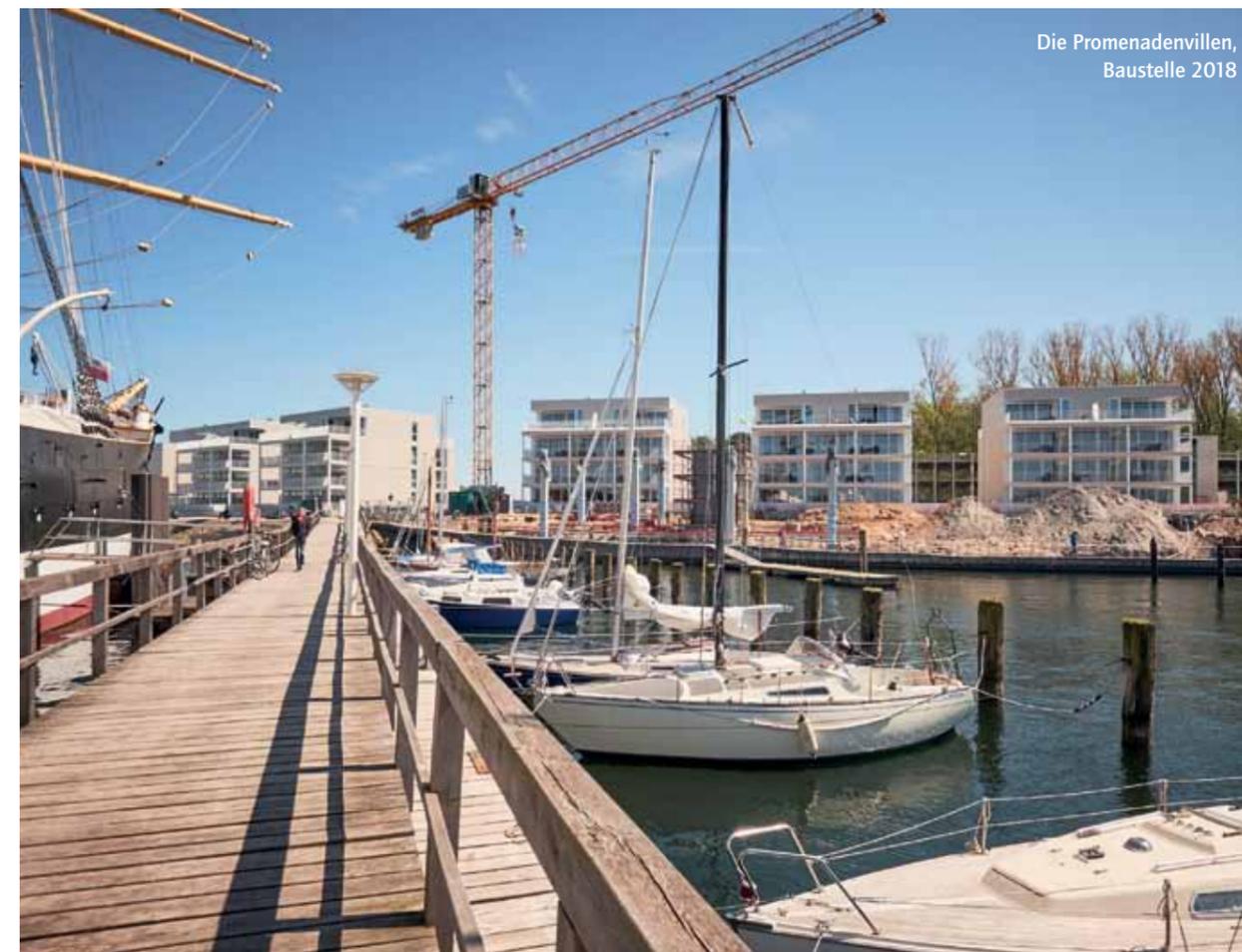
Bauherr: Sven Hollesen, Planet-Haus AG, Kiel  
 Architekt Promenadenvillen: eins:eins architekten, Hamburg  
 Architekt Tagungshotel: Ivan Chlumsky, Lübeck  
 Architekt Sonderbauten: Konermann Siegmund, Lübeck/Hamburg

Die Architektur der Sonderbauten auf der Promenade wurden 2016 über zwei Wettbewerbe entschieden. Auch hier war der Bauherr mit dem Verfahren einverstanden: „Wettbewerbe sind etwas Gutes, das habe ich hier in Lübeck gelernt“ – so äußerte sich Sven Hollesen 2016 nach dem dritten Wettbewerb für sein Projekt. Vorsitzender des Preisgerichtes war Jürgen Böge, der gleichzeitig als Vertreter des Gestaltungsbeirates fungierte.

Der Beirat zeigte sich schließlich mit der Ferienanlage zufrieden: „Im Grunde genommen denke ich, dass das, was dort entsteht, in seinem Zusammenhang sehr selbstverständlich erscheinen wird. Und insofern glaube ich auch nicht, dass man sich in 30 Jahren fragen wird: Was ist da eigentlich passiert?“ (Deutschlandfunk Kultur, 9.10.2017)



Die Sonderbauten am Priwallhafen,  
Wettbewerbsskizze



Die Promenadenvillen,  
Baustelle 2018



Lageplan, realisiert



Charlottenstraße



## 2008 Kastorplatz/Charlottenviertel

Das Grundstück an der Possehlbrücke, zuvor als Betriebshof der Entsorgungsbetriebe genutzt, wurde bereits 2002 vom Bereich Liegenschaften für eine drei- bis viergeschossige Bebauung öffentlich zum Kauf angeboten und war eines der Grundstücke, auf denen die Bauverwaltung „Wohnen am Wasser“ für möglich hielt. 2008 wurde der Kaufvertrag mit der Hansestadt Lübeck geschlossen, in dem sich die Käuferin verpflichtete, eine öffentliche Grünzone herzustellen und die Kosten für einen vorhabenbezogenen B-Plan zu übernehmen. Der Bereich liegt innerhalb der Grenzen der Pufferzone des UNESCO-Welterbes.

Die Entwurfsplanung zeigt die Auseinandersetzung mit der umliegenden Gründerzeitbebauung sowie eine umfassende Fassadenanalyse der Bestandsgebäude der Gründerzeit in der Kastorstraße, aus der sich die wesentlichen gestalterischen Elemente sowie die Farbgebung der Neubebauung ableiten. Die städtebauliche Anordnung der Gebäude und die sich daraus ergebende dreieckige Grünfläche

werden mit den historischen Wallanlagen und dem Verlauf der Trave begründet.

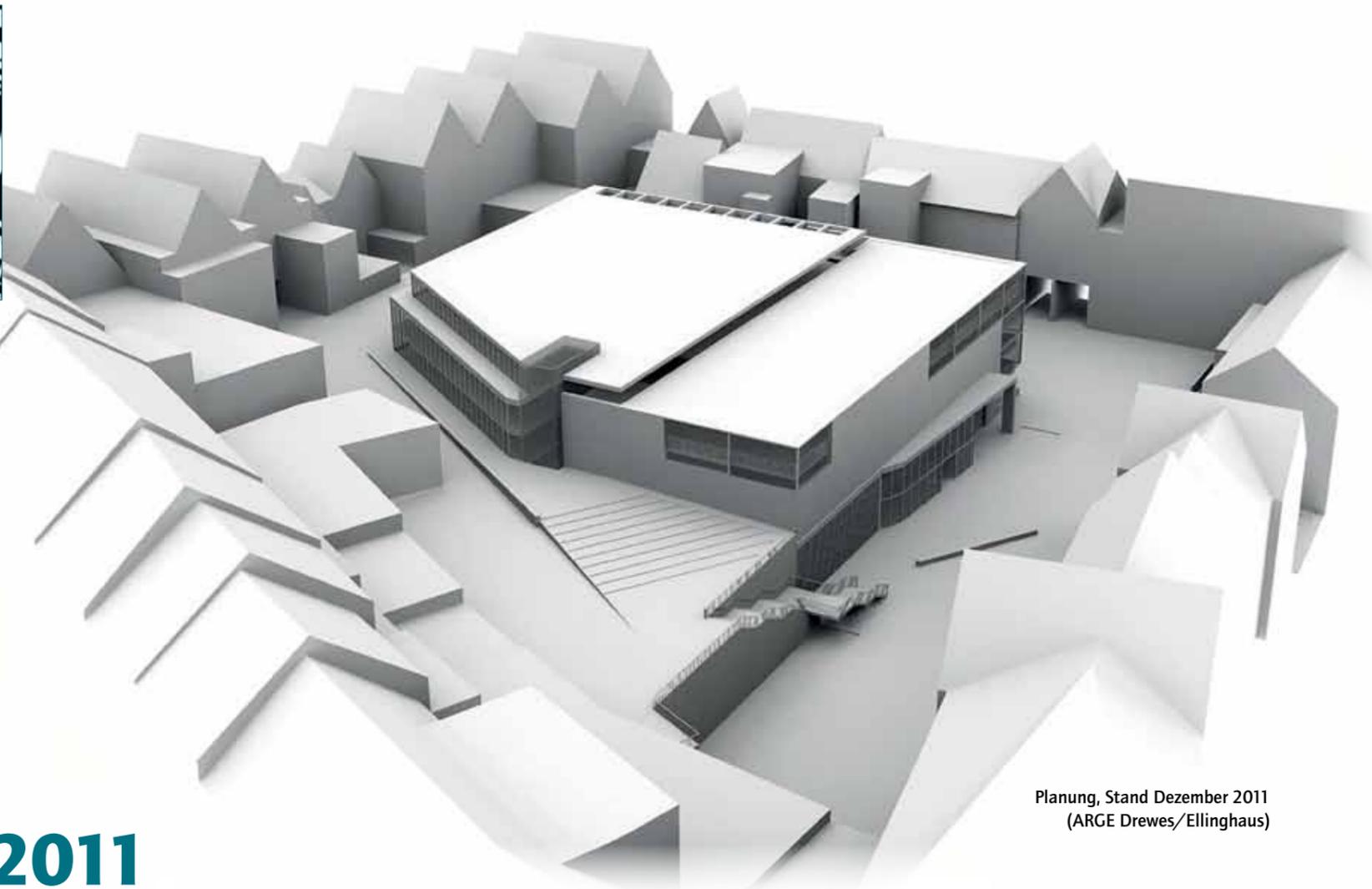
Der Gestaltungsbeirat lobte bereits in der ersten Vorlage die differenzierte Auseinandersetzung mit der Architektur der Gründerzeitbebauung und die Transformation auf die Gestaltung der Neubebauung. Aus städtebaulicher Sicht war die Bebauung entlang der Kastorstraße für den Beirat nachvollziehbar. Für die Bebauung an der Charlottenstraße

empfahl der Beirat, eine geschlossene Bauweise durch eine Kammstruktur zu ersetzen. Durch diese Bauweise würden sich, so der Beirat, sogenannte „grüne Finger“ ergeben, die die Parkfläche mit den Sportflächen verbinden. Die Bebauung zur Charlottenstraße solle zudem eine maximale Durchlässigkeit zur öffentlichen Grünfläche gewährleisten. Der Beirat empfahl, eine geplante, offene Stellplatzfläche durch eine Tiefgarage zu ersetzen



18. Sitzung, 4.9.2008  
19. Sitzung, 5.12.2008  
(Wiedervorlage, nicht öffentlich)  
Fertigstellung: 2013

Bauherr: Dr. Schmidt Grundstücksgesellschaft  
Architekt: Manfred Zill, Lübeck



## 2008 bis 2011

### Parkhaus Wehdehof

Die historische Bebauung des Wehdehof-Blocks wurde 1942 zerstört. Damit ging auch die für die Lübecker Altstadt typische Parzellenstruktur verloren. Der Wiederaufbau erfolgte teils historisierend, teils mit typischen Wohn- und Geschäftshäusern der 1950er und 1960er Jahre. Im Blockinnenbereich entstand ein Parkhaus.

Die Freiflächen im oberen und unteren Wehdehof übernahm die Hansestadt Lübeck und vergab Nutzungsrechte für offene Stellplätze. Nachdem die Stadt entschieden hatte, den Wehdehof weiterhin mit einem Parkhaus zu nutzen, wurde dem Gestaltungsbeirat 2008 die Vorplanung für dieses neue Parkhaus vorgestellt. Das sehr anspruchsvolle Projekt mit seiner komplizierten städtebaulichen und eigentumsrechtlichen Lage war über mehrere Sitzungen hinweg Gegenstand

der Beratungen und führte zu großen Diskussionen in Lübeck – auch noch nach der Eröffnung 2017.

Der Beirat äußerte sich zunächst grundsätzlich kritisch und stellte fest, dass für einen der größten Blockinnenhöfe auf der Lübecker Altstadtinsel durchaus andere Nutzungen denkbar und wünschenswert wären als ein Großparkhaus. Die entsprechenden Untersuchungen, Bewertungen und Entscheidungen lägen jedoch nicht in der Verantwortung des Gestaltungsbeirates. Der Beirat erkannte aber, „dass mit dem Parkhaus auch eine Chance verbunden ist, gegenüber der heutigen gestalterisch und funktional desolaten Situation des Wehdehofes eine Verbesserung zu erzielen“. Er verwies daher bereits in der ersten Sitzung auf die große Bedeutung der Freiflächen: „Der Bau des Parkhauses ohne die angesprochenen Maßnahmen

zur Aufwertung der Gesamtsituation wäre in der Verantwortung für das kulturelle Erbe der Lübecker Altstadt nicht zu vertreten.“ (Auszug Protokoll 14.3.2008)

Auch im Juni 2011, nach einem Architektenwechsel, wies der Beirat erneut auf die städtebauliche Bedeutung des Projektes hin und appellierte an die Verantwortung von Stadt, Investor und Architekten, an diesem innerstädtischen Standort die Qualität des Blockinneren durch attraktive Nutzungen und Architektur dauerhaft zu steigern. Am 9. Dezember 2011 wurde das Projekt freigegeben: „Der Gestaltungsbeirat lobt den baulichen und freiräumlichen Qualitätsgewinn insgesamt gegenüber dem heutigen Zustand. Positiv hervorgehoben wird, dass die Gestaltung der Freiflächen Thema geworden ist. Angesichts der schwierigen Aufgabenstellung ist es den Architekten gelungen,

einen anspruchsvollen Entwurf zu präsentieren. Das Vorhaben ist freigegeben. Der im Beirat vorgestellte Hochbauentwurf und das Freiraumkonzept sollten in der vorgestellten hohen Qualität umgesetzt werden.“ (Auszug Protokoll 9.12.2011)

*„Das Projekt war eine schwere Geburt“, fasste Jürgen Böge aus Hamburg die zum Teil heftigen Auseinandersetzungen der letzten Monate zusammen.“ (Lübecker Nachrichten, 10.12.2011)*

Das Projekt wurde schließlich nicht in der vom Gestaltungsbeirat freigegebenen Variante umgesetzt und 2017 eröffnet.



Planung, Stand Dezember 2011 (ARGE Drewes/Ellinghaus)



Entwurf, Stand März 2011



Situation vor Umbau des Wehdehofes

- 16. Sitzung, 14.3.2008
- 28. Sitzung, 11.3.2011 (neues Projekt)
- 29. Sitzung, 17.6.2011 (neues Projekt)
- 31. Sitzung, 9.12.2011 (1. Wiedervorlage)
- Eröffnung: 2017

Bauherr: St. Marien Parkhaus GmbH/Ramin Salsali  
 Architekt: Schönemann, Lübeck (2008)  
 Architekt: ARGE Drewes Ellinghaus, Lübeck  
 Architekt: Jörg Drewes, Lübeck



Foto oben: Hafenstraße  
Foto links: 1. Entwurfsskizze  
Foto rechts: Realisierung



# 2009

## Produktionshalle Fa. Brüggens, Hafenstraße

An der Kaikante der Hafenstraße in direkter Nachbarschaft zum jetzigen Produktionsstandort der Fa. Brüggens sollte auf Flächen der Lübecker Hafengesellschaft ein neues Produktionsgebäude errichtet werden. Der Beirat kam in der ersten Vorstellung zu dem Schluss, dass unter Einhaltung nachfolgend genannter Bedingungen das Bauvorhaben an dem gewählten Standort sowohl städtebaulich als auch bezogen auf das Gesamtstadtbild einzufügen sei, wenn nachgewiesen wird,

- dass die Blickbeziehungen von der Eric-Warburg-Brücke zur Altstadtinsel durch das Gebäude nicht beeinträchtigt werden und
- dass die städtebauliche Struktur der Hafenbebauung, geprägt durch eine flache, längsgerichtete Architektur an der Kaikante eingehalten wird.

Der Beirat empfahl, anhand von Variantenstudien zu überprüfen, ob die vorgenannten Bedingungen eingehalten und ob Teilfunktionen auch an anderen Stellen des Grundstücks oder auf anderen Grundstücksteilen vorgesehen werden können. Der Beirat empfahl auch, die Höhe des zunächst geplanten Gebäudes zu reduzieren – dagegen könne der Baukörper in der Länge erweitert werden.

Neben dem Gestaltungsbeirat wurde auch Dr. Reiner Zittlau, Monitoring-Beauftragter von ICOMOS Deutschland für die Hansestadt Lübeck, um Stellungnahme gebeten: „Durch die Lage des Bauvorhabens in der Pufferzone des Welterbekernbereichs von Lübeck sind besondere städtebauliche und gestalterische Anforderungen an das Projekt Brüggens zu definieren. Sie lassen sich folgendermaßen ausdrücken und umgrenzen: Die Silhouette der Altstadt muss ihre Bedeutung als „Stadtkrone“, als vielgestaltiger Umriss eines Stadtgebildes, dem das Welterbeprä-

diat verliehen wurde, aus der Richtung des geplanten Bauvorhabens beibehalten. Ebenso muss die Gestaltung des Bauvorhabens eine hohe Qualität aufweisen, darf aber keine Dominanz gegenüber der Altstadt entwickeln. Mit Blick auf den Welterbestatus ist die Erfüllung beider Anforderungen an dem vorgesehenen Standort möglich.“ (ICOMOS-Schreiben vom 17.9.2009)

In der Überarbeitung konnte die Gesamthöhe des Gebäudes gegenüber der ersten Entwurfsvariante reduziert werden. Bei einer Ortsbesichtigung konnte sich der Beirat anhand von Höhenmarkierungen von der tatsächlichen Höhe der künftigen Bebauung überzeugen. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Altstadtsilhouette durch die neue Gebäudeform und -höhe kaum beeinträchtigt wird.

Insgesamt wurde im Verfahren eine positive Entwicklung des Baukörpers festgestellt. Die den Sichtachsen geschuldete Form des Gebäudes hat eine Eigenständigkeit und Selbstverständlichkeit erlangt, die mit einer zurückhaltenden Geste zur Altstadtsilhouette hinleitet. „Die anmutende Zurückhaltung sollte unbedingt als Prinzip bei der Weiterentwicklung der Fassade zugrunde gelegt werden, ohne dabei in die Banalität abzugleiten“, so der Beirat in seiner Bewertung. Der Beirat forderte eine Architektur, die sachlich, zurückhaltend, unspektakulär und selbstverständlich sei.

„Ich lebe in Lübeck und das Stadtbild ist mir wichtig.“ (Jochen Brüggens, in: Lübecker Nachrichten, 10.7.2011)

- 21. Sitzung, 12.6.2009 (nicht öffentlich)
- 22. Sitzung, 18.9.2009 (1. Wiedervorlage, nicht öffentlich)
- 23. Sitzung, 4.12.2009 (Vorstellung Fassadendetails)
- Fertigstellung: 2012

Bauherr: Fa. Brüggens, Lübeck  
Architekt: Architekturbüro Gröpper



Ortsbesichtigung



## 2010 Rahmenplan Gründungsviertel

Das Gründungsviertel liegt in der westlichen Altstadt zwischen Marienkirche und Trave in der Pufferzone der UNESCO Welt-erbestätte. Bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts war das Viertel fast vollständig mit straßenbegleitenden, giebelständigen Kaufmannshäusern auf schmalen Parzellen bebaut. Es bildete bis zu seiner Zerstörung im Jahr 1942 ein geschlossenes Häuserensemble. Hier befand sich die Keimzelle der mit Abstand ältesten deutschen Stadt an der Ostsee. Sie gilt als „Prototyp der modernen abendländischen Gründungsstadt“ und als beispielgebend für die späteren Stadtgründungen an der Ostsee. Bei der Bombardierung Lübecks 1942, dem rund ein Viertel der Lübecker Altstadt zum Opfer fiel, wurde auch das Gründungsviertel nahezu vollständig zerstört.

In den 1950er Jahren wurde das Quartier mit berufsbildenden Schulen bebaut, deren Architektur und Funktion wenig Beziehung zum Ort zeigte. Die Abkehr von der historischen Parzellenstruktur und Hinwendung zu einer aufgelockerten Stadt stellten seinerzeit einen vollständigen Bruch mit der historischen Stadtstruktur der Lübecker Altstadt dar. Schon in den 1990er Jahren gab es Überlegungen, die berufsbildenden Schulen aus dem Gründungsviertel zu verlegen und somit



Kriegszerstörung

die Grundlage für die Neustrukturierung des Quartiers zu schaffen. Eine von der Stadt 2002 beauftragte städtebauliche Studie des Lübecker Architekturbüros Petersen Pörksen Partner sah eine Rückkehr zur Parzelle mit giebelständigen Häusern und eine Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten und Handel vor.

### Neuordnung

Am 9. November 2003 wurde von der Bürgerschaft die Weiterentwicklung des Konzeptes zur Neuordnung des Gründungsviertels beschlossen. Das Planungsziel lautete: „Das Gründungsviertel soll seine Identität im Sinne des geschichtlichen Bewusstseins wiedererlangen. Das städtebauliche Konzept wird sich an der Struktur der unter Denkmalschutz stehenden Altstadt orientieren müssen. Keine detailgetreue Rekonstruktion des historischen Stadtgrundrisses wird gefordert, aber die vorhandenen Strukturen und ihre Gesetzmäßigkeit sind zu beachten und neu, den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft angemessen, zu interpretieren. Als ein Leitmotiv für die Neuordnung des Gründungsviertels kann die Parzelle gelten. Sie soll sich einerseits an historischen Vorgaben orientieren und andererseits den heutigen funktionalen Anforderungen gerecht werden.“

„Die Chance der Stadtreparatur muss man unbedingt nutzen“, erklärt Bause-nator Franz-Peter Boden (SPD). Damit könne man ein ganzes Viertel der histo-rischen Altstadt aufwerten und der City neue Impulse verleihen.“  
(Lübecker Nachrichten, 4.3.2004)

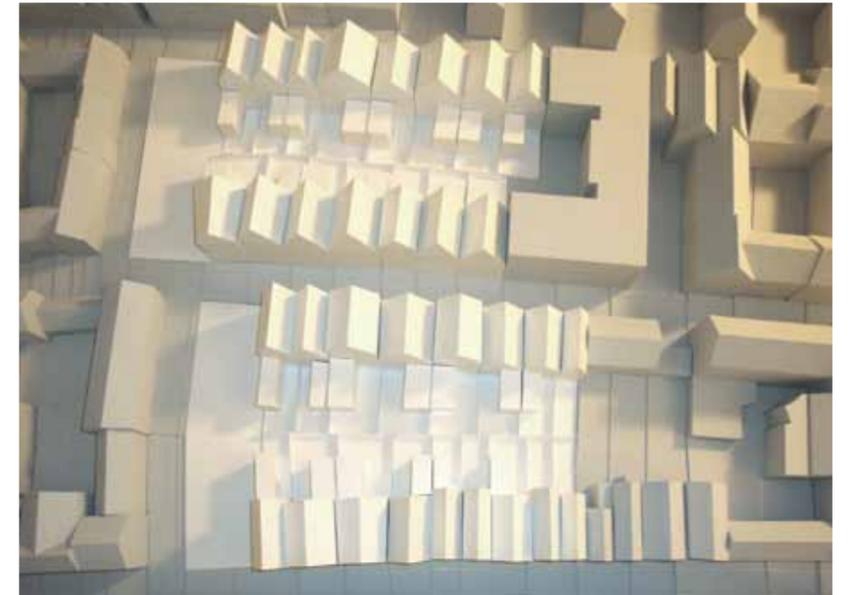
Aber erst 2009 ermöglichte es das UNESCO-Welterbestätten-Programm vor dem Hintergrund des Schulentwicklungs-plans, die Nachkriegsschulen abzubre-chen und eine ausführliche archäologi-sche Grabung und Dokumentation auf dem Gelände der Gründungsviertels als Voraussetzung für eine Neuordnung im Sinne einer kritischen Rekonstruktion durchzuführen.

### Gestaltungsbeirat und Krumme Querstraße

Der Gestaltungsbeirat wurde seit 2010 kontinuierlich über den Planungsstand informiert und an den Planungsschritten beteiligt. Mitglieder des Beirates waren bei dem Fassadenwettbewerb und den Realisierungswettbewerben in der Jury. Zahlreiche Einzelbauvorhaben wurden seit 2015 im Beirat beurteilt (ab Seite 84). Als zusätzliches Beratungsangebot wurden für das Gründungsviertel interne Workshops mit Mitgliedern des Gestaltungsbeirates angeboten.

Zahlreiche Arbeitssitzungen mit dem Gestaltungs- und Welterbebeirat, dem Expertengremium und der Politik führten zu einer breiten öffentlichen Akzeptanz des von der Verwaltung erarbeiteten Rahmenplans. Öffentlich gestritten wurde um den Verlauf der Krummen Querstraße. Der Welterbe- und Gestaltungsbeirat hatte sich eindeutig hierzu positioniert: „Die von der Verwaltung vorgeschlagene Parzellierung der östlich an die Krumme Querstraße angrenzenden Grundstücke, die nunmehr den ursprünglichen Straßenverlauf der Krummen Querstraße nachzeichnet, ohne den Straßenraum dort wiederherzustellen, wird begrüßt. Diese Lösung stellt einen brauchbaren Kompromiss dar zwischen dem Wunsch, den historischen Stadtgrundriss aufzugreifen, und dem übergeordneten Plan, das Viertel unter den heute gegebenen Randbedingungen sinnvoll neu zu bebauen. Es gibt ein einstimmiges Votum, den Block nach Westen zu schließen und einen neuen Straßenraum zu schaffen. Keinesfalls sollte aus Sicht des Beirates ein Provisorium entstehen. Ein Platzraum an dieser Stelle wäre völlig untypisch im Gefüge der Lübecker Altstadt und würde das übergreifende Konzept, mit der Neubebauung die historische Stadtstruktur zu reparieren, viel mehr stören als die gefundene Lösung.“ (Auszug Protokoll 13.3.2015)

Der Bauausschuss folgte dem Votum des Beirates, Kulturpolitiker kritisierten diese Entscheidung: „Es gibt die Chance, den historischen Straßenverlauf wiederher-zustellen“, kämpft Kulturpolitiker Jörg Sellerbeck (CDU) um die Krumme Querstraße. Monika Schedel (Grüne) pflichtet bei: „Die Krumme Querstraße hat bis zum Zweiten Weltkrieg zum Stadtgrundriss gehört.“ (Lübecker Nachrichten, 18.3.2015). Einem Antrag in der Bürgerschaft am 24. September 2015, den Verlauf der histo-rischen Krummen Querstraße wiederherzu-stellen, wurde von der Bürgerschaft nicht zugestimmt.



Modell



Luftbild, bis 2009

- 27. Sitzung, 03.12.2010 (nicht öffentlich)
- 31. Sitzung, 9.12.2011 (nicht öffentlich)
- 38. Sitzung, 27.9.2013 (nicht öffentlich)
- 39. Sitzung, 6.12.2013 (nicht öffentlich)
- 44. Sitzung, 12.3.2015 (nicht öffentlich)

Bauherr: Hansestadt Lübeck  
Planung: Hansestadt Lübeck



Die „neue“ Braunstraße,  
Blick von Süden



Die „neue“ Fischstraße  
Blick von Norden

# 2011

## Katholische Probsteikirche Herz-Jesu, Parade 4-6

Circa 45 % der im Beirat besprochenen Projekte werden bei der ersten Vorstellung freigegeben. Eines davon ist der Anbau an die Herz-Jesu-Kirche an der Parade. Wenn die Architektur auf Zustimmung stößt, kann es vorkommen, dass der Beirat sogar Zeit findet, die Lage der Mülltonnen zu thematisieren.

„Probst Mecklenfeld und Architekt Nachtsheim (Büro Riemann) stellen die

Planung für einen Anbau an der Nordseite der Kirche vor. Der Anbau soll insbesondere die Zuwegung zur Krypta neu ordnen. Am Vortag wurde die Kirche vom Beirat besichtigt. Idee der Planung ist der Gedanke der Märtyrerverehrung als Weg von oben nach unten in die Krypta mit dem Urnengrab. Der Entwurf orientiert sich an der Typologie der Kreuzgänge mit ihrer strengen Pfeilerordnung. Vorgestellt werden zwei Alternativen mit



Fassadenvarianten  
oben: realisierte Fassung

unterschiedlich engen Pfeilerstellungen. Favorisiert wird die enge Pfeilerstellung mit 70 Zentimeter breiten Fenstern, weil hierdurch die Fassade mehr Substanz bekommt.

Die Planung wird vom GBR ausdrücklich gelobt. Der Beirat favorisiert die Alternative mit der engen Stützenstellung. Hinterfragt wird die Lage der Beichtstühle, weil hierdurch die Außenfassade der Kirche gestört, der Zugang zu Ausstellung und Treppe unnötig eingeengt und der Laufweg versetzt wird. Es wird angeregt zu prüfen, ob diese an die Außenwand des Neubaus verlagert werden können. Der Anschluss des Daches an die Kirche ist problematisch und bedarf einer guten Detaillierung. Es wird diskutiert, ob die Einhaltung der östlichen Flucht durch den Neubau richtig ist oder aber der Neubau länger sein kann. Hingewiesen wird auf die Bedeutung der Freiflächengestaltung sowohl zur Parade und insbesondere zum Schulhof. Die vorgeschlagene Abgrenzung zum Schulhof findet die Zustimmung des Beirates. In jedem Fall müssen die Müllbehälter an anderer Stelle so untergebracht werden, dass sie das Erscheinungsbild nicht stören. [...] Der Beirat sieht das Projekt mit Büro Riemann in guten Händen. Das Vorhaben ist freigegeben. Der Beirat bittet um Information über den weiteren Planungsfortschritt.“ (Auszug Protokoll 17.6.2011)

29. Sitzung, 17.6.2011  
Fertigstellung: 2013

Bauherr: Katholische Kirche Lübeck  
Architekt: Helmut Riemann, Lübeck





## 2011

### Seniorenwohnanlage, Werftstraße

Das Baugrundstück liegt im direkten Einzugsbereich der historischen Lübecker Altstadt unmittelbar am Stadtgraben in der Pufferzone des UNESCO-Welterbes. Stadtplanerisches Ziel sollte es aus Sicht des Beirates sein, den gesamten Bereich zwischen Stadtgraben und ZOB entsprechend seiner Bedeutung und seiner attraktiven Lage innerhalb der gesamten Stadt neu zu ordnen und zu entwickeln. Dabei sollten die Sichtbeziehungen auf die Silhouette der historischen Lübecker Altstadt erhalten und ausgebaut werden. Unmittelbar am Stadtgraben in der Pufferzone des UNESCO-Welterbes sind mit dem Bauplatz besondere Qualitätsanforderungen im Hinblick auf Städtebau und Architektur verbunden.

In der Dezember-Sitzung 2010 wurde ein Bauentwurf für ein fünfgeschossiges Seniorenwohnheim vorgelegt, der von dem Beirat hinsichtlich seiner Wirkung und Dimension im städtebaulichen Maßstab zunächst kritisch beurteilt wurde. Das Gebäude und seine Architektur seien „zu beliebig und werden dem Standort in unmittelbarer Lage des Stadtgrabens nicht gerecht“. Den Empfehlungen des Gestaltungsbeirates hinsichtlich einer typologischen und architektonischen Überarbeitung wurde bei der zweiten Vorstellung im März 2011 nicht gefolgt, sodass der Beirat erneut keine Freigabe erteilte: „Der Baukörper ist keine angemessene Antwort auf den Ort, weil er die Gunst der Lage am Wasser und vis-à-vis zur Altstadt nicht nutzt. Gleichmaßen stört der am Stadtgraben liegende Bau-



Blick von Südost

körper aufgrund seiner Höhe den Blick vom Altstadtrand aus.“ (Auszug Protokoll 11.3.2011)

Darüber hinaus wurde der Bauverwaltung vom Beirat empfohlen, den gesamten Bereich zwischen Fackenburger Allee und Stadtgraben auch im Kontext der Lindenarcaden und des Bahnhofsvorplatzes planerisch neu zu überdenken und den Bebauungsplan einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Dabei sollten die im beschlossenen Managementplan verankerten Blickbeziehungen auf die Altstadt angemessene Berücksichtigung finden. Diese B-Plan-Änderung erfolgte 2013.

Alternative Entwürfe wurden in einem Werkstattgespräch des Beirates am 9.

September 2011 intern beraten. Das Projekt wurde zuvor in Abstimmung mit dem Baudezernat auf der Grundlage der Empfehlung des Gestaltungsbeirates modifiziert. Die Sichtbeziehungen auf die Altstadt wurden berücksichtigt, die Geschossigkeit auf drei Geschosse reduziert. Ergänzend beauftragte der Bauherr vier Architekturbüros mit der Erarbeitung von Fassadenentwürfen. Der Beirat begrüßt die Einschaltung der vier Büros, lobte die Reduzierung der Geschossigkeit auf drei Geschosse und empfahl, den Entwurf des Büros RKW Architektur + umzusetzen.

Das überarbeitete Projekt wurde in einer weiteren Sitzung am 9. Dezember 2011 dem Beirat vorgestellt und von diesem freigegeben. Der Gestaltungsbeirat lobte

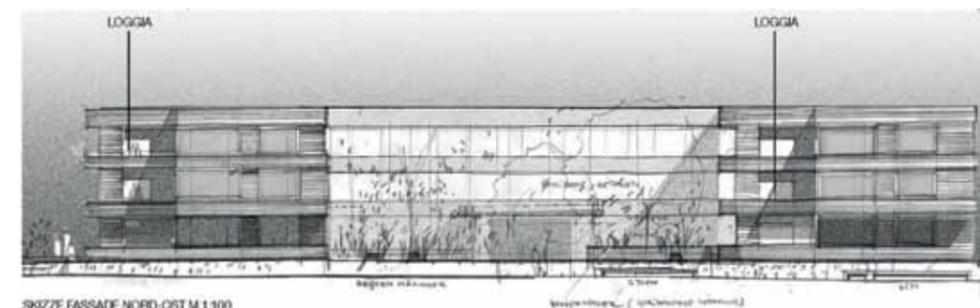
den großen Fortschritt des Projektes und begrüßte die Entwicklung des Projektes ausdrücklich. „Die Planung findet grundsätzlich hinsichtlich Funktion, räumlicher Organisation, Kubatur und Freiraumpla-

nung die Zustimmung des Gestaltungsbeirates. Kritisch hinterfragt wurden noch die Auskragungen an den Gebäudeköpfen, weil dadurch beide Ecken „in der Luft hängen“. Es sollte geprüft werden, ob die

Fassade teilweise heruntergezogen werden kann, sodass das Gebäude Bodenhaftung bekommt. Das Gebäude sollte noch ruhiger werden, es gilt: je einfacher, desto besser.“ (Auszug Protokoll 9.12.2011)

- 27. Sitzung, 3.12.2010 (nicht öffentlich)
- 28. Sitzung, 11.3.2011 (1. Wiedervorlage, nicht öffentlich)
- 30. Sitzung, 9.9.2011 (Werkstattgespräch, nicht öffentlich)
- 31. Sitzung, 9.12.2011 (2. Wiedervorlage, nicht öffentlich)
- Fertigstellung: September 2017

Bauherr: HBB Hanseatische Gesellschaft für Seniorenheime mbH & Co. KG, Hamburg (früher Lübeck)  
 Architekten: Broll Förster Architekten, Berlin  
 Architekten: RKW Architektur +, Düsseldorf (Entwurf Fassade)



Überarbeitung  
2011



# 2012

## B&B-Hotel, Konrad-Adenauer-Straße

Brachflächen in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt sind hochwertige Entwicklungsflächen, die im Sinne einer Nachverdichtung Standorten vor der Stadt grundsätzlich vorzuziehen sind. Die Baufelder im Umfeld des IHK-Gebäudes, ursprünglich gewerblich genutzt und vollflächig versiegelt, boten eine derartige Möglichkeit zur Nachverdichtung.

Das mögliche Bauvolumen auf den Baufeldern war an diesem Standort sowohl in der Höhe als auch in der Fläche mit den Schutzbedürfnissen des UNESCO-Welterbes abzugleichen (siehe auch Seiten 74 und 78). Aufgrund der Silhouette der Lübecker Altstadt mit ihren charakteristischen sieben Türmen als wesentlicher Bestandteil der Authentizität und Integrität der Welterbestätte wurden daher nicht nur der Umgriff der Pufferzone mit dem Ziel der Wahrung und des Schutzes fest-



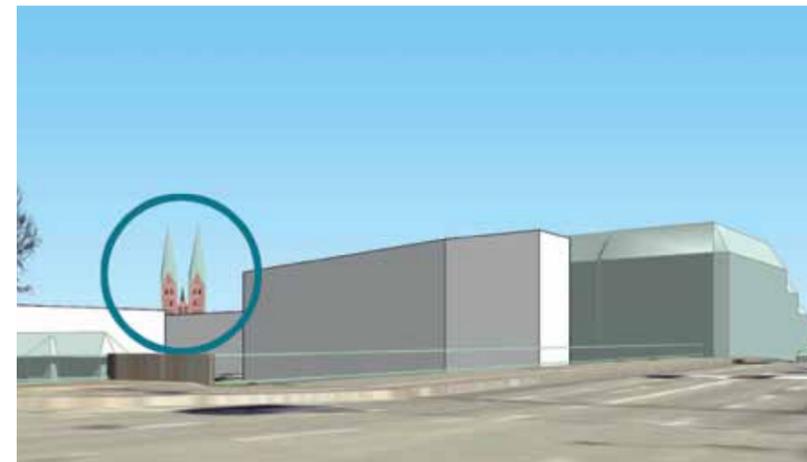
Baukörperstudie

gelegt (2008), sondern auch im Managementplan von 2010 konkrete Anforderungen zu Sichtachsen, Silhouetten- und Panoramenschutz formuliert.

Der Beirat hielt das Hotelprojekt an dem vorgesehenen Standort grundsätzlich für richtig, sah aber bei der ersten Vorstellung am 9. März 2012 die Notwendigkeit einer sorgfältigeren Auseinandersetzung mit dem konkreten Grundstück, der näheren Umgebung und den Blickbeziehungen auf die Altstadt: „Der Standort in der Stadt braucht einen klar ablesbaren Baukörper mit einer gut proportionierten Fassade mit vernünftigem Verhältnis von Masse und Öffnungen. Dem Vorplatz an der Fackenburg Allee fehlt ein proportional angemessenes Erdgeschoss, das mit seiner Nutzung (Frühstücksraum) den öffentlich zugänglichen Außenraum attraktiv anspricht und belebt. [...] Bei

der Höhenentwicklung muss die Sichtbeziehung auf das Westwerk der Marienkirche mit dem markanten Zwischengiebel gewahrt bleiben.“ (Auszug Protokoll 9.3.2012)

Bei der Wiedervorlage wurde zwei Grundsatzvarianten vorgestellt, die von Architekt und Bauherr als wirtschaftlich gleichwertig eingestuft wurden. Der Gestaltungsbeirat begrüßte die positive Weiterentwicklung des Projektes: „Die Kritikpunkte der ersten Sitzung wurden überzeugend beantwortet. Fassadensprache, Materialität, Dachausbildung, eine klare Gebäudekontur, die Integration der Technik in das Gebäude, Tiefgaragenzufahrt und Sockel sind gut gelöst. Die Ausbildung des Vorplatzes und die Anbindung des Frühstücksraumes tragen zu einer attraktiven Erdgeschossnutzung bei.“ (Auszug Protokoll 1.6.2012)



Überprüfung der Sichtachsen

Anhand der geforderten Baukörperstudien konnte der Beirat auch zu den Blickbeziehungen Stellung nehmen: Aufgrund der städtebaulichen Gesamtsituation mit dem Grundstück für die Seniorenwohnanlage in der Werftstraße korrigierte der Beirat sogar seine Empfehlung aus der ersten Vorstellung und sprach sich für eine Verkürzung des Baufeldes mit einem fünfgeschossigen Baukörper aus.

„Ich konnte mir nur schwer vorstellen, dass man auf diesem schmalen Dreieck

ein Hotel errichten kann“, sagt Dirk Gerdes, Geschäftsführer des Koordinierungsbüros Wirtschaft in Lübeck (KWL), das die Grundstücke auf dem ehemaligen Großmarkt verkauft. Die Herberge wird so hoch wie das IHK-Gebäude. B&B und seine Architekten haben sich der Auflage des Gestaltungsbeirates gebeugt und errichten das Hotel mit einer Fassade aus rotem Klinker.“ (Lübecker Nachrichten, 15.12.2013)



Blick von der Fackenburg Allee

32. Sitzung, 9.3.2012

Wiedervorlage in der 33. Sitzung, 1.6.2012

Wiedervorlage in der 34. Sitzung, 14.9.2012

Fertigstellung: 2014

Bauherr: B&B Hotels

Architekt: Murphy & Störmer und Eisfeld-Engel Architekten, Hamburg





# 2013

## Lindenplatz, Wohn- und Geschäftsbebauung

Der Beirat hatte sich im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben „Seniorenpflegeheim Werftstraße“ und dem B&B-Hotel bereits seit 2010 mit den Baufeldern beschäftigt und eine kritische Überprüfung des Bebauungsplans empfohlen. Mit der 2011 eingeleiteten B-Planänderung wurden die beschlossenen Ziele und Leitsätze des UNESCO-Managementplans von 2010 sowie des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzepts von 2011 berücksichtigt. Für den Erhalt der Sichtbeziehungen von der Fackenburger Allee auf den Dom wurden die Gebäudehöhen gegenüber dem alten Bebauungsplan zurückgenommen und die Baugrenzen angepasst.

Der Eigentümer und Investor hatte zuvor einen Bauantrag für ein Wohn- und Geschäftshaus auf Grundlage des alten B-Planes eingereicht. Der geplante, zum Teil großflächige Einzelhandel war mit dem neuen Zentrenkonzept der Stadt für die Ansiedlung von Einzelhandel jedoch nicht mehr vereinbar. „Bauausschuss stoppt Millionen-Projekt“ – so titelten die Lübecker Nachrichten am 28. Juni 2011 über den Beschluss, den B-Plan zu ändern.

Ein erster neuer Bebauungsentwurf wurde in der 39. Sitzung am 6. Dezember 2013 im Beirat erörtert. Der Architekt stellte die Entwicklung des Entwurfes von einer Großform hin zu einer strukturierten, kleinteiliger gegliederten Struktur mit eingeschnittenen Höfen und Gängen



1. Bebauungsstudie Dezember 2013 (Lars Wittorf)

vor. Abweichend vom B-Plan wurde dabei auch die im Eigentum der Stadt befindliche Grünfläche überplant und die zulässige Höhe zum Stadtgraben sowie im Innern des Baufeldes bewusst überschritten.

Der Gestaltungsbeirat lobte die ausgezeichnete Analyse der städtebaulichen Situation und die Sichtachsenstudie, plädierte aber dafür, die Bebauung auf das Baufeld zu beschränken und die öffentliche Grünfläche nicht zu unterbauen.

Der Architekt stellte einen überarbeiteten Entwurf in der 41. Sitzung vor. Der Gestaltungsbeirat lobte das Projekt, das sich sehr positiv und schlüssig entwickelt habe, gab Empfehlungen und erinnerte daran, dass das Baufeld von einer großen Fernwirkung geprägt ist und am Stadteingang an prominenter Stelle steht. „Der Entwurf stellt nun eine maßgeschneiderte Lösung für diesen anspruchsvollen Ort dar, die unverkennbar die hohen Qualitäten der gestalterischen Handschrift des Architekten trägt. Der Architekt ist damit eng mit der aufgezeigten Qualität verknüpft. Der städtebauliche Entwurf ist frei gegeben. Um die Qualität in der weiteren Konkretisierung zu sichern, wird der Gestaltungsbeirat weiterhin beteiligt.“ (Auszug Protokoll 20.6.2014)

Der Beirat hatte damit die vom B-Plan abweichenden Gebäudehöhen eng mit dem vorgelegten Entwurf und sogar dem Ar-

chitekten verbunden. Die Lübecker Nachrichten schrieben im Juni 2014: „Nach jahrelangem Stillstand bewegt sich auf dem Filet-Grundstück endlich etwas.“

Bei der folgenden Sitzung im Dezember 2014 wurde zum gleichen Baufeld nach einem Architektenwechsel ein ganz neuer, sechsgeschossiger Gebäudekomplex vorgestellt. Das neue Konzept ändert die Grundhaltung des ersten Entwurfes und entwickelte einen großvolumigen Apartmentblock. Der Beirat bewertete den neuen Entwurf sehr kritisch: „Nicht nur für dieses Vorhaben, sondern für alle Neubauvorhaben in der Umgebung wurde in vielen Sitzungen des Gestaltungsbeirates um die richtige städtebauliche Antwort gerungen. Dieses zum Lindenplatz orientierte und städtebaulich stark wahrnehmbare Baufeld als einen Großkomplex auszubilden, erscheint jedoch als ein für diesen Ort falscher städtebaulicher Ansatz. Das vorgestellte Volumen weicht, wie schon in den Vorgängerentwürfen, erheblich vom Bebauungsplan ab. Aufgrund der wiederholt wechselnden Architekten fehlt die Kontinuität, um das Projekt Erfolg versprechend weiterzuentwickeln. In der dargestellten Form wird das Projekt nicht befürwortet. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt aufgrund der wiederkehrenden erfolglosen Beratungen und aufgrund der Komplexität des Vorhabens, ein konkurrierendes Gutachterverfahren durchzuführen.“ (Auszug Protokoll 5.12.2014)



Überarbeitung Juni 2014 (Lars Wittorf)

Bis zu dem Gutachterverfahren sollte es noch drei Jahre dauern. 2017 beschäftigten sich auch Bauausschuss und Bürgerschaft mit dem Bauvorhaben. Dem Wunsch des Investors, entgegen dem B-Plan die Gebäudehöhen zu erhöhen, stimmte der Bauausschuss unter der Bedingung „sofern die stadträumliche Verträglichkeit im Wettbewerb nachgewiesen wird“ zu. (Bauausschuss 20.3.2017).

Diesem Beschluss wurde von der Bürgerschaft wenige Monate später widersprochen: „Die geplante Bebauung an der Fackenburger Allee/Stadtgraben, für die der B-Plan von Juli 2014 eine Höhenbegrenzung [...] vorsieht, wird maximal in diesen Maßen erfolgen und nicht dem Votum des Bauausschusses im März 2017 folgen. [...] Es ist darauf zu achten, dass der geplante Neubau optisch nicht durch seine massive Bauweise gegenüber dem UNESCO Welterbe Altstadt ‚erdrückend‘ wird. Weiterhin wird an diesem Standort bei der Fassadengestaltung in Richtung Altstadt auf hohe architektonische Kunstfertigkeit Wert gelegt.“ (Bürgerschaft, 29.6.2017)

Es folgte Ende 2017 das vom Gestaltungsbeirat empfohlene Gutachterverfahren als Fassadenwettbewerb. Unmittelbar nach der Preisgerichtssitzung verstarb der Bauherr und Investor. Das Erbe ging in eine Stiftung über. Die Planung ist bis auf Weiteres eingestellt.



Blick über den Stadtgraben

- 39. Sitzung, 6.12.2013 (nicht öffentlich)
- 41. Sitzung, 20.6.2014 (nicht öffentlich)
- 43. Sitzung, 5.12.2014 (nicht öffentlich)

Bauherr: Heinz Besser, Lübeck  
 Architekt: Jörg Drewes, Lübeck (2011)  
 Architekt: Lars Wittorf, Hamburg (bis Juni 2014)  
 Architekt: Stephan Schätzle, Lübeck



Visualisierung, Stand 2018



Modell, Stand September 2014

## 2014 Fischereihafen

Der Bereich des Fischereihafens mit dem nördlich angrenzenden Großparkplatz Baggersand weist ein großes Potenzial für die Stadtteilentwicklung Travemündes in Hinsicht auf Tourismus, Freizeit und Wassersport sowie die Schaffung von maritimen Wohnformen auf. Durch die Überplanung sollen der maritime Bestand aufgewertet und attraktive Aufenthaltsqualitäten am Wasser geschaffen werden.

Zwischen den bestehenden Nutzungen des altstadtseitigen Fischereihafens und den südlich angrenzenden gewerblichen Flächen (Böbs-Werft) soll ein neues Quartier entstehen, das Eigentumswohnungen in einer breiten Mischung sowie im Erdgeschoss Dienstleistungen, Gastronomie und maritime Nutzungen aufweisen soll.

Erstmals wurde das Projekt 2012 dem Beirat in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Das Votum des Beirates war zunächst eher kritisch: „Die Bebauung mit herkömmlichen, bekannten Gebäudetypen und Gebäudeformen wird für das maritime Quartier infrage gestellt. Gefordert werden überzeugendere Antworten für den Fischereihafen durch städtebauliche Strukturen, die sich konkret aus dem Ort

ableiten. Der Beirat empfiehlt bei einem Projekt dieser Größenordnung und dieser herausragenden Lage, eine Qualitätssicherung über einen Wettbewerb zu gewährleisten.“ (Auszug Protokoll 1.6.2012)

Einen Wettbewerb auf seinen Flächen lehnte der Entwickler aufgrund der langjährigen Vorarbeiten der Planungsbüros ab. Herr Senator Boden versicherte, dass es für die städtische Fläche Baggersand-Parkplatz einen Wettbewerb geben soll.

Bei der zweiten Vorstellung wurden vier Alternativen zur städtebaulichen Struktur vorgestellt, die sich in grundsätzlichen Leitbildern unterschieden. Der Gestaltungsbeirat lobte die ausgezeichnete Analyse der städtebaulichen Strukturen, die eine gute Diskussionsgrundlage darstellte und eine belastbare Meinungsbildung ermöglichte.

Die Weiterentwicklung des städtebaulichen Konzeptes schien dem Beirat bei der dritten, diesmal erstmals öffentlichen Vorstellung nicht in der erhofften Weise gelungen: „Vermisst wird insbesondere die Reaktion auf den hier vorliegenden besonderen Ort, den Hafen von Trave-

münde. Gewünscht wird ein ortsbezogenes, schlüssiges Konzept mit der entsprechenden Vielfalt und Varianz, welches die atmosphärischen Standortwerte und die Rauigkeit des Ortes akzeptiert und berücksichtigt.“ (Auszug Protokoll 20.6.2014)

*„Alles auf Anfang: Die ersten Entwürfe für den Fischereihafen in Travemünde finden beim Gestaltungsbeirat keinen Anklang. ‚Das ist furchtbar steif geworden‘, sagt der Hamburger Jürgen Böge. Sein Credo: ‚Wir wollen keine Blöcke, sondern ein bisschen Stadt.‘ [...] ‚Wir wollen mehr Vielfalt‘, fasst Zvonko Turkali zusammen.“*

*(Lübecker Nachrichten, 22.6.2014)*

Diese kritisch beurteilten Punkte fanden in der Wiedervorlage nach Ansicht des Beirates Berücksichtigung. „Die Selbstverständlichkeit und der Ortsbezug, der bislang fehlte, ist nun erkennbar. Der Entwurf bildet nunmehr eine belastbare Basis für den Sprung in die Architektur.“ (Auszug Protokoll 12.9.2014)

Die Stadtverwaltung und Beiratsmitglied Jürgen Böge stellten das städtebauliche

Konzept im Oktober 2014 dem Travemünder Ortsrat und 140 interessierten Bürgern vor. Erneut wurde das Projekt Anfang 2016 an zwei Abenden in Travemünde öffentlich vorgestellt. In den Diskussionen ging es u.a. um die geplante Höhe. Geplant war eine sechsgeschossige Bebauung als „kleiner Bruder“ des bestehenden ehemaligen Hatra-Gebäudes (siehe Modellfoto). Der Gestaltungsbeirat unterstützte diese Planung. Der Bauausschuss folgte dem Votum des Beirates jedoch nicht und beschloss im Juni 2016 eine Höhenreduzierung.

*„Noch ein Geschoss weniger: [...] Nach Kritik der Travemünder hat Investor Roland Klein-Knott das Gebäude auf fünf Geschosse reduziert. Doch das reicht der CDU nicht. Sie hat nun durchgesetzt, dass es nur noch vier Geschosse zählen wird. ‚Darüber bin ich sehr enttäuscht‘, ärgert sich Bausenator Franz-Peter Boden (SPD). Denn die Höhe der Gebäude wurde mehrfach im Gestaltungsbeirat diskutiert.“* (Lübecker Nachrichten, 21.6.16)

Im November 2017 tagte der Gestaltungsbeirat öffentlich in Travemünde, was von Travemünder Bürgerinnen und

Bürgern sehr begrüßt wurde. Der Beirat lobte den Fortschritt des Projektes, gab aber auch weitere Hinweise: „Die sehr gute atmosphärische Beschreibung muss noch in Architektur umgesetzt und die Selbstverständlichkeit des Wohnbaus herausgearbeitet werden. Die Wahl eines gemeinsamen Backsteines für beide Projekte wird als richtiger Ansatz gewertet. Die Empfehlung ist, ein vielfältiges und zugleich kraftvolles Ensemble zu erzeugen, ohne eine ablesbare, gestalterisch wirksame Trennung zwischen den Baufeldern 1 und 2 sowie 3 und 4.“ (Auszug Protokoll 16.11.2017)

Die Freigabe des Projektes erfolgte in der 55. Sitzung am 8. März 2018 in nicht öffentlicher Sitzung:

- 33. Sitzung, 1.6.2012 (nicht öffentlich)
- 40. Sitzung, 4.4.2014 (nicht öffentlich)
- 41. Sitzung, 20.6.2014 (öffentlich)
- 42. Sitzung, 12.9.2014 (nicht öffentlich)
- 54. Sitzung, 16.11.2017 (öffentlich in Travemünde)
- 55. Sitzung, 8.3.2018 (nicht öffentlich)

**Bauherr:** GEV - Gesellschaft für Entwicklung und Vermarktung  
**Architekten:** Petersen Pörksen Partner und Schünemann Soltau Architekten, Lübeck



## 2015 ZOB-Umfeld

2010 wurde dem Gestaltungsbeirat ein Entwicklungskonzept für eine Blockrandschließung auf der Südseite zum ZOB vorgestellt. Das Projekt sah eine Einzelhandels- und Büronutzung mit einem Parkdeck auf dem Dach vor. Der Beirat sah in dem Konzept jedoch keinen tragfähigen Lösungsvorschlag für diese städtebauliche Aufgabe und kam zu dem Votum, die städtebaulich schwierige Situation über einen Wettbewerb zu klären. Der Wettbewerb wurde nicht ausgetobt.

Fünf Jahre später wurde ein Konzept für den Umbau und die Erweiterung der Pinguin-Apotheke vorgestellt. Geplant war, das Nachbargebäude der Apotheke durch einen Neubau zu ersetzen und so die bestehende Apotheke zu erweitern. Der städtebauliche Ansatz der Villentypologie wurde vom Beirat begrüßt, allerdings sei dieses Thema nicht folgerichtig umgesetzt worden. Empfehlung: „Die prominente Lage am Lindenpark fordert hohe qualitative Ansprüche an die städtebauliche und architektonische Gestaltung des Neubaus. Die neue Bebauung sollte sich an der nur noch rudimentär vorzufindenden historischen Solitär-Bebauung orientieren. Der Neubau sollte Teil eines Ensembles zweier freistehender villenartiger Gebäude sein, die eingebettet in einen grünen Freiraum den Abschluss des Bahnhofsbereiches zum Lindenpark bilden.“ (Auszug Protokoll 19.6.2015) Das Projekt wurde überarbeitet und erneut vorgestellt. Nach Ansicht des Bei-



Hotel am ZOB, Entwurf Stand Dezember 2016

rates wurde seiner Empfehlung, zwei Villen auszubilden, nicht nachgekommen, sodass er empfahl: „an dieser wichtigen Stelle eine städtebauliche Studie über eine Mehrfachbeauftragung (4 Büros) durchzuführen. Damit bietet sich die Chance sowohl für den Standort als auch für die Stadt und den Bauherren, einen optimalen Entwurf zu erhalten.“ (Auszug Protokoll 12.2.2016)

Hilfreich für die weiteren Planungen war die Tatsache, dass sowohl ein Umbau der Apotheke als auch ein Neubau am ZOB geplant waren. Dies ermöglichte eine ganzheitliche Betrachtung.

Im Juni 2016 wurden dem Beirat die vier Beiträge der Mehrfachbeauftragung vorgestellt. Einige Ergebnisse dieses Verfahrens, z.B. der Abbruch der erdgeschossigen Anbauten der Lindenapotheke, und die Begründung des Durchgangs, wurden dann Grundlage der weiteren Überarbeitung. Der Vorschlag der Architekten Konermann Siegmund, beide Bestandsvillen am Lindenplatz zu erhalten und um ein drittes Gebäude zu ergänzen, konnte dagegen nicht umgesetzt werden.

Im Dezember 2016 wurde dem Beirat eine überarbeitete Planung des Büros Archwerk für beide Grundstücke vorgestellt. Die Planung zur Apotheke wurde vom Beirat begrüßt, kritisiert wurden aber die Höhe und die fehlende Flucht der Fassaden zum Lindenplatz: „Wirtschaftliche

Gründe sind kein Anlass, an diesem Freiraum nach vorne zu treten. Die Bauflucht zum Lindenplatz ist städtebaulich gesetzt. [...] Die beiden Villen (Apotheke und Ärztehaus) treten als Paar zum Lindenplatz in Erscheinung, sodass der eine Partner nicht dicker oder höher als der andere Partner sein kann. Insgesamt ist dieses Gebäude ein Geschoss zu hoch.“ Parallel wurde auch ein Hotelneubau am ZOB vorgestellt. Der Gestaltungsbeirat begrüßte grundsätzlich die städtebauliche Entwicklung an diesem ungeordneten Ort, kritisierte aber auch hier die Höhe: „Die geplanten sechs Geschosse sind zum ZOB und der Hansestraße deutlich zu hoch. Die Position des Gestaltungsbeirates ist, auf das jeweilige (Hotel und Ärztehaus) oberste Geschoss zu verzichten.“ (Auszug Protokoll 9.12.2016)

Bei der Wiedervorlage im März 2017 gab der Beirat beide Projekte in überarbeiteten Entwürfen frei.

Für das Hotel am ZOB lautete das Ergebnis: „Das Hotel an diesen Standort ist gut und ein Gewinn für die Stadt. [...] Die Gestaltung der Wegeverbindung zwischen ZOB und Hauptbahnhof mit den angrenzenden Baulichkeiten und dem Innenhof sind von großer Wichtigkeit und im weiteren Verfahren aufmerksam zu begleiten. Der Beirat bittet darum, die Gestaltung des Innenhofes und die Fassade zum Busbahnhof vor Baugenehmigung erneut vorzulegen.“ (Auszug Protokoll 3.3.2017).



Lageplan 2010 (Falk)



Lageplan Stand 2018 (Hansestadt Lübeck)

Trotz des langen Prozesses und der Freigabe durch den Beirat gab es „Ärger um Hotel am ZOB“, wie die Lübecker Nachrichten 2017 titelten. Die Bürgerschaft diskutierte die Übernahme eines bestehenden Kaufvertrages aus dem Jahr 1990 an einen neuen Eigentümer. „Das Verfahren ist unglücklich gelaufen“, sagt SPD-Fraktionschef Jan Lindenau. Die Baupolitiker seien überhaupt nicht beteiligt worden [...] auch mit dem Stadtverkehr ist nur am Rande darüber gesprochen worden.“ (Lübecker Nachrichten, 13.4.2017). Vonseiten der BIRL wurde Kritik laut, dass ein 1990 im Kaufvertrag vereinbarter Wettbewerb für das Gelände nie durchgeführt wurde und nun stattdessen „nur“ der Gestaltungsbeirat beteiligt wird.

Zum Baubeginn des Ärztehauses im Mai 2018 gab es weitere Kritik: „Der Abriss der Villa sei ‚eine denkmalpflegerische Fehlleistung‘“, kritisiert Manfred Finke, Vorsitzender der BIRL. Die Villa hätte unter Schutz gestellt werden müssen. Sie sei das letzte Zeugnis der Vorstadt-Besiedelung in St. Lorenz. [...] Die Stadt indes sieht es ganz anders. [Es] sei ‚kein Kulturdenkmal von besonderem Wert‘. Daher habe die Stadt keine rechtliche Grundlage, einen Abriss zu untersagen.“ (Lübecker Nachrichten, 3.5.2018)

Das Gebäude wurde im Sommer 2018 abgerissen und mit dem Bau für das Ärztehaus begonnen.

Das Hotel-Projekt am ZOB wurde nach Wechsel in der Bauherrenschaft und Änderungen in der Grundrissanordnung im September 2018 erneut vorgelegt. Der Entwurf wurde als „wohltuende, ruhige städtebauliche Lösung“ gesehen.

Für den Abschluss des Gebäudes zum ZOB und damit die Situation des Durchgangs des ZOB bat der Beirat jedoch darum, „die gestalterische Herausforderung anzunehmen“ und hier eine bessere Lösung zu finden. Den überdeckten Durchgang bewertete der Beirat kritisch. Der Beirat machte sehr deutlich, welche Verantwortung hier bei Bauherr und Architekt liegen.

„Wenn dieser Raum scheitert, hat die ganze Stadt Lübeck insgesamt ein Problem.“ (Beirat Jörg Springer zum Durchgang vom Bahnhof zum ZOB, 20.9.2018)

Über die turnusmäßigen Sitzungen hinaus beschäftigt sich der Beirat immer wieder mit einzelnen Projekten, wenn Fristen dies erforderlich machen.

Um das Projekt nicht aufgrund der Sitzungsfolgen weiter zu verzögern, bot die Hansestadt Lübeck dem Investor einen separaten Klärungstermin mit dem Beiratsmitglied Prof. Jörg Springer an. Erfreuliches Ergebnis: Der vieldiskutierte Durchgang zum ZOB bleibt unbebaut und wird nicht überdeckt - als Ersatz für die entfallenen Flächen wird für das Hotel das sechste Geschoss als Staffelngeschoss wieder zugestanden.

- 27. Sitzung, 3.12.2010 (nicht öffentlich)
- 45. Sitzung, 19.6.2015 (nicht öffentlich)
- 47. Sitzung, 12.2.2016
- 48. Sitzung, 10.6.2016 (nicht öffentlich)
- 50. Sitzung, 9.12.2016
- 51. Sitzung, 3.3.2017
- 56. Sitzung, 20.9.2018
- 57. Sitzung, 15.11.2018 (nicht öffentlich)

Bauherr Hotel: WKM Development GmbH  
 Bauherr Pinguin Apotheke: Orthmann, Lübeck  
 Architekten: Planungsbüro Falk, Lübeck  
 Architekten: Archwerk, Herford (ab 50. Sitzung)



Fassadenentwurf

## 2016 Gründungsviertel 40 Grundstücke - 40 Einzelhäuser

Zur Sicherstellung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität bei der Neuordnung des Gründungsviertels gab es umfangreiche Beteiligungsverfahren, u. a. einen europaweit ausgeschriebenen Ideenwettbewerb zur Fassadengestaltung, an dem 133 Büros teilnahmen. Die prämierten Entwürfe wurden in eine Empfehlungsliste für die Bauherren aufgenommen, in einer Broschüre veröffentlicht und der Ausschreibung der Grundstücke beigefügt. Ein im November 2015 eigens für das Gründungsviertel erstellter „Gestaltungsleitfaden“ sollte zudem helfen, „den Ort und das gemeinsame Ziel zu verstehen, die richtigen Entscheidungen zu treffen und so ihren Beitrag zum Gelingen dieses großen und engagierten Projektes beizutragen“. Alle Projekte müssen im Gestaltungsbeirat vorgestellt und von diesem als Voraussetzung für den Grundstückskauf freigegeben werden.

Bausenator Franz Peter Boden nannte im Vorwort zum Gestaltungsleitfaden 2015 das Gründungsviertel das anspruchsvollste und engagierteste Bauvorhaben in der

Hansestadt Lübeck in nächster Zukunft. „Es hat, wenn es so wird, wie geplant, nicht nur lokale oder regionale, sondern weit überregionale Bedeutung. Denn hier wird versucht, einem durch Krieg und Nachkriegsmentalität zerstörten Ort seine überkommenen Qualitäten zurückzugeben, ohne nostalgisch verklärt Altstadt nur als Kulisse oder Nachbau wiederherzustellen. Das Gelingen dieses großen Projektes kann Beispiel und Maßstab für ähnliche Aufgaben an anderen Orten werden.“

Der Leitfaden zitiert zu Beginn den Schweizer Architekten Peter Zumthor und beschreibt damit die Ansprüche für die Architektur im Gründungsviertel: „Schöpft ein Entwurf allein aus dem Bestand und der Tradition, wiederholt er das, was sein Ort ihm vorgibt, fehlt mir die Auseinandersetzung mit der Welt, die Ausstrahlung des Zeitgenössischen. Erzählt ein Stück Architektur nur Weltläufiges und Visionäres, ohne ihren konkreten Ort zum Mitschwingen zu bringen, vermischt sich die sinnliche Verankerung des

Bauwerks an seinem Ort, das spezifische Gewicht des Lokalen.“

34 Bauvorhaben im Gründungsviertel wurden seit 2015 im Gestaltungsbeirat erörtert. Etliche Projekte wurden mehrfach beraten. Für drei Grundstücke wurden Realisierungswettbewerbe mit Vertretern des Gestaltungsbeirates im Preisgericht durchgeführt. Musterfassaden für jedes Bauvorhaben sind verbindlich vorgeschrieben. Zusätzlich wurden für die Vorhaben im Gründungsviertel interne eintägige Workshops mit zwei Mitgliedern des Gestaltungsbeirates angeboten, um in kleiner Runde Entwürfe vertiefend besprechen zu können und Details und Farbgestaltung abzustimmen. Architekten und Bauherren mehrerer Vorhaben ringen hier gemeinsam mit den Beiräten und der Verwaltung um gute Lösungen.

Die Messlatte zur Sicherstellung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität wurde seitens der Stadt hoch gelegt.



### Alfstraße 27

Das Gebäude Alfstraße 27 ist das erste Haus, das im Gründungsviertel realisiert wurde bzw. im Beirat erörtert wurde. Schon bei der ersten Vorstellung des Entwurfes würdigte der Gestaltungsbeirat, dass die Gestaltung des Gebäudes die intensive Auseinandersetzung mit der Typologie der Lübecker Altstadt zeige. Besonders positiv hervorgehoben wurden die Grundrissgestaltung sowie die gekonnt herausgearbeitete Plastizität der Fassade durch unterschiedlich tief sitzende Fenster.

Der Beirat wies darauf hin, dass die Höhe der Giebelwandscheibe sorgfältig in Bezug zu den Nachbargebäuden abgestimmt werden muss. Keinesfalls dürfe die Traufe auf gleicher Höhe wie bei dem künftigen Nachbargebäude liegen. Diskutiert wurde im Beirat das Thema des Zusammentreffens der Gebäude. Um breite Fugen zu vermeiden, wurde empfohlen zu prüfen, ob die Fallrohre innenliegend angeordnet werden können oder aber sich zwei Gebäude ein Fallrohr teilen können. Dieser Prüfauftrag ging an die Verwaltung.

Grundsätzlich regte der Beirat an, den Sockel hervortreten zu lassen, um der aufstehenden Wandscheibe die Schwere zu nehmen. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, auf welcher Höhe Sockel- und Mittelzone getrennt werden.

Ergebnis der ersten Sitzung: „Das Vorhaben ist mit den Überarbeitungsempfehlungen freigegeben. In der nächsten Sitzung sollen die Musterfassade, die Materialien und die Details vorgelegt werden.“

48. Sitzung, 10.6.2016  
49. Sitzung, 16.9.2016  
(Freigabe Details Fassade)

Bauherr: Baugemeinschaft  
Architekt: Reinhard Gebauer, Lübeck



Ansicht, Stand September 2016



Ansicht, Stand März 2017



Ansicht, Stand Juni 2017



Ansichten, Stand März 2017



### Alfstraße 19

Die Straßenfassade des im Beirat erstmals vorgestellten Entwurfes für das Haus Alfstraße 19 war geprägt durch ein geschossübergreifendes gläsernes Erkerband. Der Erker wurde vom Beirat kritisch gesehen. „Dieser steht im Widerspruch zu den gestalterischen Festsetzungen für das Gründungs Viertel und ist nicht zulässig.“ (Auszug Protokoll 16.9.2017). Der Wunsch des Bauherren, den Seitenflügel über die im B-Plan festgesetzte Maximalhöhe zu überschreiten, wurde abgelehnt. Das Vorhaben wurde damit im ersten Anlauf nicht freigegeben.

In einer erneuten Wiedervorlage sah der Beirat eine positive Weiterentwicklung des Entwurfes, der dennoch einer sorgfältigeren Durchplanung und Detaillierung bedarf. „Jedes Haus im Gründungs Viertel muss in der Straßenfassadenabwicklung zum harmonischen Gesamtbild beitragen und in Abstimmung mit den Nachbarfassaden entworfen werden. Deshalb spricht der Beirat die Empfehlung aus, den Blendgiebel als Attikatyp auszubilden, um die gleichförmige Reihung von Spitzgiebeln zu brechen und eine abwechslungsreiche Silhouette zu schaffen.“ (Auszug Protokoll 3.3.2017)

Der Beirat empfahl weitere Abstimmungen mit dem „Projektteam Gründungs Viertel“ und lud Bauherren und Architekten zum Workshop ein.

In der Sitzung am 16. Juni 2017 wurde das Projekt grundsätzlich freigegeben. Der Beirat sah in den vorgestellten Entwicklungsschritten der Fassade eine deutliche Verbesserung. „Im Kontext der Nachbargebäude wirkt die einfache Gestaltung beruhigend.“ Das Vorhaben wurde unter der Auflage einer leichten Überarbeitung der Erdgeschosszone freigegeben. Das große Fenster im Erdgeschoss solle mittels eines Maueranteils untergliedert werden. „Denkbar sind hier zwei kleinere Fenster, sodass drei gleiche Fenster mit regelmäßigem Abstand nebeneinander liegen. Eine Erhöhung der Eingangstüröffnung wäre wünschenswert.“ (Auszug Protokoll 16.6.2017).

Der Beirat empfahl das Projekt zur Fassadenbemusterung, die am 16. November 2017 stattfand.

- 49. Sitzung, 16.9.2016
- 51. Sitzung, 3.3.2017 (1. Wiedervorlage)
- Workshop, 15.5.2017
- 52. Sitzung, 16.6.2017 (2. Wiedervorlage)

Bauherr: Baugemeinschaft  
Architekt: Rolf Zeschke, Bad Schwartau



### Fischstraße 16

Von den acht Preisträgern und sechs Anerkennungen des europaweiten Wettbewerbs im Jahr 2015 planen letztlich sechs Architekten 22 Gebäude im Gründungs Viertel.

Das Projekt der Architektin Anne Hangebruch, ein Mehrfamilienhaus mit Mietwohnungen, ist eines der acht Preisträgerentwürfe und entspricht weitgehend dem Wettbewerbsbeitrag. Dem Gestaltungsbeirat wurde im Zuge der konkreten Planung Fassadenvarianten vorgestellt.

„Der Gestaltungsbeirat spricht der Architektin ein großes Kompliment für die herausragende Arbeit aus. Die Herangehensweise mit Variantendiskussion wird positiv hervorgehoben. Der Entwurf leistet einen wertvollen Beitrag zum Neuen Bauen im Gründungs Viertel mit einem Lübecker Haus in moderner Fassung.“

Vorgestellt wurde ein sehr stimmiger Entwurf mit einer gut gegliederten und proportionierten Fassade und guten Details. Auch die Hoffassade besticht durch eine hohe Gestaltqualität.

Der gestockte Sichtbeton im Erdgeschoss verlangt eine gute handwerkliche Ausführung damit die gewünschte Qualität einer rauhen Struktur umgesetzt wird.“ (Protokoll 3.3.2017)

Das Projekt wurde vom Beirat nach der ersten Vorstellung freigegeben. Es wurde um die Abstimmung der Musterfassade und der Details gebeten.

- 51. Sitzung, 3.3.2017

Bauherr: Qart AG, Berlin  
Architektin: Anne Hangebruch  
Architekten, Berlin/Zürich



## Fischstraße 28b

Der Entwurf für das Gebäude Fischstraße 28b nimmt formale Anleihen bei dem „Glandorp-Haus“ auf, das an nahezu gleicher Stelle (Fischstraße 34) stand, 1942 jedoch zerstört wurde. Nur das Renaissanceportal überstand den Bombenangriff und wurde in das neue Schabbelhaus in der Mengstraße 50 integriert. Durch die Aufgabe der Krümmen Querstraße und die Verbreiterung der unteren Fischstraße im Zuge der Neuentwicklung des Gründungsquartiers liegt der Neubau gegenüber dem Original um etwa die halbe Fassadenbreite nach Osten und geringfügig nach Norden verschoben. Zudem wurde das ehemalige Mittelhaus zu einem Eckhaus.

In den vorgesehenen Anleihen beim Vorgängergebäude sah der Beirat einen konzeptionellen Ansatz, der grundsätzlich

weiterverfolgt werden könne. Der Beirat hielt dazu jedoch eine präzisere Betrachtung des Vorgängerbaus für erforderlich: „Die besonderen Maßverhältnisse der Referenzfassade verliehen dem damaligen Haus einen besonderen Charakter. [...] Das Zusammenwirken des vertikal gegliederten und mit kleinen Öffnungsreihen versehenen Dachbereichs mit dem Unterbau und das Spiel der Proportionen könnte als Entwurfsansatz bei der Übersetzung in eine zeitgemäße Formensprache – mehr als das in der aktuellen Fassung der Fall ist – eine Rolle spielen. Die genaue Betrachtung betrifft im gleichen Umfang die Hoffassade, deren Gestaltung ebenso auf den Ursprungsbau zurückgeht.“ (Auszug Protokoll 16.6.2017)

Der Beirat wies darauf hin, dass im Zuge der Behandlung der Fassade an der Gera

den Querstraße eine neue konzeptionelle Herausforderung in Bezug auf ihre gestalterischen Elemente, ihre Materialität und ihr Verhältnis zu den angrenzenden Fassaden entsteht, da es sich im Gegensatz zum Referenzprojekt bei dem Neubau um ein Eckhaus handele. „Auch wenn die Hauptfassade zur Fischstraße prominenter in Erscheinung tritt und die ‚neue‘ Fassade zur Geraden Querstraße untergeordnet wirkt, wäre ein stärkeres Zusammenwirken aller Fassaden sinnvoll.“ In den Grundrissen sah der Beirat eine klare Organisation und spannungsreiche sowie qualitätsvolle Räume.

In der Wiedervorlage im September 2017 würdigte der Beirat die Überarbeitung des Entwurfs als eine Verbesserung. Kontrovers diskutiert wurde erneut die gestalterische Strategie der Arbeit, die



Planung, Stand September 2017

„nicht die Rekonstruktion sucht, sondern eine gestalterische Annäherung an einen Vorgängerbau mit Mitteln der Abstraktion und Materialtransformation, ohne die bauzeitlichen Proportionen und Gestaltmerkmale konkret übernehmen zu können, da der Vorgängerbau weder an dieser Stelle stand noch ein Eckgebäude war.“ (Auszug Protokoll 15.9.2017)

Der Beirat äußerte seinen Wunsch nach einer größeren Eigenständigkeit des Gebäudes – und weniger eine bloße historisierende Kopie.

Erneut wurde auch die Gebäudeecke thematisiert: „Die Fassaden spiegeln die Hierarchie von der Rippenstraße zur Querstraße nicht ausreichend wider. Zwischen dem Haupthaus an der Fischstraße und dem Seitenflügel an der Geraden Quer-

straße sollte angemessen differenziert werden. Es sollte eine unterschiedliche Wertigkeit erkennbar sein.“

Für die rückwärtige Fassade bat der Beirat um einen stärkeren Bezug zur Straßenseite. „Das Haus sollte auch auf seiner Rückseite wiedererkennbar sein.“ (Auszug Protokoll 15.9.2017)

Ergebnis: Freigabe mit Überarbeitungsempfehlung für die Straßen- und Hoffassade sowie Einladung zum Workshop und zur Fassadenbemusterung.

52. Sitzung, 16.6.2017

53. Sitzung, 15.9.2017 (Wiedervorlage)

Bauherr: Christian Langhagen, Lübeck

Architekten: Konermann Siegmund, Lübeck/Hamburg

Die „alte“ Fischstraße.  
Historische Ansicht (Nachbildung)



Die „neue“ Fischstraße.  
Planung, Stand November 2018





Foto oben: Lageplan, Entwurf 2017  
Foto rechts: Luftbild



## 2017 Travewiesen

Ein Projekt mit einer langen Vorgeschichte: Bereits im April und Juni 2009 hatte sich der Beirat mit Vorschlägen zur Bebauung der Travewiesen beschäftigt. Eine Markthalle sollte an der westlichen Spitze der Wiesen im Übergang zur Vorderreihe errichtet werden. Eine konkrete Planung wurde dem Beirat nicht vorgelegt, da die Auslobung eines Wettbewerbs zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen war. Es wurde aber das Projekt einer Markthalle im Grundsatz erörtert und die Eignung der Grundstücke an der Travepromenade diskutiert.

Der Gestaltungsbeirat äußerte deutliche Kritik: Er sieht Grundstücke an der Travepromenade „nur für kleinere Gebäude (wie den Lübecker Yachtclub) mit an den Standort gebundenen Funktionen“ als geeignet an. Eine größere, städtebaulich wirksame Markthalle zwischen der Travemünder Altstadt und der Strandpro-

menade wurde dagegen mit der charakteristischen Grundstruktur des Seebades Travemünde als nicht vereinbar gesehen. Der Beirat schlug dagegen einen alternativen Standort vor: „Eine Markthalle mit Kernangeboten rund um Fisch und Fischprodukte würde thematisch hervorragend dem Fischereihafen zuzuordnen sein. Darüber hinaus wird in dem Fischereihafen ein wichtiges Entwicklungspotenzial für Travemünde gesehen, das dringend einer Initialzündung bedarf.“ (Auszug Protokoll 30.4.2009). Der Fischereihafen wird mittlerweile entwickelt (siehe Seite 80).

Auch der Bauausschuss erteilte am 6. Juli 2009 dem geplanten Gutachterverfahren für eine Markthalle eine Absage – mit Verweisen auf das Votum des Beirates sowie auf einen Bürgerschaftsbeschluss, nach dem zunächst ein Gesamtkonzept für Travemünde zu erstellen sei. Der Entwurf einer Markthalle, am selben Standort, je-

doch mit anderen Plänen, wurde dennoch am 19. Februar 2010 erneut den Beiräten vorgestellt. Der Beirat blieb bei seiner grundsätzlichen Haltung, ergänzte aber: „Sofern die Stadt dennoch eine Standortentscheidung für die Travepromenade/Tornadowiese treffen sollte, gibt der Beirat folgende Empfehlungen: Ein Zusammenwachsen des Neubaus mit der Altstadt von Travemünde ist unbedingt zu vermeiden. Daher muss der Bauplatz deutlich in Richtung Nordermole von der Altstadt und der Vorderreihe abgerückt werden. Die städtebauliche Qualität und Charakteristik Travemündes lebt von dem Kontrast, den die verdichtete Altstadt und die punktuelle Akzentuierung mit dem Maritim-Hochhaus zu der großzügigen Freifläche des Leuchtenfeldes bilden. [...] An der Travepromenade sind daher kleinere, funktional begründete Bausteine gerechtfertigt, wie pavillonartige Gastronomiebetriebe, der Yachtclub, die

Lotsenstation und die ebenfalls im Gestaltungsbeirat behandelte Revierzentrale. [...] Der Beirat gibt zu bedenken, dass eine für den Standort nicht verträgliche Nutzung nicht mit architektonischen Mitteln geheilt werden kann.“ (Auszug Protokoll 19.2.2010)

Das Projekt wurde daraufhin in der Verwaltung und den politischen Gremien weiter beraten.

Erst 2017 kam ein neuer Vorschlag zu den Travewiesen vor den Beirat. Die neue Planung bezog sich entwerflich auf die vom Beirat als geeignet benannten „kleineren, funktional begründeten Bausteine“.

Der Entwurf von Meyer Steffens Architekten schlug mehrere an Schuppen erinnernde, formal miteinander verwandte Baukörper vor, die sich über die ganze Länge der Travewiese verteilen. Dem Bild von den „Schuppen auf einer Wiese“ konnte der Beirat grundsätzlich folgen, kritisierte jedoch die Gebäudegrößen: „Trotz des Versuchs, die Zweigeschossigkeit in der äußeren Erscheinung zu kaschieren, kann der angestrebte Charakter einer ‚schuppenhaften‘ Bildes nicht erreicht werden.“

Das Ergebnis: „Der Beirat empfiehlt, für die Neubauten auf den Travewiesen einen Realisierungswettbewerb durchzuführen, der in einem landschaftsplanerischen Teil auch dazu beitragen kann, die Flächenansprüche der Außengastronomie und den Hochwasserschutz mit

dem angestrebten Bild der ‚Schuppen auf der Wiese‘ in Einklang zu bringen. [...] Hinsichtlich der Gestaltung der einzelnen Bauwerke erscheint die Entwicklung eines durchgängigen Gestaltungsprogramms nicht tragfähig, aber auch nicht erforderlich. Festlegungen zur Gebäudehöhe (u. a. max. eingeschossige Gebäude mit einer Traufhöhe von max. 4 m) und zu maximalen Abmessungen der Baukörper (u. a. Länge nicht mehr als 60 % der Tiefe der Wiese zwischen Promenade und Straße) sind hingegen notwendig und sinnvoll.“ (Auszug Protokoll 16.11.2017)

Am 8. Januar 2018 wurde das Projekt auch Thema im Wirtschaftsausschuss, der die Bauverwaltung aufforderte, „die Neugestaltung der Travepromenade, auch in Bezug auf die vom Kurbetrieb Travemünde vorgeschlagenen Baulichkeiten, unter Zurückstellung der Bedenken des Gestaltungsbeirates der HL erneut zu überarbeiten“.

„Wieder kein Gosch?“, titelten die Lübecker Nachrichten und zitierten die Wirtschaftsexperten verschiedener Parteien,

die den Beirat offen kritisierten. Das Gremium sei dazu da, „über Architektur zu beraten – aber nicht zu entscheiden, ob es eine ‚Null-Lösung‘ gibt – also keine Bebauung“ (siehe LN 27.1.2018) Von einer ‚Null-Lösung‘ war seitens des Beirates jedoch keine Rede. Bei einer Veranstaltung des ArchitekturForumLübeck in der Volkshochschule verteidigte Stadtplaner Karsten Schröder den Gestaltungsbeirat und fasste noch einmal zusammen, was der Gestaltungsbeirat seit 2009 zur Travewiese sagt:

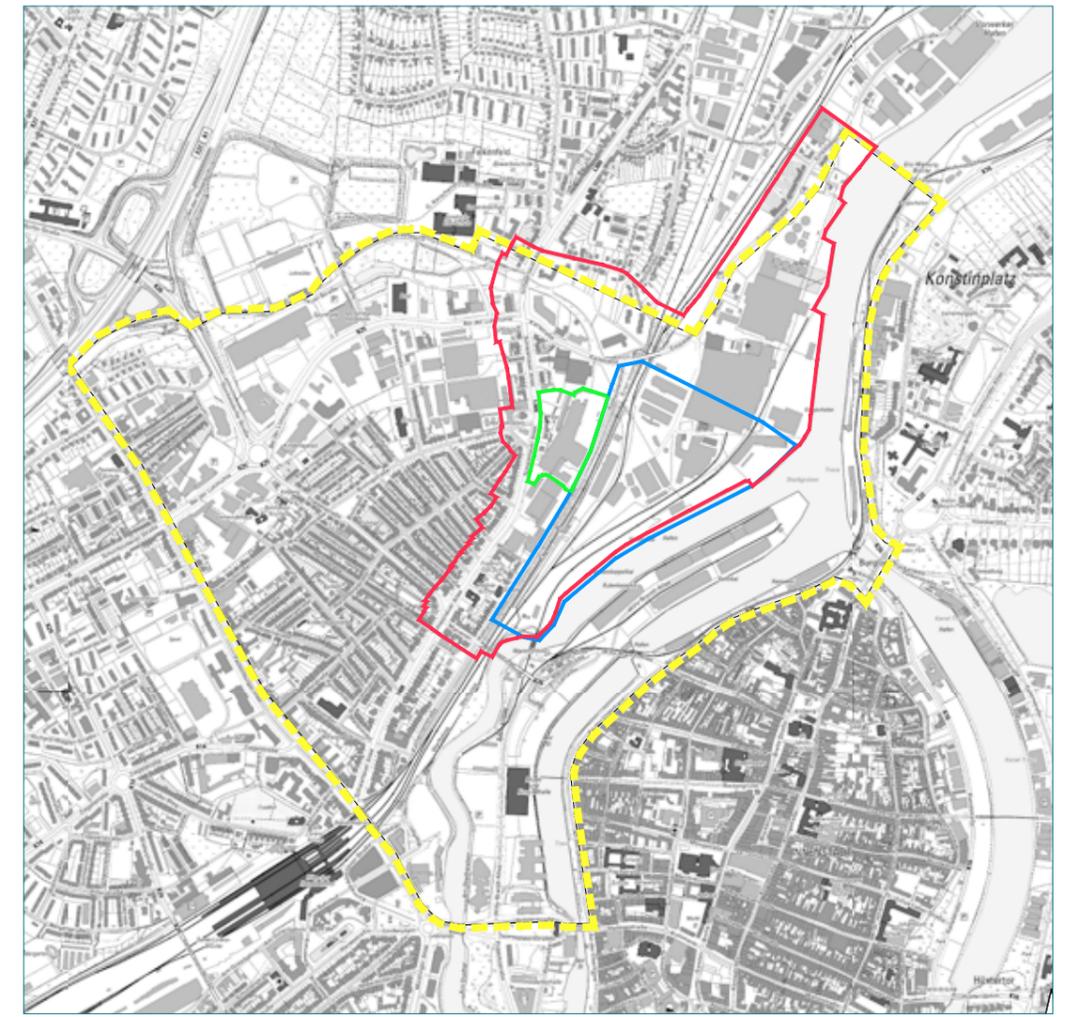
*„Es geht nicht um Gosch, sondern um die Struktur auf der Travewiese.“ (LN 7.2.2018)*

Am 6. Juli 2018 vermeldeten die Lübecker Nachrichten, dass Gosch in ein Bestandsgebäude an der Kaiserbrücke ziehen wird. Die Frage der Gestaltung und Bebauung der Travewiese bleibt zunächst weiterhin offen.

20. Sitzung, 30.4.2009 (Konzept Markthalle, nicht öffentlich)  
21. Sitzung, 12.6.2009 (Konzept Markthalle, nicht öffentlich)  
24. Sitzung, 19.2.2010 (Konzept Markthalle, nicht öffentlich)  
Architekt: Architekturbüro Matzen, Leck

54. Sitzung, 16.11.2017, Gesellschaftshaus Torstraße 1  
„Backskiste“, „Fisch Paul“, „Junge - Die Bäckerei“ mit Tourist-Information

Bauherr: Kurbetriebe Travemünde  
Architekt: Meyer Steffens Architekten und Stadtplaner, Lübeck



Planungsbereiche  
Lübeck Nordwest

## 2018 Lübeck Nordwest

Das als „Lübeck Nordwest“ betitelte Gebiet besteht im Wesentlichen aus den nordwestlich der Altstadt in St. Lorenz Nord gelegenen Arealen des ehemaligen Schlachthofes und der Roddenkoppel. Es ist gekennzeichnet durch unter- und ungenutzte Flächen mit teilweise leerstehenden Produktions- und Lagerhallen. Diese Tatsache in Verbindung mit der hervorragenden Lagegunst in unmittelbarer Nähe und direkt vis-à-vis der Altstadt stellt einen akuten Handlungsbedarf bezüglich einer adäquaten Nachnutzung dar; dies gilt insbesondere vor dem Gebot einer zu verfolgenden Innenentwicklung als oberstes Ziel der Stadtplanung.

Das Gelände des Schlachthofes hatte 2017 für Diskussionen in Lübeck gesorgt, nachdem 2009 ein Investor das 2006 aufgegebene Gelände erwerben und be-

bauen wollte. Im Zuge langwieriger Abstimmungen zwischen Verwaltung und Bauausschuss, aber noch ohne Hinzunahme des Gestaltungsbeirates, drohte 2017 gar ein Bürgerbegehren. Unter dem Titel „Acht Jahre Rattenparadies sind genug“, forderte die Partei Bürger für Lübeck (BfL) die zügige Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Wünschen des Investors. Das Bürgerbegehren wurde jedoch eingestellt.

Parallel entstand ab 2014 auf der Roddenkoppel die Kulturwerft Gollan. Die historischen Fabrikhallen mit ihrer ganz besonderen Atmosphäre haben sich in Lübeck zu einem innovativen Ort für Kunst, Kultur und Events entwickelt. Im Stadtteil setzt sich die Bürgerinitiative Brolingplatz für die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner engagiert ein. Die Neugestaltung des Platzes war 2015 ein wichtiger

Baustein für die Stadtteilkultur. Am 8. März 2018 wurde das Thema erstmals dem Gestaltungsbeirat vorgestellt. „Für den betrachteten Bereich Lübeck Nordwest wird eine städtebauliche (Weiter-)Entwicklung durch den Gestaltungsbeirat positiv aufgenommen. Die Flächen werden als größte innerstädtische Potenzialfläche bewertet. Der Beirat verdeutlicht die bestehenden räumlichen Beziehungen zur nördlichen Wallhalbinsel und Altstadt einerseits sowie zum Stadtteil St. Lorenz Nord andererseits. Es wird auch auf die gegebenen Nutzungszusammenhänge hingewiesen.“

Der künftige Umgang mit den z. T. bestehenden gewerblichen und industriellen Nutzungen, mit Baudenkmalern und Immissionsverhältnissen ist schwierig und erfordert eine übergeordnete, sorgsam durchdachte Gesamtplanung. Folgende

Kernfragen sind dabei vorweg zu analysieren und beantworten: Was sind die Ziele der Stadt für dieses Gebiet? Was sind die Bedürfnisse der Stadt in diesem Gebiet?

Stadtentwicklungskonzepte sind wichtige Zukunftskonzepte, die eine Beteiligung der unterschiedlichsten Akteure erfordern. Es wird der Stadt dringend empfohlen, sich die hierfür erforderliche Zeit zu nehmen. Um die bestehenden Entwicklungspotenziale zu nutzen, wird empfohlen, eine Gesamtpositionierung bzw. übergeordnete Zielsetzung im Sinne eines Flächenentwicklungskonzeptes für den in Rede stehenden Bereich sowie für angrenzende Bereiche zu erarbeiten. Vorschnelle und damit eventuell für die Zukunft zusammenhanglose Entscheidungen für Teilbereiche sind zu vermeiden. Der Beirat empfiehlt, die Bürger und Bürgerinnen der angrenzenden Stadtteile

am Planungsprozess umfassend zu beteiligen.“ (Auszug Protokoll 8.3.2018)

*„Der Gestaltungsbeirat besichtigte auch den ehemaligen Schlachthof und die Gollan-Werft. Hier gebe es große Entwicklungspotenziale, sagten die hochrangigen Stadtplaner und Architekten. Aber es sei richtig, dass die Stadt das Areal umfassend plane und sich Zeit lasse. ‚Das ist nicht schädlich‘, sagte Prof. Petra Kahlfeldt aus Berlin. In allen Städten gebe es Flächen, die manchmal jahrzehntelang nicht bebaut würden, erklärte Turkali: ‚Es lohnt sich, darüber einmal mehr nachzudenken.“ (Lübecker Nachrichten, 9.3.2018)*

Bereits im Mai 2017 hatte die Bürgerschaft beschlossen, vor der Aufstellung eines B-Planes für das Schlachthofareal einen städtebaulichen Wettbewerb im Bereich nordwestlich der Altstadtinsel

auszuloben, verbunden mit einem Ideenwettbewerb für die Entwicklung und Verknüpfung der angrenzenden Gebiete. Der Wettbewerb soll 2019 starten. Im März 2018 hatte die IHK zu Lübeck in Kooperation mit der Hansestadt Lübeck, dem ArchitekturForumLübeck und der Fachhochschule Lübeck zu einer ersten „Standortkonferenz Lübeck Nordwest“ eingeladen. Auf der Veranstaltung wurde mit rund 100 Teilnehmern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft sowie mit Anwohnerinnen und Anwohnern gemeinsam über die Zukunftsperspektiven von „Lübeck Nordwest“ ergebnisoffen diskutiert.

Erste Handlungsansätze und Rahmenbedingungen wurden erarbeitet.

55. Sitzung, 8.3.2018 (nicht öffentlich)  
Bauherr: Hansestadt Lübeck

# DIE SICHT DER BAU- HERREN

Niemand soll durch die geäußerte konstruktive Kritik in seinem Tun und Handeln beeinträchtigt werden, sondern vielmehr Anregungen und Impulse für den weiteren Projektverlauf mitnehmen. Solange die Projekte dem Beirat in einem frühen Stadium vorgestellt werden, können Verzögerungen im Prozess vermieden werden. Wie erleben Bauherren die Sitzung des Beirates? Immerhin führt deren privates oder unternehmerisches Anliegen in der Sitzung zu einem öffentlichen Diskurs. Im Folgenden einige Einschätzungen aus Sicht von drei Bauherren.

## Interview mit JOCHEN BRÜGGEN

Zum Projekt Produktionshalle Hafenstraße  
(siehe Seite 68)

**Herr Brügggen, Ihr Unternehmen wird in diesem Jahr 150 Jahre alt. Seit vielen Jahrzehnten bauen Sie in Lübeck Betriebsgebäude. Was haben Sie gedacht, als Sie 2009 erstmals in den Gestaltungsbeirat eingeladen wurden, um Ihren Neubau der Produktionshalle an der Hafenstraße dem externen Gremium vorzustellen?**

Richtig froh war ich anfangs nicht. Es gab vor der Sitzung leichte Berührungsgänge bei mir, verbunden mit der Frage, was am Ende wohl dabei rauskommen möge. Mir war aber schnell klar, dass wir einen Konsens mit dem Beirat finden werden, der meine Ziele als Unternehmer mit den Anforderungen des Beirates verbinden würde. Gebäude an exponierter Stelle sorgen nun einmal für öffentliches Interesse – und auch für Widersprüche. Unsere Verantwortung bei dem Projekte direkt an der Kaikante war uns natürlich bewusst. Wenn wir bauen, bauen wir ja nicht im Gewerbegebiet, sondern in der Stadt, im Wohngebiet, am Rand der Altstadt. Uns war wichtig, dass das Projekt später auch von der Öffentlichkeit akzeptiert wird. Sich dem Beirat zu stellen, hilft dabei. Beim Gestaltungsbeirat ist es wie mit dem Betriebsrat: Wenn man ihn

früh in Prozesse einbindet, gibt es in der Regel bessere Ergebnisse.

**Sie halten es also für richtig, dass private (oder unternehmerische) Bauvorhaben in einem Gestaltungsbeirat diskutiert werden?**

Gerade in einer Stadt wie Lübeck ist das wichtig. Stadtentwicklung ist eine öffentliche Debatte. Es gibt dabei Zwiespalte, die eine vermittelnde Instanz benötigen, die in der Diskussion auch die langfristige Entwicklung der Stadt im Auge hat. Die Frage, die uns alle angeht, ist doch, wie wir es schaffen, dass Lübeck bewohnbar, lebendig und bewirtschaftbar bleibt – und wir Lübecker dennoch unserer Verpflichtung für das Welterbe nachkommen. Welterbe heißt: viele Aufgaben für wenige – damit viele etwas davon haben.

**Das Gremium besteht ausschließlich aus auswärtigen Beiräten. Fehlt es denen nicht an Ortskenntnis?**

Ich sehe da kein Problem. Es tut doch gut, auch mal Leute von außen auf einige Dinge schauen zu lassen. Das gilt für Unternehmen ebenso wie für die Stadt. Distanz ist manchmal nötig.

**Haben die Anregungen des Beirates Ihrem Projekt weitergeholfen?**

In jedem Fall. Es ist gut, wenn man einen Sparingspartner hat, der mal sagt: „Denk da doch nochmal drüber nach ...“ Im Rückblick sind wir z. B. froh, dass wir unsere Farbe Rot und auch unsere Werbung beim Neubau weggelassen haben. Das war eine Bitte des Beirates.

In der Summe sind wir einige Kompromisse eingegangen, die notwendig waren und die das Gebäude auch etwas teurer gemacht haben. Aber in jeder Entwicklungsstufe wurde das Projekt auch stimmiger, besser, logischer. Die Bedenken des Beirates haben wir ernst genommen. Wir haben beispielsweise einen Hubsteiger aufgebaut, um die spätere Höhe, und damit die Beeinträchtigung des Altstadtblickes, 1:1 zu simulieren.

**Was war Ihnen in dem Verfahren mit dem Beirat besonders wichtig?**

Der offene Umgang aller Beteiligten. Alle Seiten müssen früh sagen, was Sie wollen, was Sie brauchen, mögliche Probleme müssen früh angesprochen werden. Bei unserem Projekt war das der Fall. Gut fand ich, dass der Beirat um Qualität gerungen hat, ohne unsere funktionalen Anforderungen zu ignorieren.

**Was können Sie anderen Bauherren bzw. Investoren, die Ihr Projekt dem Beirat vorstellen sollen, für diesen Prozess mit auf den Weg geben?**

Wir sind bewusst mit einem ersten sehr groben Entwurf frühzeitig in den Beirat gegangen. So waren wir offen für Diskussionen und Anregungen. Verzögerungen gab es somit nicht, da die Beiratstermine unseren Planungsverlauf begleitet haben. Wer meint, mit fertigen Plänen in den Beirat zu gehen, wird am Ende möglicherweise Zeit und Geld verlieren.

**Sie verfolgen das Stadtgeschehen regelmäßig. Wie sehen Sie die Rolle des Beirates in Lübeck?**

In Lübeck fehlt es manchmal an einer Kultur des „zum Wohle die Vaterstadt denken“ und „die gute Lösung finden“ – vor allem bei größeren Projekten der Stadtentwicklung. Hier sehe ich eine Aufgabe des Beirates: Die Politik könnte den Beirat früh abholen und Kriterien abfragen, nach denen sie dann ihre Entscheidungen fällen. Denn eine Stadt muss wissen, was Sie will. Dann kann ich mich als Investor damit auseinandersetzen. In Lübeck werden Projekte aber gerne politisch zerredet, bevor klare Zielvorgaben gemacht werden. Bei der nördlichen Wallhalbinsel oder beim Schlachthof wäre eine frühere Beteiligung sicher hilfreich gewesen. Die Beteiligung des Beirates dient der Versachlichung der Diskussion und erhöht die Akzeptanz politischer Entscheidungen. Ein transparentes Verfahren, bei dem jeder dabei sein kann, nimmt zudem die Luft für Verschwörungstheorien. Dazu

muss die Politik den Beirat aber auch ernst nehmen und ihn nutzen. Der Beirat wird vielleicht manchmal als ein weiterer Koch gesehen, der die Suppe versalzen kann. Das Bild stimmt aber nicht. Sie sehen: ich bin nach meinen eigenen Erfahrungen ein größerer Verfechter des Beirates als vorher.

Jochen Brügggen ist Mitgesellschafter der H. & J. Brügggen KG

# OLIVER RADÜNZ

Zum Projekt Seniorenwohnanlage Werftstraße  
(siehe Seite 74)

Als langfristig orientierter hanseatischer Immobilienentwickler und Immobilieneigentümer sind wir an einer hohen Nachhaltigkeit unserer Seniorenpflegeheime interessiert. Wir haben in den vergangenen Jahren 38 innerstädtische Seniorenpflegeheime in Deutschland errichtet. Alle diese Häuser befinden sich in unserem Eigentum. Für uns sind die Werthaltigkeit der Immobilie sowie eine lebenswerte Architektur für die Bewohner in unseren Häusern sowie die Einhaltung von guten betrieblichen Abläufen für die Mitarbeiter von hoher Bedeutung.

Städtebaulich und gestalterisch können Hinweise eines Gestaltungsbeirates zu Anregungen führen. Diese mögen dann hilfreich sein, wenn die zuvor genannten Aspekte hierbei nicht aus den Augen verloren werden. Architektur sollte auch und vor allem den Menschen dienen, die in den Häusern leben, für die sie gebaut werden.

Eine hohe Wertigkeit und Detailliebe in der Ausführung sollte jedem langfristig orientierten Investor wichtig sein – unabhängig von der Frage, ob ein Gestaltungsbeirat in einer Stadt besteht. Umgekehrt ist ein Gestaltungsbeirat aus unserer Sicht kein Garant für gute Architektur.

Wichtiger als die Frage eines Gestaltungsbeirates ist aus unserer Sicht die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit von

planerischen und architektonischen Anforderungen durch Politik und Verwaltung. Durch unsere bundesweite Tätigkeit haben wir keine Angst vor hohen städtebaulichen und architektonischen Anforderungen. Wichtig ist, dass die Vertreter einer Stadt wissen, was sie wollen und die Vorstellungen auf hohem fachlichem Niveau ausgetauscht werden und konstruktiv nach Lösungen und Antworten gesucht wird.

Im Vergleich zu anderen Städten, in denen wir investiert haben, hat der Abstimmungsprozess in Lübeck sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Dieses lag im konkreten Fall vor allem an wechselnden und widersprüchlichen Planungsanforderungen der seinerzeitigen Dezernatsleitung, dem in anderen Städten nicht üblichen monatlangen wiederholten Vorstellen im Gestaltungsbeirat und nicht klar formulierten Vorstellungen über die Anforderungen der Stadt. Für einen Investor ist es schwer, Anforderungen zu erfüllen, wenn diese nicht greifbar sind.

Andere Städte – wie beispielsweise München – haben hohe gestalterische Anforderungen und Vorgaben an größere Bauvorhaben und Quartiersentwicklungen. Diese werden frühzeitig transparent und nachvollziehbar für jeden Investor kommuniziert. Zudem haben wir dort Gesprächspartner vorgefunden, die nicht nur auf hohem fachlichem Niveau – teils kontrovers – sondern auch mit schneller

Entscheidungsfreude und Rückgrat verantwortlich und verbindlich offene Fragen oder Strittiges geklärt haben. Auch haben wir in unserer bundesweiten Tätigkeit erlebt, dass der Gestaltungsbeirat ein wichtiges Beratungsgremium ist, die Stadt als Genehmigungsbehörde jedoch häufig auch den Mut hat, fachbegründete Entscheidungen zu treffen, die vom Gestaltungsbeirat anders gesehen werden. Und wir haben in anderen Städten ein deutlich strafferes, transparenteres und kompakteres Abstimmungsverfahren erlebt. Hierdurch haben wir dort deutlich schneller als seinerzeit in Lübeck und mit nicht geringeren, sondern eher höheren Anforderungen eine mit Gestaltungsbeirat, Politik und Verwaltung abgestimmte Planung erreicht. Hohe planerische Anforderungen – ob mit oder ohne Gestaltungsbeirat – sind aus unserer Investorensicht kein Hemmnis – solange diese Anforderungen transparent und klar formuliert werden und sachgerecht begründet sind. ■

Oliver Radünz ist Geschäftsführer von HBB, Hanseatische Betreuungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH

# CHRISTIAN LANGHAGEN

Zum Projekt Fischstraße 28b  
(siehe Seite 88)

*„Ihr leidvollen Männer, Volk und Söhne Roms,  
getrennt durch Aufruhr, wie ein Vogelschwarm,  
zerstreut durch Sturm und starken Wetterschlag -  
O hört, wie ihr von neuem binden mögt  
in eine Garbe dies zerstreute Korn ...“  
„Titus Andronicus“, William Shakespeare*

Blicke ich auf Lübeck, sehe ich Heimat. Persönliche, meine wie Ihre. Zudem eine prototypische. Die alte Hansekönigin, in Ehren geehrt, nun durchaus kränkelndes Sinnbild Deutschlands selbst. Gleichnis unseres Umgang mit dem Gewesenen – und unserer Fähigkeit, daraus Zukunft zu generieren, die Platons Wahres, Gutes, Schönes zum Anrecht aller macht. Das beim vorliegenden Thema nicht nur metaphorisch, sondern in denkbar nüchternster Form: Steinen. Das Gründungsquartier bietet Gelegenheit zur Schleifung von Nachkriegs-Irrungen und Infusion überlebenswichtiger Eigenzellen.

Keine leichte Aufgabe, bei der die Stadt einen Gestaltungsbeirat einsetzte, der keine leichte Aufgabe für Bauherren darstellt. Als Bauherr des Hauses Fischstraße 28b, dessen Entwurf (zu meinem Erstaunen) eine kleine Kontroverse heraufbeschwor, weiß ich, wovon ich spreche. Fast folgerichtig verwarf ich eine erste Version dieses Kurzbeitrags. Sie kam mir in Teilen zu gallig vor, was mich selbst verblüffte. Quell der Emotion: Hausbau ist persönlich, ist intensiv, ist Herzblut. Und dies kann ich mit Gewissheit über die Bauherren des Viertels sagen: Sie bluten für ihr Ziel!

Ein paar Tropfen werden vor dem Beirat gelassen. Urteilt das Juroren-Quartett mit der Verve der Versierten, ist William Butler Yeats' Aphorismus „Tritt sachte auf,

denn du trittst auf meine Träume“ rasch vergessen. Nicht jeder der überregionalen Juroren kommuniziert sachte, nicht jeder Kommentar ist schlüssig, Monolog sticht Dialog – doch Zukunft wird immer unter Schmerzen geboren. Als regulatorische Instanz, die homogene Integration bewirken soll und nicht etwa nur brachial-individuelle Entfaltung verhindern, kann ein Gestaltungsbeirat Großes leisten. Naturgemäß prallen dabei Weltanschauungen aufeinander. Für mich gesprochen: Aus Achtung vorm Wirken des Ratsherrn Johann Glandorp verbeuge ich mich vor seinem 1942 zerstörten Stadthaus – und gebrauche es als historischen Anker. Ich ändere Materialität und Farbe (Vorbild: Böcklins „Toteninsel“, 3. Version), entwickle Seitenfassade samt Hinterhaus, variiere, interpretiere, aber ja, gewiss: zitiere. Inspirations-Architektur, die ein würdiges Haus bauen will, als Teil einer Kontinuität.

Konnte der Gestaltungsbeirat mein Konzept zunächst nicht ganz greifen, trägt sein Wirken doch Früchte. Akzeptierte Entwürfe besitzen authentische Schönheit. Sind geschmückt nicht wie Königinnen, aber auch nicht wie Dirnen – und schon gar nicht in Sack und Asche gehüllt wie Bettler. Gute Nachbarn in selbstverständlich gelebter Pracht, die zeigen, was Lübeck sein kann. Nach letzten Anregungen des Beirats und ihrer Interpretation reiht sich mein Haus unpräzise ein. Lübeck, Hort der Hochkultur, tut gut

daran, sich nicht als Teil der Geschichte zu definieren, sondern als Teil einer Geschichte. Ein Narrativ, das in Wort und Tat weiter fortgeschrieben wird, und eben auch in Stein. Seine Wichtigkeit sei nicht unterschätzt. In seinem Langgedicht „Ulysses“ ließ Lord Alfred Tennyson Seefahrer Odysseus, obschon nach Ithaka zurückgekehrt, hungrig in die Zukunft blicken: „Geschwächt durch Zeit und Schicksal, doch stark im Willen. Zu streben, zu suchen, zu finden – und nie aufzugeben!“ Diese Haltung wünsche ich Stadt und künftigen Gestaltungsbeiräten. ■

Christian Langhagen ist privater Bauherr im Gründungsquartier

# DER BEIRAT IN DER SELBSTEIN- SCHÄTZUNG

Eine offener Brief des Beirates, 2004

„Der Gestaltungsbeirat tagt nunmehr seit fast einem Jahr in Lübeck und es scheint uns an der Zeit, unsere eigene Arbeit kritisch zu betrachten. Es ist Konsens unter allen Beteiligten, dass das primäre Ziel des Gestaltungsbeirates sein muss, die Bauvorhaben in der Stadt zu beschleunigen und die architektonische Qualität zu erhöhen. Leider entspricht die architektonische Qualität einiger Projekte nicht dem Anspruch, der aus dem Weltkulturerbe abzuleiten wäre, und wir sehen uns in der Situation, dass wir gelegentlich nur an den Symptomen heilen. Wir werben nachdrücklich bei allen Entscheidungsträgern der Stadt, die wichtigen, die Stadtgestalt prägenden Projekte kurzfristig mit konkurrierenden Realisierungsgutachten unter ca. drei Architekturbüros zu entwickeln. Hier sollte neben Lübecker Architekten auch jeweils ein auswärtiger Kollege eingeladen werden. Bei der Suche der architektonisch, wirtschaftlich und städtebaulich besten Lösung kommt diesen Verfahren eine besondere Bedeutung zu. In Städten wie Linz, Regensburg und Salzburg werden diese Verfahren in Ergänzung zu dem erfolgreich arbeitenden Gestaltungsbeirat als Chance, nicht als Bedrohung empfunden. Auch die Bauherren haben dort verstanden, in diesem Vorgehen Planungssicherheit zu einem sehr frühen Zeitpunkt zu erreichen und letztendlich auch dadurch eine Beschleunigung ihrer Projekte zu sehen.

Im Rückblick auf das letzte Jahr wünschten wir uns etwas mehr Unterstützung seitens der Politik. Wenn wir ohne diese Rückendeckung arbeiten oder auch wenn nur dieses Bild entstünde, wird unsere Arbeit nicht das erhoffte Ergebnis aufweisen. Auch wäre es für uns ärgerlich, wenn es Investoren formal gelänge, Projekte am Gestaltungsbeirat vorbei zu entwickeln.

Der Gestaltungsbeirat und die Geschäftsstelle sowie die Bauverwaltung haben in zurückliegender Zeit eine fachliche und atmosphärische Ebene gefunden, die ein konzentriertes und zielgerichtetes Arbeiten ermöglicht. und wir hoffen, der Bürgerschaft so einen wertvollen Dienst zukünftig zu erweisen.“ ■

Lübeck, 10.11.2004 (Veröffentlicht in:  
Bürgernachrichten Nr. 93, Februar/März 2005)

# Interview mit ZVONKO TURKALI

**Herr Turkali, Sie sind seit 2013 im Lübecker Welterbe- und Gestaltungsbeirat. Wie bewerten Sie seine Arbeit und was unterscheidet die Arbeit in Lübeck von anderen Städten?**

Der Lübecker Beirat gehört zu den prominentesten in der Bundesrepublik. Seine landesweite Anerkennung hat er sich durch die kontinuierlich gute Arbeit in der Geschäftsstelle, eine glückliche Hand bei seiner Besetzung, die Loyalität der Lübecker Architektenschaft etc. erarbeitet. Mein Eindruck ist, dass in Lübeck generell ein größeres Interesse am baulichen Geschehen besteht, als dies in manch anderen Städten der Fall ist. So wird die Arbeit des Beirates genauer beäugt und in der Öffentlichkeit intensiver diskutiert. Dies sind prinzipiell gute Voraussetzungen für ein gelungenes Wirken des Beirates.

**Die Sitzungen Ihrer Amtszeit in Lübeck waren geprägt von den vielen Projekten aus dem Gründungsviertel. Kritische Stimmen nennen das Ergebnis „Altstadt-Folklore“, andere wünschen sich mehr Mut zu „moderner“ Architektur, anderen fehlen Rekonstruktionen. Wie bewerten Sie den Prozess und dessen Ergebnis?**

Ich freue mich und bin dankbar dafür, Mitglied des Lübecker Welterbe- und Gestaltungsbeirates sein zu können, just im Zeitraum der Planung und der Realisierung des Gründungsviertels. Üblicherweise wird der Beirat ausschließlich am Anfang einer Planung konsultiert. Der Weg vom Planungsbeginn bis zur Fertigstellung eines Projektes ist aber sehr lang und nicht selten ist festzustellen, dass die in der Planung versprochenen und mit dem Beirat besprochenen Qualitäten im Zuge der Realisierung eines Gebäudes in Teilbereichen verloren gehen. Um eine höhere Qualität in der Realisierung sicherzustellen, hat der Beirat dieses für die Hansestadt so wichtige Projekt im Vergleich zu anderen Bauvorhaben intensiver betreut. Er hat an der Entwicklung der städtebaulichen Grundstruktur mitgewirkt, gab Empfehlungen für die Gestaltung einzelner Häuser ab und begutachtete deren Musterfassaden. Vor diesem Hintergrund ist es insgesamt ein guter Prozess gewesen und ich bin überzeugt davon, dass die städtebaulichen Entscheidungen für das Gründungsviertel richtig sind. Die Architekturqualität der Häuser wird letzten Endes zu bewerten sein, wenn die Bauten in der Realität angekommen sind. Dies wird noch einige Jahre dauern.

Noch eine kurze Anmerkung: Ob es sich bei einem Haus um ein modernes oder rekonstruiertes Gebäude handelt, ist für die Architektur nicht entscheidend. Entscheidend für die Architektur ist es vielmehr, dass das realisierte Haus ein tiefes Verständnis für die vorgefundene Situation entwickelt, durch dessen Realisierung der Ort im positiven Sinne beeinflusst und von Menschen angenommen wird.

**Kann die Vorstellung im Gestaltungsbeirat Architekturwettbewerbe ersetzen?**

Es ist nicht auszuschließen, dass die Direktbeauftragung eines guten Architekturbüros zu einem guten Ergebnis führt. Dafür stehen zahlreiche realisierte Beispiele. Dennoch: Für städtebaulich bedeutsame Bauvorhaben ist die Durchführung von planerischen Wettbewerben besonders sinnvoll. Wettbewerbe bieten eine Vielzahl an Lösungsvorschlägen, die im Rahmen einer Preisgerichtssitzung untereinander vergleichend diskutiert und bewertet werden. Durch die Ausstellung der Arbeiten im Nachgang zur Preisgerichtssitzung wird die Planung in die Öffentlichkeit tragen. Einen Wettstreit unterschiedlicher Konzepte, wie dies bei einem Wettbewerbsverfahren der Fall ist, kann der Gestaltungsbeirat nicht ersetzen.

**Eine in Lübeck häufig geäußerte Kritik am Beirat ist, dass der Beirat die örtlichen Bedingungen oder geschichtlichen Hintergründe von Projekten nicht gut genug kennen würde. Braucht es eine größere Ortskenntnis, um die Projekte zu beurteilen? In anderen Städten gibt es z. B. lokale Architekten ohne Stimmrecht, die eine entsprechende Ortskenntnis einbringen. Wäre das in Lübeck sinnvoll?**

Zur Vorbereitung einer Sitzung erhalten Mitglieder des Beirates von der Geschäftsstelle Unterlagen, die alle wesentlichen Angaben zu den Besonderheiten und den Eigenheiten des zu besprechenden Projektes aufzeigen. Selbstverständlich beinhalten sie auch Hinweise zur geschichtlichen Entwicklung der jeweiligen Situation, zum Planungs- und Baurecht etc. Diese Informationen sowie Ortbesichtigungen, dezidierte Vorstellungen der Planung samt Diskussionen mit Mitarbeitern der Verwaltung, den Bauherren sowie den Architekten versetzen den Beirat in die Lage, eine fachlich fundierte Empfehlung auszusprechen. Ob mit oder ohne Stimmrecht: Ein Architekt sollte in der Stadt, in der er baut, nicht zugleich Mitglied im Beirat sein. Die Trennung dieser beiden Funktionen sorgt für die innere Hygiene.

**Manche Projekte erfahren nach der Vorstellung im Beirat noch wesentliche Änderungen, die Sie dann nicht mehr zu sehen bekommen. Wie sollte man damit umgehen?**

Der Beirat ist ein empfehlendes Gremium. Ob die Empfehlungen des Beirates angenommen werden oder nicht, entscheiden politische Vertreter. Diese Vorgehensweise ist einerseits richtig, andererseits verliert der Beirat seine Glaubwürdigkeit, wenn dessen Empfehlungen von politisch Verantwortlichen beliebig uminterpretiert werden. Wesentliche Änderungen bei einer dem Beirat bereits vorgestellten Planung sollten automatisch die erneute Vorlage beim Beirat auslösen – so wären bauliche Unfälle zu vermeiden. Für ein erfolgreiches Wirken des Beirates ist eine hohe Verbindlichkeit seiner Empfehlungen unumgänglich.

**Die Lübecker Geschäftsordnung verbietet keine Rückfragen. Dennoch sind in den öffentlichen Sitzungen Fragen der Zuschauer nicht zugelassen. In Travemünde gab es vor Kurzem die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen. Das kam bei den Bürgern sehr gut an. Wäre es denkbar, künftig einzelne Rückfragen zuzulassen? Oder würde das aus Ihrer Sicht die Arbeit des Beirates behindern oder stören?**  
In den Sitzungen des Beirates findet eine konzentrierte Diskussion

zwischen den unmittelbar Beteiligten statt. Das sind in der Regel Bauherren, planende Architekten und Mitglieder des Beirates. Für eventuell erforderliche ergänzende Informationen sorgen Mitarbeiter der Verwaltung. Diese Spielregel hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Für Diskussionen mit Bürgern, die ich prinzipiell für sehr wichtig halte, sind andere Veranstaltungsformate eher geeignet, so beispielsweise kooperative Planungswerkstätten etc.

Die von Ihnen angesprochene, kürzlich in Travemünde durchgeführte Veranstaltung hat zugleich gezeigt, dass die Sitzung am Abend deutlich mehr interessierte Bürger erreicht als freitags vormittags, wie sie üblicherweise stattfindet. Eine Beratung in den Abendstunden ist immer dann möglich, wenn eine geringere Anzahl an Projekten zu besprechen ist.

**Welches Projekt in Lübeck sehen Sie in Ihrer Amtszeit als größten Erfolg des Beirates an?**

Ich hoffe, dass es die Bebauung des Gründungsviertels sein wird.

**Welche Projekte sind aus Ihrer Sicht die Zukunftsthemen Lübecks, die im Beirat zu besprechen wären?**

Der Beirat wird auch in Zukunft die baulichen Aktivitäten im historischen Kern und im gesamten Stadtgebiet gleichermaßen behandeln. Lübeck verfügt über enorme stadträumliche Entwicklungspotenziale im unmittelbaren Umfeld der Altstadt. Diese Projekte sind unter städtebaulichen, architektonischen und freiraumplanerischen Aspekten prägend für das Bild der Hansestadt und für ihre generelle Entwicklung. Dabei denke ich beispielsweise an die nördliche Waldhalbinsel oder das ehemalige Schlachthofgelände. Gerade die städtebaulichen Projekte bedürfen einer intensiven Diskussion, denn städtebauliche Entscheidungen sind im Unterschied zu den architektonischen Entscheidungen langfristiger und nicht ohne Weiteres revidierbar.

**Frage: Was fehlt dem Beirat in Lübeck? Wie könnte man ihn stärken und verbessern?**

Die Begleitung und Förderung der Arbeit des Gestaltungsbeirates ist vor Ort eine zeitraubende Angelegenheit. Sie kann in der Bauverwaltung nicht nebenbei erbracht werden.

Ich möchte nicht missverstanden werden: Die Lübecker Bauverwaltung, derzeit ist es Frau Koretzky, leistet sehr gute Arbeit. So sind beispielsweise die Unterlagen für die Sitzungen, die Vorbesprechungen und die Ortsbesuche immer präzise und gewissenhaft vorbereitet.

Um die Beteiligung der Öffentlichkeit zu erhöhen, die Pressearbeit zu intensivieren etc. wäre meines Erachtens die Einrichtung einer vollen Stelle in der Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirates sinnvoll, so wie es in vielen Städten mit gut funktionierenden Gestaltungsbeiräten der Fall ist.

Prof. Zvonko Turkali ist Sprecher der Arbeitsgruppe Gestaltungsbeirat im BDA und war bis November 2018 Vorsitzender des Lübecker Gestaltungsbeirates

# DER GESTALTUNGSBEIRAT BRAUCHT UND VERDIENT UNABHÄNGIGKEIT

Ein Beitrag der Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL)

Die Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) forderte bereits 1976 eine Gestaltungssatzung für den Altstadtbereich. Die Lübecker Architekten im Bund Deutscher Architekten (BDA) wandten sich dagegen. Gleichwohl trat die Gestaltungssatzung 1984 in Kraft, sehr bald mit unerwünschter Nebenwirkung: Viele Planverfasser machten es sich leicht, indem sie unter Verweis auf die Satzung „historische Neubauten“ entwarfen. Der robuste Bausenator Hans Stimmann entgegnete 1988: „Gute moderne Architektur kann nur jenseits von Gestaltungssatzungen entstehen“ und inszenierte 1989/90 einen „Baulücken-Wettbewerb ohne Satzungs Vorgaben“, ein wichtiger Impuls für die Qualitätsdiskussion, der durch den 1987 verliehenen Welterbestatus noch beflügelt wurde. Die Forderung nach einem unabhängigen Gestaltungsbeirat wurde jedoch auch für Lübeck immer dringlicher, um die Satzungs Vorgaben umsetzen und steuern zu können. Die BIRL lieferte dazu viele Signale. Wichtige Beförderer und Ideengeber waren für uns u. a. der Architekturkritiker Manfred Sack („Die Zeit“) und besonders der Stadtplaner Hans Hoorn aus Maastricht (NL). Seine Arbeit als Befürworter von Gestaltungsbeiräten wurde europaweit beachtet. Wir besuchten Hans Hoorn in Maastricht, er war auch mehrmals in Lübeck zu Gast.

Anfang 2004 nahm dann auch in Lübeck ein Gestaltungsbeirat (GBR) seine Arbeit auf. Ihm ging eine langjährige Vorbereitungsphase voran: Eine wichtige Rolle spielte dabei das 1996 von Bausenator

Volker Zahn initiierte „ArchitekturForum“. Ein vom Forum vorgelegtes „Arbeitspapier Beirat für Stadtgestaltung“ wurde noch unter Zahn (bis Ende April 2003 im Amt) verwaltungsrechtlich und verfahrenstechnisch präzisiert und in eine beschlussfähige Bürgerschaftsvorlage gebracht. Eine entscheidende Hürde war genommen, als die Possehl-Stiftung zusagte, vorerst die Finanzierung des GBR zu übernehmen (die Stadt Lübeck sah sich außerstande, die Kosten zu tragen). Nach weiteren Überarbeitungen unter Zahns Nachfolger Franz Peter Boden erfolgte noch 2003 der einstimmige Bürgerschaftsbeschluss.

15 Jahre später über die Arbeit dieses Gremiums zu befinden, ist keine leichte Aufgabe. Vorab sei betont, dass die BIRL den Beirat gewollt und ihn auch bekommen hat und nun gut daran tut, sich für die Weiterführung seiner Arbeit einzusetzen. Kurz: Der GBR muss sein – ein unerlässliches Gremium für öffentlich geführte Debatten über Architektur, ein Leitbildgeber für bessere „Planungskultur“ und strenger Kämpfer für das „Bessere als Feind des nur Guten“. Diese Zuschreibungen sind auch als Fragen zu verstehen, die nachfolgend zu einigen Reform-Vorschlägen umgesetzt werden. Dabei ist uns bewusst, dass die im Text anklingenden Mängel eher auf das Verwaltungsrecht und die Regeln der Architekten- und Ingenieurkammer zurückzuführen und nicht vom GBR zu verantworten sind.

**1.** Mit dem „Maastrichter Modell“ hat die Lübecker Variante nur ein paar Äußer-

lichkeiten gemeinsam, etwa regelmäßige Sitzungen, die begrenzte, prinzipiell ungerade Anzahl der Mitglieder, dreijährige Mitgliedschaft, auch die Faustregel der maximal dreimaligen Vorlage eines Projekts. Wichtigster Unterschied: In Maastricht wird die Mitgliedschaft öffentlich ausgeschrieben. Jeder kann Mitglied werden. In Lübeck dagegen beruft die Bauverwaltung neue Mitglieder auf Vorschlag des Vereins ArchitekturForumLübeck. Der Verdacht, dass die Architektenschaft damit ihre Interessen zu wahren versucht, ist nicht von der Hand zu weisen. Das gehört geändert.

**2.** Beiratsmitglieder dürfen ihren Bürositz nicht in Lübeck bzw. im Kammerbezirk haben. Dies ist nicht in der Sache begründet, denn mit der Unabhängigkeit und Unvoreingenommenheit, die durch Verpflichtung „externer“ Kollegen gegeben sein soll, sind keinerlei Qualitätsaussagen verbunden. Im pragmatischen Holland gibt es eine solch unsinnige Vorschrift nicht. Besonders in der Diskussion über das neue Gründungsquartier wurde deutlich, dass sowohl Entwurfsverfasser als auch das prüfende Gremium oft unzureichende Kenntnisse von Lübecker Ortsspezifika besitzen. Die Mahnung von Manfred Sack ist daher aktuell: „Beiräte haben nur einen Sinn, [...] wenn sie gescheit zusammengesetzt [...] und die Mitglieder kompetent“ sind. Mittlerweile gibt es bundesweit über 130 Gestaltungsbeiräte mit jeweils fünf bis neun Mitgliedern, die viermal, wenn nicht öfter, im Jahr tagen. Die große Menge an verpflichteten

Fachleuten kann bewirken, dass wir nicht immer die für Lübeck geeigneten Spezialisten finden. Es hat daher Fehlbesetzungen gegeben.

**3.** Die Zusammensetzung des GBR sollte optimiert werden. Noch einmal Maastricht: Mitglieder können Architekten, Stadtplaner und Denkmalpfleger sein (die Mitgliedschaft der „Monumenten-zorg“, also der Denkmalpflege, ist obligatorisch) – aber auch Laien, die Erfahrung und Fachkompetenz in Sachen Architektur, Städtebau, Denkmalschutz vorweisen können. In Lübeck meinte man, dass Architekten die Gesamtkompetenz „für alles“ besitzen und Welterbe-Aufgaben nebenbei miterledigen können, worauf die Umbenennung des Beirats in „Welterbe- und Gestaltungsbeirat“ erfolgte. Diese Wort-Akrobatik ist weder redlich noch hilfreich. Aber einen gesonderten „Welterbe“-Beirat wird Lübeck nicht berufen können. Wie kommt dann die Denkmalpflege ins Spiel? Unsere Denkmalpflege beschränkt ihre Dienst-Obliegenheiten strikt auf „unter Denkmalschutz stehende Objekte“. Mitarbeit an stadtplanerischen Fragestellungen ist nicht vorgesehen (in der Schweiz oder in den Niederlanden sind sie per Gesetz dabei). Um zusätzliche Kompetenz in Sachen Denkmalpflege, Restaurierung und Rekonstruktion zu gewinnen, stünde auch die BIRL mit ihrer langen Erfahrung bereit, bei der Nominierung von diesbezüglich fachkompetenten Beirats-Mitgliedern mitzuwirken.

**4.** Die „Drei-Klassen“-Praxis gehört nicht in unsere Zeit. Bislang sind Lübecker Bauherren nicht verpflichtet, ihre Planungen dem Beirat vorzulegen. Zweitens: Bauherren können verlangen, dass ihre Vorhaben nur im „nicht öffentlichen Teil“ der GBR-Tagung behandelt werden, weshalb, drittens, der Verdacht im Raum steht, dass die Vorhaben, die öffentlich behandelt werden, nicht die problematischsten sind. Hier ist eine klare Regelung zu fordern:

Es muss alles auf den Tisch. Der „Schutz privater Interessen“ durch Nichtvorlage kann nicht über dem öffentlichen Interesse stehen. Bauen findet in der Öffentlichkeit statt. Die Öffentlichkeit geht dies daher etwas an. Also muss die Öffentlichkeit dazu auch etwas sagen dürfen. – Noch einmal Maastricht: Alle Bauvorhaben werden in der örtlichen Presse angezeigt und alles wird öffentlich verhandelt (dass auch in den Niederlanden die Beteiligung oft minimal ist, spricht nicht gegen das Prinzip). Die Forderung nach mehr Öffentlichkeit schließt ein, dass in den Sitzungen auch Anregungen geäußert und Fragen zu Bauvorhaben gestellt werden dürfen. Dazu gehört, dass die Beurteilungen veröffentlicht werden, ebenso die Abstimmungsergebnisse.

**5.** Wenig hilfreich ist auch die Lübecker Regelung, dass bei Wettbewerben oder Gutachter-Verfahren immer nur ein Beirats-Mitglied mit in der Jury sitzt. Das kann dann so verstanden werden, dass der gesamte Beirat die Voten der Jury mitträgt. Weshalb sollen dann nicht alle fünf Mitglieder teilnehmen? Ist der GBR nicht eigens für „Qualitätsfragen“ eingerichtet worden? Entweder arbeitet die Jury ohne das Feigenblatt nur eines Beiratsmitglieds oder, was richtig wäre, grundsätzlich mit dem gesamten Beirat.

**6.** Schließlich sei an eine Selbstverständlichkeit erinnert: Urteile müssen fachlich begründet sein. Seit Christoph Ingenhoven wissen wir: „Architektur ist Geschmacksache“ (so sein Spruch anlässlich seines P&C-Projekts für den Lübecker Markt). Vermutlich ist es tatsächlich so, denn in den Beiratssitzungen wird oft eher rein formalästhetisch argumentiert. Man sollte auch annehmen, dass die in den Sitzungsprotokollen nachzulesenden Argumente sich in der Gesamt-Bewertung niederschlagen. Wenn aber kritische bis ablehnende (und darin völlig berechnete) Einschätzungen zur Empfehlung „Freigabe“ führen (statt

wie zu erwarten zur Zurückstellung mit „Wiedervorlage“), bleiben Fragen nicht aus.

Welche GBR-Entscheidungen sind „aus Sicht der BIRL“ nun zu loben, welche kritisch zu sehen? Gesamt-Voten der BIRL gibt es nicht, außerdem ist hier weder der Ort noch ausreichend Platz für eine „Kritik der GBR-Kritik“. Das gilt besonders für das Gründungsquartier, in dem neben viel bemühter Zeitgenossenschaft auch Baukitsch erblühen wird, den der GBR maßgeblich befördert hat. Sehr überzeugend war die GBR-Arbeit hingegen beim Ulrich-Gabler-Haus: Das wie ein eitles „signature-building“ geplante Projekt verwandelte der GBR durch mehrere Wiedervorlagen in einen selbstverständlichen Teil eines historisch definierten Ortes. Eine peinliche Fehlleistung ist dagegen die vorschnelle Absegnung der besonders aus städtebaulicher Sicht sehr angreifbaren Planungen am ZOB\*. Nicht nur am ZOB ist der Eindruck entstanden, dass sich Hintertürchen öffnen, wenn die Stadtregierung bestimmte Ziele erreichen will. Das Parkhaus Wehdehof ist dafür ein besonders bedrückendes Beispiel. Auch am Hansemuseum lief alles nach Wunsch der Projektanten. Solche Inanspruchnahme des Beirats durch Politik und Verwaltung untergräbt das Vertrauen in die Fachkompetenz des Gremiums.

Deshalb: Der GBR braucht und verdient Unabhängigkeit.

\*Unser Text wurde im Juli 2018 geschrieben. Das Vorhaben am ZOB ist noch in der Diskussion. ■

Bürgerinitiative Rettet  
Lübeck BIRL e. V., die Sprecher

# EIN PLÄDOYER FÜR DEN GESTALTUNGSBEIRAT

Ein Beitrag vom ArchitekturForumLübeck e. V.

**B**auen heißt Lebenswelten gestalten. Bauen heißt Umwelt gestalten. Bauen bestimmt die Bedingungen, unter denen wir alle leben und arbeiten. Bauen heißt Neues erstellen, gleichzeitig aber auch erst einmal Altes zerstören. Zerstören des bis dahin Gewohnten.

Bauen ist Spiegel der gesellschaftlichen Umstände, unter denen gebaut wird. Bauen ist Lebenstraum des Einen, soziale Aufgabe des Zweiten, gewinnorientierte Ware des Dritten. Bauen ist Repräsentanz dessen, der baut.

Bauen hat viele Mütter und viele Väter: Neigungen und Vorstellungen, Aufgaben und Funktionen, Wirtschaftlichkeiten und Notwendigkeiten, Gesetze und Verordnungen, Ort und Umgebung.

Die Ergebnisse des Bauens aber betreffen uns alle.

Das ArchitekturForumLübeck wurde in den 1990er Jahren des 20. Jahrhunderts von Architekten, Stadt- und Landschaftsplanern sowie architekturinteressierten Bürgern gegründet, als die öffentliche Diskussion in der Stadt um ein Stück Stadtreparatur entglitt. Als aus Fachlichkeit, Argumentation, Zuhören und Abwägen rein subjektive Emotionalität wurde und der wichtigste Spiegel der Öffentlichkeit einer Stadt, die örtliche Presse, die Diskussion um Architektur auf das Aufzeigen von Pro- und Kontra-Plaketten reduzieren wollte. Das ArchitekturForum sollte (und soll) ein Sprachrohr für fachliche Argumentation sein und die öffentliche Diskussion auf ein solides Fundament

stellen. Von vorneherein aber war den Gründern klar: In einer Stadt mit der baukulturellen Bedeutung Lübecks kann eine Diskussion nicht nur intern, im eigenen Saft, von örtlichen Akteuren geführt werden, sie benötigt externe, von keinerlei eigenen Interessen geleitete Sicht. Und: Diskussionen dürfen nicht erst geführt werden, wenn Entscheidungen schon fast gefallen sind, sie müssen das Geschehen kontinuierlich begleiten.

Um diese Ziele zu erreichen, gibt es verschiedene Instrumente: Die im Baurecht verankerten Bürgerbeteiligungen, die Architektenwettbewerbe und – als jüngstes – den Gestaltungsbeirat. Die Erstgenannten erfolgen zwar sehr frühzeitig und sind klar formalisiert, verharren aber dennoch zumeist auf einer abstrakten Ebene und versprechen dem normalen Bürger nur beschränkten Erkenntnisgewinn über das, was am Ende tatsächlich entsteht.

Die Architektenwettbewerbe sind in ihrem Ringen um die jeweils beste Lösung, in der Möglichkeit, ganz unterschiedliche Planungen zu einer Aufgabe sehen und beurteilen zu können, zwar ein großer Gewinn für die Baukultur, werden aber in der Regel nur für besondere Bauvorhaben ausgelobt. Sie werden naturgemäß ausschließlich auf fachlicher und sachlicher Ebene in geheimer Sitzung entschieden und generieren (zumeist) fertige Lösungen.

Anders der Gestaltungsbeirat: Er diskutiert und beurteilt bestenfalls öffentlich und das zu einem Zeitpunkt, an dem es nicht „zu spät“ ist.

Seine Entscheidungen sind transparent, seine Präsenz gewährleistet eine kontinuierliche Betrachtung des Baugeschehens. Seine Diskussionskultur kann einer breiten Bevölkerungsschicht nahebringen, dass Qualität auch von Alltagsarchitekturen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, für die es sich lohnt, zuzuhören, nachzuforschen, mitzudenken und sich zu engagieren.

Das ArchitekturForumLübeck hat sich daher von Anfang an für die Einrichtung eines solchen Beirats ausgesprochen und – so kann man ohne allzu viel Eigenlob sagen – durch sein öffentliches Engagement, sein Antichambrieren bei Verwaltung und Politik sowie seiner Suche nach einer sicheren Finanzierung den Beirat erst möglich gemacht.

Jeder, der in einer der Sitzungen des Lübecker Gestaltungsbeirats gewesen ist, weiß, dass die Beiräte es sich nicht einfach machen. Es ist nicht so, dass hohe Damen und Herren aus der Ferne kommen und uns erzählen, was gut und richtig ist. Im Gestaltungsbeirat sitzen Menschen, die ebenso wie die Bevölkerung unterschiedliche Ansichten und Haltungen vertreten und das ist auch gut so. Aber jede der Haltungen wird fachlich und argumentativ unterlegt, ist frei von eigenen Interessen und nur der Verbesserung der Qualität der gebauten Umwelt verpflichtet. Eine Wertung einzelner Bauvorhaben erfolgt erst nach intensiver Beschäftigung mit den Rahmenbedingungen, nach eingehender interner und anschließender (im besten Fall) öffentlicher Diskussion mit den Bauherren und Architekten.

Das Fernziel ist – natürlich – eine lebenswerte Stadt, das Nahziel aber ist es, klare, nachvollziehbare Haltungen zu entwickeln, die sich der Willkürlichkeit und Beschränktheit einzelner Meinungen entziehen und die dem Bürger, der bereit ist, sich wirklich damit zu beschäftigen, signalisieren kann, dass es eben um dieses Fernziel und um nichts anderes geht. Die Ergebnisse erleichtern es zudem der Verwaltung und den Politikern, ihrer ethischen Verpflichtung für eine gute Gestaltung der Lebenswelt nachzukommen und gegen Partikularinteressen ausreichend gewappnet zu sein.

Dennoch: Dass mit dem Gestaltungsbeirat goldene Zeiten der Architekturqualität für Lübeck beginnen, ist ebenso wenig zu erwarten, wie, dass alle Teile der Bevölkerung mit den sichtbaren Ergebnissen zufrieden sind. Beides ist unter den Bedingungen, unter denen heute gebaut wird, nicht möglich. Es ist schon ein Gewinn, wenn Verunstaltetes verhindert und die Notwendigkeit von Architekturqualität bei allen Neu- und Umbauten, in jeder Situation der Stadt durch eine Beförderung der Diskussionskultur öffentlich mehr wahrgenommen wird.

All dieses kann ein Gestaltungsbeirat leisten und der Lübecker Beirat hat in seinen mehr als 50 Sitzungen bewiesen, dass er es kann. ■

## Wir wünschen uns für den Gestaltungsbeirat:

→ etwas mehr Transparenz in der Auswahl der Projekte

→ eine beratende Beteiligung auch an wichtigen städtebaulichen Projekten, bevor Rahmenbedingungen geschaffen werden, unter denen auch die beste „Fassadenkosmetik“ nicht mehr wirklich befriedigen kann

→ eine Verwaltung, die stolz ist auf dieses Instrument und es auch für eigene Bauaufgaben intensiv und regelmäßig nutzt

→ im Sinne der Satzung eine bessere Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung, ergänzt durch eine sachliche und regelmäßige Berichterstattung der örtliche Presse rund um die Arbeit des Beirats

→ eine größere Präsenz der Politiker und solcher Menschen, die als Mittler in die Stadtteile wirken

→ weiterhin den Rückhalt der Verwaltung und von noch größeren Teilen der Politik

→ hier und da eine etwas weniger professorale Diskussion der Beiratsmitglieder.

## Denn:

Der Gestaltungsbeirat übernimmt eine Verantwortung für das Bauen in unserer Stadt.

Und Bauen heißt Lebenswelten gestalten. Unsere gemeinsamen Lebenswelten.

Ingo Siegmund, Architekt und 2. Vorsitzender des ArchitekturForumLübeck e. V.

# MEHR KOMMUNIKATION, MEHR BAUKULTUR

Ein Beitrag des BDA, Bund Deutscher Architekten

Gestaltungsbeiräte bringen Offenheit, Transparenz und vor allem Qualität in das Baugeschehen einer Stadt, wenn sie in öffentlicher Sitzung mit überzeugenden Argumenten tagen. Gerade in einem Weltkulturerbe wie Lübeck erkennen immer mehr Bürger das vorhandene Stadtbild als Kulturgut und stehen Veränderungen oft misstrauisch gegenüber. Hier gilt es, weiterhin eine Teilhabe der Bürger an den Entscheidungsprozessen zur Ausgestaltung unserer zukünftigen Lebensräume zu ermöglichen.

Der Gestaltungsbeirat wurde auf Initiative des ArchitekturForumLübeck mit großer Unterstützung durch den BDA und die Possehlstiftung zu einer Zeit installiert, als eine öffentliche Diskussion über zeitgemäße Architektur in Lübeck fast ausschließlich unter negativen Vorzeichen stattfand. Dank des hohen, qualitätsorientierten Engagements des Gestaltungsbeirats und der überwiegend guten Begleitung durch die lokale Presse hat sich das Klima gewandelt. Die Diskussionskultur zwischen Bauherren, Architekten, Bauverwaltung und Bürgern hat ein gutes Niveau erreicht.

Der Gestaltungsbeirat ist „nur“ ein beratendes Gremium, die Entscheidungshoheit bleibt bei den einzelnen Ämtern der Verwaltung, den gewählten Mitgliedern des Bauausschusses und der Bürgerschaft.

Wir würden uns für die Zukunft eine stärkere Beteiligung der Mitglieder des Bauausschusses und der Bürgerschaft an den Diskussionen des Gestaltungsbeirates wünschen. Die Gestaltungsbeiratssitzungen sollten künftig immer in einem

großen und gut zugänglichen Saal stattfinden. Die hohe Beteiligung der Bürger bei der Sitzung in Travemünde hat die Verbesserungsmöglichkeiten für einen offenen Diskurs aufgezeigt.

Wir Lübecker Architekten schätzen die Diskussionsbeiträge der unabhängigen Architekten, Stadtplaner, Denkmalschützer und Landschaftsplaner, die jedes Bauvorhaben aus unterschiedlichen Blickwinkeln bewerten, sehr. Wir sehen im Gestaltungsbeirat vor allem eine mögliche Brücke zwischen Bauherrenwünschen und den Interessen der Allgemeinheit. Das Votum des Gestaltungsbeirats sollte auch verstärkt genutzt werden, um in begründeten Ausnahmefällen von einer zu strengen Auslegung von Verwaltungsvorschriften, Gestaltungsfestsetzungen oder Erhaltungssatzungen zu befreien. ■

Rainer Steffens und Georg Feyerabend  
für den Vorstand des BDA Lübeck

Der 1903 gegründete BDA (Bund Deutscher Architekten) ist der älteste Baukulturverein in Deutschland

# GESTALTUNGSBEIRAT UND ICOMOS-MONITORING IN LÜBECK

Von Reiner Zittlau

Lübeck ist eine der wirklich schönen alten Städte in Deutschland, ja ein wunderbarer Ort zum Leben. Die Hansestadt, seit drei Dezennien als Weltkulturerbe gewürdigt, braucht den Vergleich mit anderen großartigen Städten in der Welt nicht zu scheuen. Ihre Ansiedlung auf einem flussumsäumten Hügel mit Hafentrieben und verbindenden Brücken, die norddeutsche Bürgerarchitektur der Altstadt mit großartigen Werken der Baukunst, die 900-jährige Baugeschichte lassen Epochen und Schicksale sprechen. Titel wie die Mutter der Hanse oder das Tor zum Norden spiegeln Identität, Charakter und Bürgerstolz wider. Wer über Lübeck schreibt, berichtet nicht nur über Menschen in der Stadt, sondern über eine Stadtkrone, eine Schönheit der Baukultur. Und wer genauer hinsieht, kann die Schönheit des Alters mit dem Schmuck früherer Zeiten optisch wahrnehmen, wie aus einer alten Büchertruhe heraus aufblättern, entziffern und zusammensetzen. Die Pracht zeigt sich zwar mit mancherlei Blessuren, vor allem aber mit der fast unendlichen Vielfalt der Formen in einem atmosphärisch hoch verdichteten Gemeinwesen. Somit steht vor jedem Plädoyer für den Lübecker Gestaltungsbeirat das Loblied auf die hochrangige Baukunst des grandiosen und würdevollen Orts selbst.

Da jedoch in jeder noch so schönen Stadt das urbane Leben von individuell denkenden Menschen verantwortet wird, deren Interessen sich vielfältig unterscheiden, darüber hinaus, im Alltag wie anderswo auch, ein jeder Bürger lediglich mit Wasser kocht, sind Steuerungsinstrumente gerade im Bauwesen notwendig, um die baulichen Zeugnisse der Stadt mit ihren vielfältigen Funktionen zu würdigen, qualitativ weiterzuentwickeln, Konflikte auszugleichen und die Menschen dahin-

ter angemessen zu behandeln. Mit ihnen wird Gegenwart und Zukunft, florierende Wirtschaft und kultureller Glanz gestaltet. Der Rechtsstaat gibt dafür Bau-, Planungs- und Verfahrensregeln vor. Eine Vielzahl weiterer ordnungsrechtlicher Reglementierungen, zu denen auch der Denkmalschutz gehört, sorgt für Auseinandersetzungen, aber auch für ein gedeihliches Miteinander. Doch gerade die Flut der Paragraphen erschwert manch wohlgemeinte Initiative. So gehört es heutzutage auf allen Feldern des notwendigen Interessenausgleichs zu den Gesetzen der Klugheit, versierte Mediatoren zu engagieren, die gute Ratschläge für die Planung geben, Wege zu ihrer Durchführung aufzeigen und für qualitätvolle Lösungen votieren. All das, bevor der Spaten zum Bauen angesetzt wird. Deshalb ist der Gestaltungsbeirat in Lübeck als regelmäßig tagendes Gremium der Kompetenzerweiterung in einer konstruktiven Streitkultur gegründet worden. Er wird vom Lübecker Senat als Ratgeber für die kommunale Bauverwaltung und die Stadtpolitik berufen. Wenn nicht vorhanden, kann man jeder anderen historisch bedeutenden Stadt die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats nur wärmstens empfehlen.

In seiner ganz anders definierten Rolle ist der ICOMOS-Beobachter ein von außen gesandter Ratgeber, der ausschließlich die Welterbe- und Erhaltungsbelange der UNESCO im Spielfeld der Interessengegensätze vor Augen hat. Weniger als Mediator, denn als Moniteur kann er in die Stadt hinein, aber auch aus der Stadt heraus wirken. Sowohl die Fachleute als auch die Öffentlichkeit sind seine Partner. Die bisweilen exponierte Position verlangt ihm Umsicht, Auswahlfähigkeit, Unabhängigkeit sowie eine souveräne, in alle Richtungen transparente Haltung

in den Fachfragen ab. Doch auch er ist, semper et ubique, als Rädchen in einem großen Räderwerk tätig. Es wäre vermessen, wenn er sich als Außenstehender den Routinen des Alltags widmen würde und überall dorthin käme, wohin er gerufen wird. Er kann nur dann aktiv werden, wenn es erkennbar um essentielle Fragen und die Eigenschaften der außergewöhnlichen universellen Werte in der Stadt geht. Wenn er in das Räderwerk eingreift, muss das aufgeworfene Problem tatsächlich groß sein. Zum Beispiel, wenn es um das Sein oder Nichtsein eines erstrangigen Kulturdenkmals, um gestalterische Bereicherung oder Reduktion und Verlust geht.

Ein beredtes Beispiel für sein Auftreten ist das Lübecker Hubbrücken-Ensemble aus dem frühen 20. Jahrhundert, das unmittelbar vor dem aufragenden Burghügel steht, wo Kanal-Trave und Hansahafen aufeinandertreffen. Die Brücken gehören in ihrer Abfolge zu den in Deutschland selten gewordenen, hochkarätigen technischen Baudenkmalen, die das Welterbe nicht nur rahmen, sondern ihm sozusagen das Leben von der Umgebung her einhauchen. Würde dieses Ensemble durch eine moderne Brückenanlage ersetzt werden, wäre die Kernzone in ihrem Charakter regelrecht isoliert, die Hansestadt Lübeck um ein erstrangiges Kulturdenkmal ärmer. Bleibt zu hoffen, dass eine Erhaltungslösung für das außergewöhnliche, Stadt und Umland sowie die Menschen verbindende Narrativ in den nächsten Jahren gefunden wird. ■

Dr. Reiner Zittlau ist ICOMOS-Monitoring Beauftragter für die Hansestadt Lübeck als Welterbe

# LOHNENDER BLICK VON AUSSEN

## Was Gestaltungsbeiräte zur Baukultur beitragen

Von Reiner Nagel

Immer mehr Städte schätzen ihr Stadtbild als Kulturgut, das sich positiv auf die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt auswirkt, auf den Tourismus und die Wirtschaft. Hilfreich ist daher bei Um- und Neubauvorhaben ein kompetentes und unabhängiges Beratungsgremium der Baupflege, das für qualitätvolle Architektur, Städtebau und Stadtplanung steht: der Gestaltungsbeirat. Frei von lokalen Befangenheiten und mit unverstelltem, kompetentem Blick von außen. Deutschlandweit beträgt die Zahl der Gestaltungsbeiräte aktuell 130, Tendenz steigend.

Trotz dieser Zahl sind Akzeptanz und Finanzierung immer noch ein Dauerthema. Wo die Befassung des Expertenrats als zusätzlicher Verfahrensschritt verstanden wird, empfindet man dies als Hindernis. Oder die beratende Funktion wird als Entmachtung der politischen Entscheidungsgremien dargestellt. Besonders wichtig scheint mir daher, dass Städte selbst als Vorbild handeln und den Planungsprozess bei öffentlichen Bauten offensiv durch Wettbewerbe oder durch einen Gestaltungsbeirat begleiten lassen. Förderlich ist es auch, wenn Mitglieder des Bauausschusses oder der Bürgermeister selbst an den Sitzungen teilnehmen. Wird das Anliegen zur Chefsache, können auch die Bürgerinnen und Bürger leichter mitgenommen werden. In Lübeck ereignete sich der glückliche Fall, dass die Possehl-Stiftung da einsprang, wo es den öffentlichen Kassen an Mitteln fehlte. Dass sie dies satzungsgemäß mit dem Nutzen für die Schönheit der Stadt begründet, ist be-

merkwürdig. Einerseits, weil es in der Sache aus Sicht der Bundesstiftung Baukultur vollkommen zutrifft. Andererseits, weil dieses Engagement ein stadtgesellschaftliches Anliegen abbildet, das wesentlich für die Tätigkeit aller Gestaltungsbeiräte ist.

Erste Ansätze für die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats gab es in Lübeck schon in den frühen 1980er Jahren im Zusammenhang mit dem Beschluss zur damaligen Gestaltungssatzung. 2003 war es dann soweit, ausgelöst durch die intensive und kontroverse Diskussion zur Marktbebauung und getragen vom bürgerschaftlichen Stolz über das historische und immer noch weitgehend konsistente Stadtbild. Der Beirat beurteilt seither nicht nur die Gestaltung von Bauprojekten, sondern gibt auch Empfehlungen für den Planungs- und Bauprozess, ganz im Sinne der Baukultur. Er fungiert als Vermittler zwischen den beteiligten Akteuren, wirkt als ausgleichender Part und argumentiert aus Sicht des Gemeinwohls, denn auch das scheinbar private Bauvorhaben betrifft dauerhaft die Öffentlichkeit der Stadt. Deshalb ermöglichen viele Beiräte durch öffentliche Sitzungen oder Presseinformationen eine Teilhabe der Stadtbewohner am Gestaltungsprozess und schaffen Transparenz bei der Entscheidungsfindung.

Über die Jahre bilden sich durch die lehrende und lernende Funktion dieser Baukulturvermittlung so etwas wie eine kollektive Wahrnehmungsfähigkeit und qualifizierte Urteilskompetenz der Bür-

gerinnen und Bürger für Gestaltung und Baukultur. Damit wird aus dem Sonderfall Gestaltungsbeirat der Regelfall besseren Planens und Bauens als städtische Kompetenz. Gut wäre es, wenn die Presse diesen reflektierten Stadtdialog noch stärker positiv begleiten würde.

Im Rückblick bilanziert sich das Schaffen von Gestaltungsbeiräten über die realisierten gut gestalteten, umgeplanten oder neu geplanten Projekte. Wenn ein das Stadtbild dauerhaft prägendes Bauvorhaben dabei besser, schöner und für sein Umfeld bereichernder gestaltet wird als zunächst geplant, ist das ein Gewinn für die Stadt und die kommenden Generationen. ■

Reiner Nagel ist Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung Baukultur.

# AUSBLICK

Nach 15 Jahren kann man wohl behaupten: Der Gestaltungsbeirat ist in Lübeck eine Instanz geworden. Durch den Beirat betont die Stadtgesellschaft, vertreten durch Bürgerschaft und Verwaltung, ihren Anspruch an die Gestaltqualität der Gebäude und des öffentlichen Raumes.

*„Umstrittenes Gremium: Der Gestaltungsbeirat wacht über Lübecks Baukultur. Seit 15 Jahren. Das Experten-Gremium [...] spaltet die Lübecker. Es gibt Bürger, die das Gremium für überflüssig halten, andere wünschen es sich herbei.“ (Lübecker Nachrichten, 7.2.2018)*

Stimmt es, wie die Lübecker Nachrichten schreiben, dass der Beirat die Lübecker spaltet? Die vielen positiven Stimmen in dieser Dokumentation stehen für großen Rückhalt bei Verwaltung, Politik und Architektenschaft. Die vielen Projekte, die in 15 Jahren im Gestaltungsbeirat behandelt wurden, zeigen, dass es möglich ist, die Qualität von Architektur durch die Beteiligung des Beirates zu steigern – auch wenn die Erfolge manchmal nur kleine sind.

*„Man bewegt manchmal viel und erreicht dennoch nicht das Mögliche.“ (Jörg Springer, 2018)*

Die Lübecker haben einen hohen Anspruch an ihre Stadt, an ihren Stadtraum. Die 15 Beiräte haben uns gezeigt: Jedes Haus, jede Architektur, jede Veränderung der Stadt muss sich auf den

Ort beziehen, sich einfügen, ein Teil von Lübeck werden. Wir sind Lübeck, wir sind Welterbe! Da darf nicht jeder bauen, wie er will. Denn: Eigentum verpflichtet. Das gilt besonders in Lübeck. Dass in den Diskussionen nicht immer Einigkeit herrscht, liegt in der Natur der Sache.

*„Auch nur EINE Chance genutzt zu haben, rechtfertigt Misserfolge.“ (Nicolas Fritz, Beirat in Lübeck von 2003-2010)*

Die ein oder andere kritische Stimme in diesem Heft zeugt von dem Wunsch, das Gremium noch besser zu machen. Grundsätzliche Ablehnung wird nicht geäußert. Das ist gut für die künftige Arbeit der Beiräte. Achim Körber, der als ehemaliger Stadtbildpfleger als einer der Mitbegründer des Beirates gelten darf, formulierte bei einer Podiumsdiskussion im Februar 2018 eine Frage nach der Zukunft des Beirates: „Wie kann man das Instrument, das sich bewährt hat, weiter pflegen, es zum Klingen bringen, damit die Wirkung, um die es geht, verbessert wird? Wie kann es mit neuen Impulsen weitergehen?“

Dieser Frage werden wir in den nächsten Jahren nachgehen. Daran können und sollten alle an der Stadt und am Stadtbild Interessierten mitwirken. Insofern kann man dem Beirat nur eine größere Öffentlichkeit wünschen. Denn wer die Sitzungen besucht, erkennt: Den fünf Beiräten, allesamt keine Lübecker, ist unsere Stadt sehr wichtig. Dann sollte das für uns erst recht gelten. ■



## ANLAGE: GESCHÄFTSORDNUNG

Die Geschäftsordnung orientiert sich im Wesentlichen an den Satzungen der Beiräte in Linz und Regensburg. In den 15 Jahren des Bestehens gab es nur wenige Änderungen an der Geschäftsordnung:

Eine erste Satzungsänderung wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 28. September 2006 auf Antrag der CDU einstimmig beschlossen. Merkmal dieser Änderung ist, dass die Auswahl der Projekte, die im Beirat behandelt werden sollen, zuvor im Bauausschuss vorgestellt und erläutert werden sollen. Die Lübecker Nachrichten sahen darin eine Verringerung der Macht des Beirates, die Politik sah diese Änderung dagegen als Mittel zur Verbesserung der Zusammenarbeit:

„Weniger Macht für den Gestaltungsbeirat. Auf Antrag der CDU müssen jetzt alle Bauprojekte, die dem Gestaltungsbeirat zur Bewertung vorgelegt werden, zuvor im Bauausschuss verhandelt werden. ‚Wir wollen damit Politik, Beirat und Öffentlichkeit besser miteinander verknüpfen‘, erläutert Christopher Lötsch, baupolitischer Sprecher der CDU. Unterstützung kommt von der SPD. Deren baupolitische Sprecher Sven Schindler: ‚Die Zusammenarbeit mit dem Beirat ist gut, aber sie kann verbessert werden.‘ Der Grüne Bernd Möller hingegen warnt davor, die Selbstständigkeit des Gestaltungsbeirates abzuschaffen.“ (Lübecker Nachrichten, 30.9.2006)

Am 28. September 2006 wurde auch über eine Änderung des § 7, Wiedervorlage, diskutiert. Der Änderungsvorschlag der CDU sah vor, dass die Entscheidung zur Wiedervorlage nicht auf Geheiß des Gestaltungsbeirates, sondern nur noch „auf Wunsch des Investors bzw. auf Beschluss des Bauausschusses“ stattfinden solle. Der Antrag wurde vertagt, es blieb bei der ursprünglichen Fassung des § 7: „Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung, ist das Vorhaben dem Beirat wieder vorzulegen. Dem Bauherren/der Bauherrin bzw. dem Bauherrenvertreter wird zweimal die Überarbeitung des Vorhabens eingeräumt.“ (§ 7 der Geschäftsordnung)

Es blieb damit auch beim einzigen echten „Druckmittel“ des Beirates, dem Recht auf Wiedervorlage, auf dessen Grundlage tatsächlich Bauvorhaben wesentlich vom Beirat beeinflusst werden können.

In der Bürgerschaftssitzung vom 29. März 2007 wird der Gestaltungsbeirat ergänzend auch zum „Welterbe-Beirat“ erklärt. Diese Entscheidung folgt einer Forderung der UNESCO-Experten-Konferenz von 2002 nach der Einrichtung eines „Welterbe-Beirates“. Die Verwaltung hatte 2005 entschieden, alternativ den Gestaltungsbeirat zu erweitern und entsprechend dessen Geschäftsordnung zu ändern:

„Der Gestaltungsbeirat erhält entsprechend zu den in § 1 der GeschO [Geschäftsordnung] übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten in Übereinstimmung mit den durch die UNESCO formulierten Anforderungen den Status eines Welterbebeirates. Im Rahmen künftiger Nachbesetzungen wird ein qualifiziertes Mitglied aus dem Fachgebiet Denkmalpflege berufen. Dabei sind bei gleicher Eignung Frauen zu berücksichtigen und zu berufen.“

### Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirates der Hansestadt Lübeck vom 09.12.2003 mit Ergänzungen vom 28.9.2006 und 29.3.2007

#### VORBEMERKUNGEN

Der Gestaltungsbeirat (GB) der Hansestadt Lübeck hat das Ziel, zur Verbesserung des Stadtbildes der Hansestadt Lübeck beizutragen, die architektonische Qualität und Baukultur auf einem hohen Standard zu sichern sowie städtebauliche und architektonische Fehlentwicklungen zu verhindern.

Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigen-gremium in erster Linie die Hansestadt Lübeck. Er begutachtet Vorhaben, die in ihrer Auswirkung auf das Lübecker Stadt- und Landschaftsbild von besonderer städtebaulicher, architektonischer Bedeutung sind. Dazu gehören alle Maßnahmen, die aufgrund ihrer Größenordnung und/oder ihres Standortes stadtbildprägend in Erscheinung treten, die im Ensemble der Altstadt liegen und/oder denkmalwürdige Gebäude betreffen.

Zusätzlich werden positive Auswirkungen auf ein intensiveres und besseres Architekturbewusstsein bei allen an der Stadtgestaltung Beteiligten erwartet. Eine möglichst frühzeitige Begutachtung durch den Gestaltungsbeirat soll zur Planungssicherheit während der Entwicklungs- und Planungsphase von Projekten beitragen.

Bau- und Stadtgestaltung sind eine öffentliche Angelegenheit. Die Vorstellung der Vorhaben ist in der Regel öffentlich. Nach interner Beratung wird die Empfehlung des Gestaltungsbeirates öffentlich bekannt gegeben. Die interessierte Öffentlichkeit erhält so einen Einblick in den Planungsprozess und die Erarbeitung gestalterischer Qualität. Die Öffentlichkeit kann sich andererseits auch vergewissern, dass der Beirat seine Tätigkeit im Sinne des Allgemeinwohls wahrnimmt. Ergänzend werden die Arbeitsergebnisse des Gestaltungsbeirates dokumentiert und im Rahmen geeigneter Öffentlichkeitsarbeit erläutert und vermittelt.

#### § 1 Aufgabenstellung und Zuständigkeit

Der Gestaltungsbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Vorhaben auf städtebauliche architektonische und gestalterische Qualitäten zu überprüfen und zu beurteilen. Er spricht Empfehlungen zu den Vorhaben aus und benennt Hinweise und Kriterien, die zur Qualitätssicherung beitragen.

Der Gestaltungsbeirat ist für die Bearbeitung und Beratung folgender Vorhaben zuständig:

- Alle stadtbildrelevanten Vorhaben, die auf der Altstadtinsel oder am Altstadtrand geplant sind und die sich auf das städtebauliche Erscheinungsbild der Altstadt und/oder ihren Status als UNESCO-Weltkulturerbe auswirken können.
- Alle stadtbildrelevanten Vorhaben in Stadtteilen mit Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzungen, die aufgrund ihrer Größenordnung und/oder ihres Standortes wesentliche Auswirkungen auf das städtebauliche Erscheinungsbild in diesen Stadtteilen haben können.
- Bedeutende stadtbildrelevante Vorhaben außerhalb der Stadtteile/Gebiete mit Erhaltungs- und/oder Gestaltungssatzungen, die sich wesentlich auf das städtebauliche Er-

scheinungsbild der Hansestadt Lübeck auswirken können.

Vorhaben, die aus Gründen der Bau- und Stadtgestaltung durch die Hansestadt Lübeck abgelehnt werden sollen oder abgelehnt worden sind, können auf Wunsch der Antragsteller/-in ebenfalls im Gestaltungsbeirat behandelt werden.

Darüber hinaus kann der Gestaltungsbeirat Vorhaben behandeln, die aus einem Wettbewerb oder einem Gutachterverfahren etc. hervorgegangen sind, wenn der eingereichte Entwurf vom prämierten Entwurf wesentlich abweicht.

Für Vorhaben, die auf Grundlage der Ergebnisse eines Wettbewerbs oder Gutachterverfahrens nach GRW (Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens) realisiert werden sollen, ist der Gestaltungsbeirat nicht zuständig.

Ergänzung 28.9.2006:

Die Auswahl der Projekte, die im Beirat behandelt werden sollen, werden zuvor im Bauausschuss vorgestellt und erläutert.

Ergänzung vom 29.3.2007:

Der Gestaltungsbeirat erhält entsprechend zu den in § 1 der GeschO [Geschäftsordnung] übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten in Übereinstimmung mit den durch die UNESCO formulierten Anforderungen den Status eines Welterbebeirates. Im Rahmen künftiger Nachbesetzungen wird ein qualifiziertes Mitglied aus dem Fachgebiet Denkmalpflege berufen. Dabei sind bei gleicher Eignung Frauen zu berücksichtigen und zu berufen.

#### § 2 Zusammensetzung, Bestellung, Dauer

(1) Der Beirat setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin/einen Stellvertreter.

(2) Die Mitglieder sind in Gestaltungsfragen kompetente Experten in der Regel aus den Gebieten Städtebau, Landschaftsplanung, Architektur und Denkmalpflege. Sie besitzen die Qualifikation zum Preisrichter.

(3) Die Beiratsmitglieder werden auf Vorschlag des Bürgermeisters oder des Hauptausschusses während oder nach Ablauf einer Beiratsperiode durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck berufen und abberufen. Es wird Organisationen von Architekten (z. B. Bund Deutscher Architekten Landesverband Schleswig-Holstein, ArchitekturForumLübeck) vorher die Gelegenheit gegeben, Vorschläge hierzu zu unterbreiten.

(4) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, beschließt die Bürgerschaft auf Vorschlag des Bürgermeisters oder des Hauptausschusses für die Dauer der laufenden Periode die Berufung eines neuen Mitgliedes.

(5) Eine Beiratsperiode dauert drei Jahre. Nach Ablauf jeder Beiratsperiode können Mitglieder ausgewechselt werden. Die Mitgliedschaft darf zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht übersteigen.

(6) Die Mitglieder dürfen ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht in Lübeck haben. Sie dürfen zwei Jahre vor, während und nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Lübeck planen und bauen.

#### § 3 Geschäftsstelle

(1) Die Geschäftsstelle ist im Baudezernat angesiedelt und wird vom Stadtbildpfleger wahrgenommen. Sie bereitet die Arbeit des Beirates und die Sitzungen vor. Sie stellt den Geschäftsgang sicher und nimmt an jeder Beiratssitzung teil. Die Geschäftsstelle berichtet in ansprechender Form und regelmäßigen Abständen der Öffentlichkeit über die Arbeit des Gestaltungsbeirates und die Entwicklung der Vorhaben und Bauprojekte.

#### § 4 Geschäftsgang

(1) Die Sitzungen des Gestaltungsbeirates finden in der Regel in Abständen von zwei bis drei Monaten statt.

(2) Die Sitzungstermine werden im Voraus mindestens für ein Kalenderjahr festgelegt und durch die Geschäftsstelle veröffentlicht.

(3) Die Einladung der Beiratsmitglieder zur Beiratssitzung erfolgt durch die Geschäftsstelle schriftlich eine Woche vor dem Sitzungstag mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Eine Änderung der Tagesordnung ist mit Zustimmung des Gestaltungsbeirates möglich. Die Beiratsmitglieder erhalten mit der Einladung die zu den Vorhaben wesentlichen Planunterlagen.

#### § 5 Beiratssitzung

(1) Die Vorstellung der Vorhaben ist in der Regel öffentlich.

(2) Die Vorstellung der Vorhaben erfolgt in der Regel durch die Antragsteller (Bauherren) und deren Beauftragten (Architekt/in). Nach interner Beratung wird die Empfehlung des Gestaltungsbeirates öffentlich bekannt gegeben.

(3) An den Sitzungen des GB nehmen teil:

- der/die Baudezernent/in

- die Bauordnung

- die Geschäftsstelle

- je ein Mitglied der in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen

- fachlich betroffene Vertreter/innen.

(4) Von jeder Sitzung ist ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll wird dem Beirat, den Teilnehmern und Antragstellern bekannt gegeben.

#### § 6 Beschlussfähigkeit, Stimmrecht

(1) Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn alle fünf Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder der/die Stellvertreter/in anwesend sind.

(2) Entscheidungen werden in einfacher Mehrheit in offener Abstimmung getroffen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(3) Die Beiratsmitglieder prüfen von sich aus ihre Befangenheit nach § 22 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein selbstverantwortlich.

(4) Stimmberechtigt sind die von der Bürgerschaft gewählten fünf Mitglieder.

#### § 7 Wiedervorlage

Erhält ein Vorhaben oder Projekt nicht die Zustimmung, ist das Vorhaben dem Beirat wieder vorzulegen. Dem Bauherren/der Bauherrin bzw. dem Bauherrenvertreter wird maximal zweimal die Möglichkeit zur Überarbeitung des Vorhabens eingeräumt. Der Beirat gibt die Zielrichtung und die Kriterien für die Überarbeitung bekannt.

#### § 8 Geheimhaltung

Die Mitglieder des Beirates und die unter § 5 Abs. 4 genannten Teilnehmer/innen sind zur Geheimhaltung über die nicht öffentlichen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet. Eine Verletzung der Geheimhaltung und des Datenschutzes durch ein Beiratsmitglied kann zu dessen Abberufung führen. Eine Verletzung der Geheimhaltung der unter § 5 Abs. 4 genannten Teilnehmer/innen führt zum Ausschluss an der Teilnahme der Sitzungen.

## BILDNACHWEIS

Titel: Grafik: Jörn Simonsen;  
Kartengrundlage: Hansestadt Lübeck  
Seite 6: Stefan Schenk  
Seite 7: Fotowerker – Ganzer und Berg GbR  
Seite 8: LTM - Torsten Krüger  
Seite 10/11: LTM - Hochbildner  
Seite 12: pixabay.com  
Seite 17: Turkali  
Seite 20/21: Slg. Jan Zimmermann  
Seite 22: vintage-germany.de  
Seite 23: pixabay.com  
Seite 25: Possehl Stiftung  
Seite 26: Olaf Malzahn  
Seite 27: LRO Lederer Ragnarsdóttir Oei  
Seite 28: Grafik: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)  
Seite 32: Hendrik Neubauer  
Seite 34/35: Anja Döhring; Lutz Rößler  
Seite 36: pixabay.com  
Seite 42: Hansestadt Lübeck  
Seiten 43-45: privat  
Seite 48/49: Grafik: Jörn Simonsen;  
Kartengrundlage: Hansestadt Lübeck  
Seite 50: Kai Dordowsky  
Seite 50: Hansestadt Lübeck  
Seite 52/52: Klaus Mai; Fotos: Oliver Heissner  
Seite 55: Jörn Simonsen (2); Hansestadt Lübeck  
Seite 56/57: Jörn Simonsen (3)  
Seite 58/59: Ewers Dörnen + Partner  
Seite 60: eins:eins Architekten  
Seite 61: DFZ Architekten  
Seite 62: Chlumsky Architekten  
Seite 63: Konermann Siegmund; eins:eins Architekten  
Seite 64: Manfred Zill; Jörn Simonsen (3)  
Seite 65/66: Wehdehof?  
Seite 68: Hans-Joachim Stöcker; Carsten Brüggemann;  
Gisbert Jungermann (Visualisierung)  
Seite 69: Hansestadt Lübeck  
Seite 70/71: Hansestadt Lübeck  
Seite 72/73: Riemann Architekten  
Seite 74/75: HBB; Foto: Jörn Simonsen  
Seite 76/77: Eisfeld Engel Architekten; Jörn Simonsen (2)  
Seite 78/79: Wittorf Architekten  
Seite 80/81: PPP Architekten; SSO Architekten  
Seite 82/83: Falk; Hansestadt Lübeck; Archwerk  
Seite 84: Reinhard Gebauer  
Seite 85: Jörn Simonsen  
Seite 86: Rolf Zeschke  
Seite 87: Anne Hangebruch Architekten  
Seite 88/89: Konermann Siegmund; Hansestadt Lübeck  
Seite 90: Meyer Steffens Architekten;  
Luftbilder: Aerowest GmbH  
Seite 92: Luftbilder: Aerowest GmbH  
Seite 107: LTM - Oliver Schmidt

„Ein Buch kann man zuschlagen und weglegen.  
Musik kann man abschalten, und niemand ist gezwungen,  
ein Bild aufzuhängen, das ihm nicht gefällt.“

An einem Haus aber oder an einem anderen Gebäude  
kann man nicht vorbeigehen, ohne es zu sehen.

Architektur hat die größte sichtbare gesellschaftliche Wirkung.“

(Johannes Rau zum 1. Konvent der  
Baukultur am 4. April 2003 in Bonn)

## QUELLEN/ WEITERFÜHRENDE LITERATUR:

Lübeck Altstadt Weltkulturerbe: Ansprüche an ein Denkmal, Lübeck, 1993	Gestaltungsbeiräte – Mehr Kommunikation, mehr Baukultur, BDA (Hrsg.), Berlin 2011	großer Geschichte, Hansestadt Lübeck, 2015
Beiräte für Stadtgestaltung in Nordrhein-Westfalen, Beispiele aus der Praxis, StadtBauKultur NRW (Hrsg.), Gelsenkirchen, 2003	Chancen und Risiken von Gestaltungs-satzungen in deutschen Innenstädten. Untersuchungen der städtebaulichen, architektonischen und baurechtlichen Auswirkungen; Christoph Mäckler, Alexander Pellnitz (Hrsg.), Institut für Stadtbaukunst, TU Dortmund 2011	Gestaltungsbeirat Mannheim - Zwischenbericht 2016. 6 Jahre GBR, Stadt Mannheim, 2016
Handbuch der Baukultur, Förderverein Bundesstiftung Baukultur e. V, 2007	25 Jahre Welterbestadt, Lübeck plant und baut, Heft 108, 2012	Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte – Perspektiven für die Baukultur in Städten und Gemeinden, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Bonn 2017
Hansestadt Lübeck - Sanierung und Entwicklung der Lübecker Altstadt: Konzepte - Strategien - Perspektiven, Lübeck, 2008	30 Jahre Salzburger Gestaltungsbeirat, Schriftenreihe zur Salzburger Stadtplanung, Heft 42, Salzburg 2013	Archiv zur Bau- und Architekturgeschichte, Stadtentwicklung in Lübeck: <a href="http://archiv.luebeck.de/bast">archiv.luebeck.de/bast</a>
Gestaltungsbeirat - Ein Erfolgsmodell 1998 - 2008, Regensburg plant und baut, Heft 15, Regensburg, 2008	Lübeck gründet. Auf Lebensqualität mit	

## In „Lübeck plant und baut“ sind bisher erschienen:

- Heft 1, August 1986, Hotelstandortanalyse, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 2, Oktober 1986, Die Breite Straße, Tiefbauamt
- Heft 3, Mai 1987, Fahrradverkehr, Amt für Verkehrsanlagen (vergriffen)
- Heft 4, April 1987, Lastadie, Städteb. Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 5, Juni 1987, Skandinavienkai 2000, Stadtentwässerung u. Hafenausbau
- Heft 6, Oktober 1987, Brunnen Breite Straße, Hochbauamt (vergriffen)
- Heft 7, Oktober 1987, Skandinavienkai - Hafenerweiterung, Amt für Stadtentwässerung u. Hafenausbau (vergriffen)
- Heft 8, März 1988, Hafen Lübeck-Schlutup, Amt für Stadtentwässerung u. Hafenausbau (vergriffen)
- Heft 9, April 1988, Musik- und Kongreßhalle Rahmenkonzept, Hochbauamt
- Heft 10, September 1988, Musik- und Kongreßhalle Raum- und Funktionsprogramm Hochbauamt/Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 11, Februar 1989, Ehem. Werftgelände auf dem Priwall-Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 12, Februar 1989, Bahnhofsbereich - Städtebaulicher Ideen- u. Realisierungswettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 13, März 1989, Rahmenplan Innenstadt Fortschreibung 1988, Stadtplanungsamt
- Heft 14, März 1989, Gestaltung Schranken/Warenhaus Karstadt Gutachterverfahren - Ergebnisse, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 15, Januar 1999, Kronsförde, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 16, August 1989, Hafentwicklungsplanung, Amt für Stadtentwässerung u. Hafenausbau (vergriffen)
- Heft 17, September 1989, Musik- und Kongreßhalle Wettbewerbsprogramm Hochbauamt (vergriffen)
- Heft 18, August 1989, „Roßmühle“- Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 19, Februar 1990, Baulückenbericht Teil I, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 20, März 1990, Baulückenbericht Teil II, Stadtplanungsamt
- Heft 21, Juli 1990, Musik u. Kongreßhalle Wettbewerbsergebnisse, Hochbau (vergriffen)
- Heft 22, August 1990, Autofreie Innenstadt, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 23, Juli 1990, Burgstraße - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 24, Februar 1991, Baulücken in Lübeck - Dokumentation, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 25, September 1990, Verkehrliche Auswirkungen der Grenzöffnung, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 26, Februar 1991, Gr. Burgstraße - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 27, Januar 1992, Krähenstraße - Sanierungskonzept, Stadtplanungsamt
- Heft 28, Oktober 1992, Dankwartsgrube/Harten-grube - Sanierungskpt., Stadtplanungsamt
- Heft 29, April 1992, Koberg - Wettbewerbs-ergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 30, Januar 1999, Oberbüssau, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 31, September 1992, Brodten - Dorfbegehungsprotokoll Stadtplanungsamt
- Heft 32, April 1991, Skandinavienkai 2000, Stadtentwässerung und Hafenausbau (vergriffen)
- Heft 33, Januar 1999, Beidendorf Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 34, August 1991, Ostseeautobahn A 20, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 35, Dezember 1995, Gestaltung von Straßen und Plätzen, Gängen und Höfen, Stadtplanungsamt
- Heft 36, November 1991, Hochschulstadtteil Städteb. Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 37, Juni 1992, Soziale u. wirtschaftliche Auswirkungen städtebaulicher Sanierung, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 38, August 1993, Autofreie Altstadt Band II, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 39, Juni 1992, Flächennutzungsplan 1990, Stadtplanungsamt
- Heft 40, September 1992, 100 Jahre Drehbrücke, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 41, März 1993, Fischergrube 54-70, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 42, Oktober 1993, Steinrader Weg/Ziegelstraße, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 43, Februar 1993, Ehemalige Metallhütte, Städtebauliches Leitbild, Stadtplanungsamt
- Heft 44, Oktober 1993, Hochschulstadtteil, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 45, März 1993, Altstadttrand Travemünde, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 46, März 1993, Nutzungsperspektiven Altstadt-Randbereich-Standortbestimmung und Marktanalyse, Stadtplanungsamt
- Heft 47, April 1993, Park- und Ride-Konzept, Amt für Verkehrsanlagen (vergriffen)
- Heft 48, September 1993, Walderseeekaserne, Städteb. Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Stadtplanungsamt (vergriffen)
- Heft 49, Juni 1994, Nordtangente, 100 Jahre Planungsgeschichte, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 50, Juni 1994, Nordtangente, Projektbeschreibung und Planungsstand, Amt für Verkehrsanlagen
- Heft 51, Januar 1994, Nördliche Wallhalbinsel, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 52, Juli 1994, Wohnungsmarktprognose und Baulandbedarf 2000/Wohnbaulandkonzept 2010, Stadtplanungsamt
- Heft 53, Oktober 1994, Altstadttrand Travemünde, Wettbewerbsergebnis, Stadtplanungsamt
- Heft 54, Mai 1994, Wohnungsmarktprognose, Stadtplanungsamt
- Heft 55, Oktober 1994, Ehemaliger Nutz- und Zuchtviehmarkt, Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Stadtplanungsamt
- Heft 56, Januar 1999, Blankensee, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 57, Juni 1995, Sporthallenbau Lübeck, Hochbau
- Heft 58, August 1995, 850 Jahre Geschichte Lübecks - 850 Jahre Geschichte einer Hafenstadt, Wasser- und Hafenausbauamt
- Heft 59, August 1995, Bestandsaufnahme der Lübecker Hafenanlagen u. Flächen entlang d. unteren Trave, Wasser- und Hafen.
- Heft 60, August 1995, Walderseeekaserne, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 61, Oktober 1995, Lübecker Markt, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 62, Mai 1996, Lübecker Markt, Wettbewerbsergebnisse, Stadtplanungsamt
- Heft 63, Januar 1997, Travemünde - Zentrales Kurgebiet und Vorderreihe, Städtebaulicher Ideenwettbewerb, Stadtplanungsamt
- Heft 64, August 1997, RNPV 1997, Regionaler Nahverkehrsplan, Amt für Verkehrsanlagen (vergriffen)
- Heft 65, Mai 1998, Hafentwicklungsplan der HL, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 66, Mai 1998, St. Annen-Museum, Realisierungswettbewerb, Bereich Hochbau
- Heft 67, Januar 1999, Vorrade, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 68, Januar 1999, Wulfsdorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 69, März 1999, Leitfaden für Bauinteressierte in Lübeck, Fachbereichs-Controlling
- Heft 70, Juni 1999, Travemünde 2010, Werkstattbericht zur Bürgerversammlung, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 71, September 1999, Seelandkai, Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 72, Dezember 1999, Hochschulstadtteil, Ergebnisse des Grün-Workshops, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 73, Dezember 1999, Genin, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 74, Dezember 1999, Schleusenstraße, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 75, Dezember 1999, Niederbüssau, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 76, Dezember 1999, Westlicher Altstadttrand, Umgestaltung Obertrave und Untertrave, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 77, Dezember 1999, Pöppendorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 78, Dezember 1999, Ivendorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 79, Dezember 1999, Teutendorf, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 80, Februar 2000, Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck, Kurzfassung, Bereich Verkehr
- Heft 81, nicht erschienen
- Heft 82, Sept./Okt. 2000, Skandinavienkai, Umbau Anleger 6 A, Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Hafenflächenenerweiterung, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 83, November 2000, Groß-Steinrade, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 84, November 2000, Reecke, Ortsbegehungsprotokoll, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 85, Dezember 2000, Seelandkai, Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 86, Februar 2001, Radverkehr, Jahresbericht 1999/2000, Bereich Verkehr (vergriffen)
- Heft 87, September 2001, Westliche Randbebauung für den Lübecker Markt/ Bereich für Denkmalpflege u. Bericht der Hansestadt Lübeck für die UNESCO, Bereich Stadtsanierung
- Heft 88, April 2002, Dorothea-Schlözer-Schule, Umbau und Erweiterung, Realisierungswettbewerb, Bereich Hochbau
- Heft 89, Mai 2002, Travemünde, Stadtbauge-schichte und Stadterneuerung, Bereich Stadtentwicklung
- Heft 90, Juni 2002, Schlutupkai II - Terminalerweiterung West Erläuterungsbericht zum Planfeststellungsverfahren, Bereich Wasser und Hafen
- Heft 91, Oktober 2002, Hudekamp, Stadteilerneuerungsprojekt mit Fachbereich Kultur, Fachbereich Stadtplanung
- Heft 92, März 2003, Westlicher Altstadttrand, Umgestaltung Obertrave und Untertrave, Städtebaulicher Ideenwettbewerb - Ausschreibung, Bereich Stadtsanierung
- Heft 93, Januar 2004, Priwall, Ferienhausanlage mit Marina u. Freizeitinfrastruktur Gutachterverf., Bereich Stadtentwicklung
- Heft 94, Januar 2005, 2. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung
- Heft 95, November 2006, Lübecker Friedhöfe/Vorwerker Friedhof, 100 Jahre 1907-2007, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 96, Mai 2007, Mitten in Lübeck, Ergebnisse der Perspektivenwerkstatt 2007, Bereich Stadtplanung
- Heft 97, Mai 2007, „An der Obertrave“-Umgestaltung 2003 - 2007, Bereich Stadtplanung
- Heft 98, Juli 2007, Lübeck St. Lorenz, Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt, Bereich Stadtplanung
- Heft 99, Juli 2007, Lübeck Buntekuh - „Ideen für die Mitte“ Dokumentation des Beteiligungsverfahrens, Bereich Stadtplanung
- Heft 100, Juli 2007, Lübecker Friedhöfe: Burgtor-Friedhof, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 101, 2007, Lübecker Friedhöfe: Friedhof Waldhusen, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 102, Januar 2009, Projekte 2003-2008, Fachbereich Planen und Bauen
- Heft 103, März 2010, Ehrenfriedhof, Bereich Stadtgrün und Friedhöfe
- Heft 104, Dezember 2010, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, ISEK, Bereich Stadtplanung
- Heft 105, April 2011, Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept, Bereich Stadtplanung
- Heft 106, Mai 2011, Mobilitätsverhalten in Lübeck, Bereich Stadtplanung
- Heft 107, Nov. 2011, Managementplan, UNESCO-Welterbe, Bereich Stadtplanung
- Heft 108, November 2012, 25 Jahre Welterbestadt, Bereich Stadtplanung
- Heft 109, Juli 2013, Wohnungsmarktkonzept 2013, Bereich Stadtplanung
- Heft 110, Oktober 2014, 3. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung
- Heft 111, Dezember 2014, Straßen erhalten - Brücken sanieren, Bereich Stadtgrün und Verkehr
- Heft 112, März 2017, Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck-Travemünde, Bereich Stadtplanung und Bauordnung
- Heft 113, Februar 2018, Lübecker Altstadtzeitung 2003 bis 2017, Bereich Stadtplanung und Bauordnung